

Politische Berichte ★

Nummer 26 / 17. Jahrgang

27. Dezember 1996

G 7756 D Preis 2,00 DM

Neue Grausamkeiten gegen die Arbeitslosen

Neues „Arbeitsförderungsgesetz“ soll zum 1. April 1997 in Kraft treten

Die Bundesregierung bereitet neue Grausamkeiten gegen Arbeitslose vor. Am 5. Dezember hatte der Vermittlungsausschuß von Bundesrat und Bundestag den letzten Anlauf von Blüm zur Einschränkung der Arbeitslosenversicherung zurückgewiesen. Die von diesen geplanten neuerlichen Verschärfungen der Zumutbarkeitskriterien, die Verkürzung der Bezugsdauer für jüngere Arbeitslose und die Einschränkung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Osten waren damit glücklich vom Tisch. Genau sechs Tage später, am 11. Dezember, legten die Regierungsparteien darauf einen „abgespeckten“ Regierungsentwurf vor, der im wesentlichen die gleichen Ziele verfolgt wie der vorhergehende, nur dieses Mal keine Änderungen mehr enthält, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen.

Die Absicht der Regierungsparteien ist damit klar: Sie wollen mit dem neuen Entwurf, der wesentliche Änderungen bei der Arbeitslosenversicherung bereits zum 1.1.1997 in Kraft setzen sollte, nunmehr ohne Zustimmung des Bundesrats im einem neuen Anlauf durchpeitschen. Das neue Gesetz soll zum 1. April nächsten Jahres in Kraft treten. Seine wesentlichen Teile:

- Arbeitslose sollen künftig zu sogenannten „Feststellungsmaßnahmen“ gezwungen werden können – vier Wochen „Fortbildung“ bzw. „Umschulung“, zwei Wochen Selbstsuche oder Vermittlung oder achtwöchige „Maßnahmen“, in denen Mathematik, Rechtschreibung, Bewerbungstraining u.ä. „geübt“ werden sollen. Wer ablehnt, erhält eine Sperre.

- Langzeitarbeitslose oder Menschen mit sechsmonatiger Arbeitslosigkeit und mindestens einem Merkmal schwerer Vermittlung können mit Zustimmung von Arbeitsamt und Arbeitgeber innerhalb eines „Eingliederungsvertrags“ bis zu sechs Monate einem Betrieb zugewiesen werden, um sich zu „bewähren“. Der Arbeitgeber hat ihnen gegenüber volles Direktionsrecht, sie selbst sind aber dort nicht beschäftigt, sondern werden weiter beim Arbeitsamt geführt, so daß sie sich z.B. nicht beim Betriebsrat oder Personalrat des Betriebs beschweren können. Der Arbeitgeber kann die Maßnahme jederzeit ohne Begründung abbrechen – Lohnsklaverei pur.

- Die „Zumutbarkeit“ wird enorm verschärft. In den ersten drei Monaten ist bereits eine Minderung des Arbeitsentgelts bis 20 Prozent zumutbar, in den folgenden drei Monaten bis 30 Prozent, danach sind den Arbeitslosen nur solche Beschäftigungen nicht „zumutbar“,

bei denen das Nettogehalt unter ihrem Arbeitslosengeld liegt. Bei Teilzeit bis sechseinhalb Stunden sind Arbeitswege erst dann unzumutbar, wenn sie länger als zweieinhalb Stunden dauern usw. Auch befristete Jobs, getrennte Haushaltführung – also dauerhafte Trennung von der Familie! – oder völlig neue Berufe und Qualifikationen sollen künftig „zumutbar“ sein.

- Abfindungen werden nach Abzug eines altersabhängigen Freibetrags häufig auf das Arbeitslosengeld angerechnet, der Freibetrag beträgt bei Personen unter 50 Jahren 25%, darüber 35%.

- Die Anspruchsdauer für Arbeitslosengeld wird auch bei älteren Personen verkürzt, angeblich zur Entlastung der Rentenkassen von „Frühverrentungen“.

- Bei AB-Maßnahmen wird das berücksichtigungsfähige Arbeitsentgelt von 90 auf 80% des tariflichen Arbeitsentgelts vermindert.

- Etwa 2 Prozent der Arbeitslosen gehen derzeit sog. „Kurzzeit-jobs“ zwischen 15 und 18 Stunden pro Woche nach, um ihr mageres Arbeitslosengeld zu verbessern. Diese „Kurzzeitjobs“ gelten jetzt als vollwertige Jobs – d.h. es gibt kein Arbeitslosengeld mehr, die Statistik und die Arbeitslosenkasse werden „entlastet“.

- Schließlich sieht der Regierungsentwurf noch diverse Kürzungen bei den AB-Maßnahmen im Osten vor, vor allem bei den Zahlungen an die dort notdürftig Beschäftigten.

Alles zusammen hätte der Regierungsentwurf noch einmal Kürzungen bei der Arbeitslosenversicherung in Milliardenumfang zur Folge – und eine Reduzierung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung, die selbst christdemokratische Politiker zu der folgenlosen – Bemerkung veranlaßte, weitere Kürzungen seien unmöglich, weil dann die Arbeitslose massenhaft unter Sozialhilfenebene fallen würden – mit der Folge, daß nicht mehr die Arbeitslosenversicherung, sondern die Kommunen für ihre Unterstützung aufkommen müßten und der gesetzlich vorgeschriebene Schutz der Arbeitslosenversicherung völlig aufgehoben wäre.

Den Gewerkschaften und anderen Verbänden bleibt nicht viel Zeit, um den Widerstand gegen das neue Vorhaben zu organisieren. Ende Januar will die Koalition das Gesetz durch den Bundestag gepeitscht haben, im Februar könnte dann der Bundesrat – diesmal folgenlos – seinen Einspruch erheben, der dann Mitte März durch die „Kanzlermehrheit“ im Bundestag endgültig abgelehnt werden soll. (rül)

Quellen: Infomaterial der PDS im Bundestag

Politische Berichte
Zeitung für sozialistische Politik
Erscheint vierzehntäglich. Einzelpreis 2 DM, Jahresabo 78 DM
ermäßigtes Abo 52 DM, Förderabo 130 DM

Redaktionsadresse
Postfach 260 226, 50150 Köln
Hausadresse: GNN-Verlag,
Zülpicher Straße 7, 50674 Köln,
Telefon 02 21 / 21 16 58 Fax: 02 21 / 21 53 73

Proteste gegen eine Städtepartnerschaft Köln-Istanbul

Mit den Stimmen von SPD und CDU beschloß der Rat der Stadt Köln am 10. Dezember eine die Städtepartnerschaft mit Istanbul, trotz Protestaktionen der Samsatmütter. Frau Senol, Ratfrau von Bündnis 90/Die Grünen kritisierte die Politik: „Die größten Menschenrechtsverletzungen spielen sich in den Straßen und Polizeireviere von Istanbul ab. Für etwa 400 Verschwundene sitzen jeden Samstag Mütter auf der Galatasaray-Straße von Istanbul, und fast jedesmal werden sie niedergeknüppelt und mißhandelt, weil sie ihre Söhne oder Töchter suchen. Einer von ihnen war Hasan-Öçak, der auch Schlagzeilen in Europa machte. Die Schwester von Hasan sitzt mit ihren Freundinnen auf der Tribüne (siehe Bild, die Red.). Der 30jährige Hasan war Alevit und Kurde und wurde im März 1995 entführt. Nach vierzig Tagen wurde er in einem Vorort von Istanbul aufgefunden – erwürgt und gefoltert. Die Hinterer sitzen in Istanbul; keiner von ihnen wurde vor Gericht gestellt. Obwohl Hasan vor seinem Tod im Istanbuler Polizeirevier von Gefangenen identifiziert wurde, unternahm man nichts. Wir Grünen unterstützen die Partnerschaftsidee, haben jedoch die Überzeugung: Partnerschaft ja, aber nicht jetzt. Wir haben – ebenso wie die Menschenrechts- und Minderheitenvereine, Frauen- und Schwulenverbände in Istanbul, die sich gegen diese Partnerschaft aussprechen – kein Vertrauen in die Islamisten in Istanbul. Auch die Aleviten/innen und Kurden/innen in Deutschland wie in Köln sind keine Freunde dieser Partnerschaft. Die Grünen-Fraktion ist davon überzeugt, daß hier falsche Signale gesetzt werden sollen. Mit dieser Partnerschaft würden die Islamisten in ihrer menschenverachtenden Politik ermutigt. Wir Grünen werden deshalb gegen diese Partnerschaft stimmen.“ (jöd)



Die politischen Gefangenen in Peru werden brutal mißhandelt

Botschaftsbesetzer der MRTA fordern die Freilassung der ca. 500 gefangengehaltenen MRTA-Mitglieder

Bei Redaktionsschluß dauerte die Botschaftsbesetzung in Lima an. Was in den meisten Berichten verschwiegen wird: Schon am 16. Dezember haben politische Gefangene in Peru einen Hungerstreik gegen ihre unmenschlichen Haftbedingungen begonnen. (rül)

In einem „Kommuniqué Nr. 1“ hat die Nationale Führer der „Revolutionären Bewegung Tupac Amaru“ ihre Forderungen an die peruanische Regierung im Zusammenhang mit der Geiselnahme in der japanischen Botschaft in Lima formuliert. Darin heißt es u.a.:

„Wir teilen unserem Volk mit, daß wir gezwungen wurden, diese extreme Maßnahme zu ergreifen, um das Leben von Dutzenden von Mitgliedern und Führern unserer Organisation zu retten, die unter unmenschlichen (Haft)-Bedingungen leiden und unter einem Gefangnisregime, daß auf ihre physische und mentale Vernichtung abzielt. Sie sind in wahren ‘Grab-Gefängnissen’ eingesperrt, wie Mr. Alberto Fujimori (der peruanische Regimechef, d. Red.) verschiedentlich mit seinen eigenen Worten bestätigt hat: ‘Dort werden sie verrotten und nur noch tot herauskommen’“ Wie die Haftbedingungen der Gefangenen sind, schilderten drei von ihnen in

einem Leserbrief, den wir hier gekürzt dokumentieren:

„Wir befinden uns im Gefängnis Miguel Castro und wenden uns im Namen der Mitgliedschaft in der MRTA Beschuldigten und Verurteilten an die Redaktion, um folgendes mitzuteilen:

1. Die Haftordnung für Gefangene, die wegen Terrorismus verurteilt wurden, ist seit über vier Jahren in Kraft. Als Ergebnis hat es allein in diesem Gefängnis drei Tote gegeben (TBC, AIDS, Krebs). Darüber hinaus sind Dutzende der Gefangenen an TBC erkrankt, und mehr als 80% der Gefangenen leiden an Magen-Darm-Krankheiten oder an Lebererkrankungen. Ein Großteil der Gefangenen leidet an Sehstörungen, und es sind mehrere Fälle von Geisteskrankheit aufgetreten. Die Unterernährung und die durch die unmenschliche Haftordnung erzwungenen Lebensbedingungen führen zur Vernichtung der Gefangenen....“

Mit revolutionären Grüßen, Carlos Aquino A., Delegierter (PAV. 2A); Emilio Villalobos A., Delegierter (PAV. 3A); Juan Leon M., Delegierter (PAV. 2B); Edisson Lonyza A., Delegierter (PAV. 3B).“

(Dieser Leserbrief stammt aus der Zeitung „La Republica“, Lima, November 1996) (aus: Angehörigen-Info 109)

AKTUELL IN BONN

50.000 Berufssoldaten als „Krisenreaktionstruppen“

Der Bosnien-Einsatz der Bundeswehr ist für Verteidigungsminister Rühe und seine Militärs auch der erste Einsatz der im Aufbau befindlichen „Krisenreaktionskräfte“ (KRK). Spätestens im Herbst 1997 sollen 10.000 Mann KRK einsatzbereit sein, mehrere Einheiten der KRK sollen dann in Bosnien ihr erstes Einsatzgebiet haben, hat der Minister am 18. Dezember verkündet. Der jetzt vom Bundestag gebilligte Einsatz von Bundeswehreinheiten ist bis Mitte 1998 befristet (wer glaubt?), die ersten Einheiten wurden aus verschiedenen Teilen der Bundeswehr zusammengestellt und vor dem Einsatz speziell „geschult“. Diese „Schulung“ wird bei Einsatzbereitschaft der KRK-Einheiten entfallen können, da diese jederzeit marschbereit sind. Die „Krisenreaktionskräfte“ sollen bis 1999 auf 50.000 Mann verstärkt werden und sind faktisch eine „Armee in der Armee“ – nur Berufssoldaten, die für weltweite Interventionseinsätze bereit stehen, um jeden Feind deutschen Eigentums und deutscher Interessen auf Befehl der Regierung militärisch niederzumachen.

Soli runter, Heizung kalt

Die Steuerreformvorhaben der Regierung sind kurz vor Weihnachten auf einer gemeinsamen Pressekonferenz von CDU/CSU-Fraktionschef Schäuble, FDP-Chef Solms und Finanzminister Waigel näher erläutert worden. Nach dieser Pressekonferenz steht nun zweierlei fest: Erstens soll zum 1.1.98 der Solidaritätszuschlag von 7,5% auf 5,5% reduziert werden – Waigel schätzt die Steuerausfälle auf 7,5 Mrd. DM. Da der Solidaritätszuschlag proportional auf die Lohn- und Einkommenssteuer berechnet wird, werden von dieser Steuersenkung vor allem Bezieher hoher Einkommen profitieren, die von ihnen zu zahlenden Steuerbeträge werden am stärksten zurückgehen. Zum Ausgleich soll eine besonders hohe (20%) „ökologische Mehrwertsteuer“ auf Energie erhoben werden – also auf Benzin, Strom, Gas, Kohle usw. Da bei Benzin zugleich eine Reform der Mineralölsteuer zugunsten größerer PKWs ansteht, bei Strom, Gas usw. große Unternehmen bekanntlich Sondertarife bekommen, steht schon ziemlich fest, wer am Ende bezahlen soll: Bezieher mittlerer und kleinerer Einkommen, deren Heizkosten in die Höhe getrieben werden. Sollen die Armen doch frieren, damit den Reichen der Soli-Zuschlag gestrichen wird!

Europol: Das Bonner Bundeskabinett drängt

Am 19. Dezember hat das Bundeskabinett das Verfahren zur Ratifizierung des Übereinkommens für die Errichtung einer EU-weiten Polizeibehörde Europol eingeleitet. Das Kabinett beschloß den Entwurf eines Zustimmungsgesetzes und leitete diesen dem Bundestag zu. Innenminister Kanther ließ verlauten, man liege „voll im Zeitplan“, der einen Abschluß des Ratifizierungsverfahrens in allen Ländern der Europäischen Union bis Ende nächsten Jahres vorsieht. Ob die anderen Regierungen und Parlamente aber einer solchen europaweit strafverfolgenden Behörde wirklich zustimmen, ist zum Glück keineswegs sicher. So müßte ein EU-Bürger, der es mit Europol zu tun kriegt, lange suchen, wenn

er ein Parlament oder irgendein anderes Aufsichtsorgan sucht, bei dem er sich über eine womöglich rechtswidrige Verfolgung durch diese Behörde beschweren kann – es gibt nämlich keinen. Trotzdem ist Kanther sicher, daß Europol im Bundestag durchkommt.

Altschulden Ost ungelöst

Die Mehrheit des Bundesrats hat am 19. Dezember das von der Bundesregierung eingebrachte „Altschuldengesetz“ abgelehnt und den Vermittlungsausschuß angerufen. Damit geht der Streit zwischen Bund und Ländern sowie zahlreichen Ost-Kommunen um die Begleichung der inzwischen auf 8,4 Milliarden DM angeschwollenen sogenannten „kommunalen Altschulden“ in die nächste Runde. Die Berliner Regierung hatte im Bundesrat abgelehnt, mehr als 3 Millionen DM „Altschulden“, die ihr nach den DDR-Beschlüssen verblieben waren, zu tilgen. Bürgermeister Diepgen hatte mit einer Klage vor dem Verfassungsgericht gedroht, wenn der Bundesrat das Gesetz passieren lasse. Nach dem von der Regierung als Gesetz eingebrachten, im Oktober gegen den Willen Berlins abgehandelten „Kompromiß“ sollte der „Erblastentilgungsfonds“ die Schulden rechtlich übernehmen, um die Kommunen zu entlasten. Bund und neue Länder (inkl. Berlin) sollten dann jährlich 315 Millionen DM abzahlen. Die Berliner Position ist rechtlich interessant. Diepgen erklärte, für ihn seien „alle Altschulden, auch die der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften“ (und der Wohnungsbau genossenschaften?) „willkürlich“ festgelegt. Als Druck auf die Länder weigert sich Waigel jetzt, 250 Millionen DM aus dem DDR-Parteienvermögen freizugeben, mit denen finanzschwache Unternehmen im Osten gestützt werden sollen.

Seehofers „Gesundheitsreform“ stockt

Nach wochenlangen Protesten gegen die „Gesundheitsreformgesetze“ aus dem Seehofer-Ministerium haben die Bundesländer am 19. Dezember das 1. Gesetz zur „Neuordnung der Krankenversicherung (1. NOG)“ abgelehnt und den Vermittlungsausschuß angerufen. Das Gesetz sollte bei Anhebungen der Krankenversicherungsbeiträgen automatisch zu höheren Zuzahlungen der Kassenmitglieder führen. Es kann jetzt nicht zum 1.1.1997 in Kraft treten. Das 2. NOG liegt noch in den Ausschüssen des Bundestages. Es sieht u.a. vor, Kuren, häusliche Krankenpflege, Fahrtkosten, Hilfsmittel u.a. Zahlungen, zu denen die Kassen bisher gesetzlich verpflichtet sind, zu freiwilligen „Gestaltungsleistungen“ der Kassen zu machen. Letztlich kann die Regierungskoalition sowohl das 1. NOG wie das 2. NOG mit ihrer Mehrheit im Bundestag in Kraft setzen.

Was kommt demnächst?

Der Bundestag tritt erst am 13. Januar wieder zusammen. Eine Tagesordnung steht deshalb noch nicht fest, doch ist damit zu rechnen, daß Seehofers „Gesundheitsreform“ und die geplanten Einschränkungen bei der Arbeitslosenversicherung rasch beraten werden. Außerdem wird über die Inanspruchnahme der Flugbereitschaft der Bundeswehr durch Frau Süßmuth und andere – u.a. den Fuldaer Militärbischof Dyba – beraten werden.

Niederlage für Junker und Erben**„LAG-Gesetz“ gegen LPG-Nachfolger wurde entschärft**

Der Versuch von Bundesregierung und Alteignern, über ein sog. „Landwirtschaftsanpassungsgesetz“ die LPG-Nachfolgeunternehmen in den neuen Ländern zu zerstören und so den in den Jahren 1945 bis 1948 durch die Bodenreform in der sowjetischen Besatzungszone enteigneten Junkern und Kriegsverbrechern bzw. deren Erben den Zugriff auf ihre alten Güter zu erleichtern, ist erneut gescheitert. Der Vermittlungsausschuß von Bundesrat und Bundestag lehnte den im Bundestag mit knapper Mehrheit verabschiedeten Gesetzentwurf in entscheidenden Passagen ab. Die Alteigner hatten ihre Attacke vor allem mit Hilfe des „SPIEGEL“ („Rote Bonzen“-Hetzartikel) und von Landwirtschaftsminister Borchert vorgetragen. Ein neuer Anlauf ist bereits von Justizminister Schmidt-Jortzig angekündigt (siehe PB 25, Seite 10).

Hier eine Presseerklärung des landwirtschaftlichen Sprechers der PDS im Bundestag, Günter Maleuda, zum Scheitern der entscheidenden Teile der LAG-Novelle:

„Mit der gestrigen einmütigen Bestätigung des Vorschlags des Vermittlungsausschusses, im Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LAG) nur die Einspruchspflicht um 5 Jahre zu verlängern und die Abberufung

von Liquidatoren zu erleichtern, hat sich die Vernunft durchgesetzt. Das unrealistische Sammelverfahren und die mit ihm verbundenen Folgen, die drohende Aufhebung der bisher geschlossenen Vereinbarungen zwischen den Nachfolgeunternehmen und den ehemaligen Mitgliedern und Erben, sowie die Gefahren für die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Nachfolgeunternehmen durch Annahme des Gesetzes sind vom Tisch.

Die PDS konnte diesem Vorschlag zu-

stimmen. Er entspricht unserer von Anfang an vertretenen Position, daß das geltende Gesetz ausreichend ist, die noch strittigen Fälle der Vermögensauseinandersetzung zu lösen. Die Absicht bestimmter Kreise, mit Hilfe der Gesetzesänderung die Existenz der LPG-Nachfolgebetriebe und auch von Wiedereinrichtern aufs Spiel zu setzen, ist nicht aufgegangen. Diesen Erfolg verdanken die Bauern vor allem ihren energischen Widerstand, der partei- und fraktionsübergreifend unterstützt wurde.

So fand er auch die volle Unterstützung durch die PDS, sowohl durch die parlamentarischen Initiativen in den ostdeutschen Landtagen als auch im Bundestag. Wir haben alle der uns begrenzt zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt, eine Gegenöffentlichkeit zu den Verdrehungen und Lügen bestimmter Presseorgane über die Agrarentwicklung in Ostdeutschland zu schaffen.

Der Widerstand in Ostdeutschland und die Politik der Verbände der Bauern in Ost und West haben letztlich der SPD und dem Bündnis 90/Die Grünen die Möglichkeit gegeben, das Gesetzesvorschlag zu

blockieren. Die CDU war nach dem Abstimmungsergebnis bei Annahme des Gesetzes im Bundestag gut beraten, die Kanzlermehrheit nicht zu erzwingen. (...)

Die Auseinandersetzung um die LAG-Novelle führt zu einer wichtigen Erkenntnis. ... Durch Verstärkung des außerparlamentarischen Kampfes wächst die Chance der Opposition, den unsozialen Kurs der Bundesregierung zu stoppen. Die von Kanzler Kohl versprochenen blühenden Landschaften im Osten wird es nur gegen die Politik dieser Bundesregierung geben.“

(Pressemitteilung vom 13.12.96)

„Immunitätsaufhebung ist mehr als ein formaler Rechtsakt“**Wegen Castor-Protesten wurde die Immunität einer PDS- und einer grünen Abgeordneten aufgehoben**

Am 12. Dezember hob die Mehrheit der Abgeordneten des Bundestages die Immunität zweier Abgeordneter auf. Die PDS-Abgeordnete Eva Bulling-Schröter, und die grüne Abgeordnete Elisabeth Altmann (Bündnis '90/GRÜNE) sollen wegen „öffentlicher Aufforderung zu Straftaten“ gerichtlich belangt werden, fordert die Staatsanwaltschaft. Die bayerische PDS-Abgeordnete und umweltpolitische Sprecherin ihrer Gruppe kritisierte in einer Erklärung, daß auch Abgeordnete der Grünen diesem Einschüchterungsversuch gegen die Anti-AKW-Bewegung im Bundestag zustimmten:

„Der Bundestag hat gestern abend mit den Stimmen der Koalition, der SPD und auch der von Bündnis 90/Die Grünen, gegen die Stimmen der PDS, die Immunität von Elisabeth Altmann und mir aufgehoben, da gegen uns ein Strafverfahren wegen eines angeblichen öffentlichen Aufrufs zu Straftaten eingeleitet werden soll.

Da ich das Strafverfahren als Versuch interpretiere, außerparlamentarischen Widerstand zu kriminalisieren, ist für mich auch die Aufhebung der Immunität ein Vorgang, der den Geist von staatlicher Repressivität gegen zivilen Ungehorsam in sich trägt.“

Der friedliche Protest in Gundremmingen galt den Gefahren einer staatlich gestützten Atomwirtschaft, denen Bürgerinitiativen eine symbolische Schienendemontage auf einem Werksgelände, direkt unter Polizeiaufsicht, entgegenstellten. Jede und Jeder, die oder der in Gundremmingen an diesem Tag anwesend war und der die Geschichte dieses Protestes kennt, weiß, daß zu keinem Zeitpunkt Gefahr für Leib und Leben von Personen bestand. Gewaltfrei wurde gegen den geplanten Castortransport protestiert.

Ich weiß im übrigen nicht, ob die Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen, von denen viele eigentlich tief in der Anti-Atom-Bewegung verwurzelt sind, mit ihrer Entscheidung gut beraten waren. Es geht mir dabei nicht um die Beibehaltung eines parlamentarischen Sonderschutzes, hinter dem sich andere Atomgegner nicht verstecken können. Es geht darum, daß Abgeordnete für die politische Unterstützung eines verfassungsmäßig garantierten Rechtes auf friedlichen Widerstand zur Verantwortung gezogen werden. Was bleibt, wäre also nur eine politische Einschüchterung von Seiten staatlicher Behörden – mit Unterstützung der Mehrheit im Bundestag.“ (PM, 13.12.96)

Tschechische Reaktionen auf die deutsch-tschechische Erklärung

Kommunisten organisieren umfangreiche Proteste

Wie man erwarten konnte, löste der Entwurf der deutsch-tschechischen Erklärung auf der tschechischen politischen Ebene Reaktionen von zweierlei Art aus.

Die Parteien, Politiker und Sympathisanten der rechten Regierungsparteien drücken ihre Zufriedenheit mit dem Text aus, während ihr Gegenpol eindeutig Zugeständnisse gegenüber Deutschland, Abwendung vom Potsdamer Abkommen und einen Verrat an tschechischen nationalen Interessen feststellt.

Der tschechische Außenminister Zeleniec (ODS) meint, „die Qualität des Dokuments ist das größte Hindernis für weitere Aktivitäten der Gruppierungen in beiden Ländern, deren Interessen es ist, die Spannung in den deutsch-tschechischen Beziehungen zu erhalten“ (Zeleniec meint damit vor allem die tschechischen Kommunisten und die Sudetendeutsche Landsmannschaft E.H.)

Der Vizepremier und Vorsitzende der klerikalen KDU-ČSL Josef Lux sagt,

ges und über die Entschädigung der Nazi-Opfer nicht redet.“

Die Vertreter des Klubs für tschechische Grenzgebiete wenden ein, daß „Begriffe wie „Vertreibung“ und „Zwangsaußiedlung“ unannehbar sind, wie sie die gegebene historische Situation und die Substanz des Potsdamer Abkommens falsch bezeichnen. Es ist für uns schockierend, daß die Erklärung über die Entschädigung der tschechischen Nazi-Opfer direkt und eindeutig nicht redet.“

Grundsätzlich beurteilte die deutsch-tschechische Erklärung und ihre Folgen die 1. Sitzung des ZK der Kommunistischen Partei Tschechiens und Mährens (KPTschM). In ihrem Positionspapier heißt es: „Das ZK der KPTschM hat eine völlig ablehnende Haltung zum veröffentlichten Entwurf der tschechisch-deutschen Erklärung. Wir lehnen eine Regierung ab, die treuherzig die ČR-Bürger betrügt und ihre nationalen Interessen verrät. Die Erklärung in dieser Form halten wir für überflüssig und unannehbar, weil sie die Ursachen und



Auf dem Wenzelsplatz sammeln die Kommunisten Unterschriften gegen die Erklärung. Bild SZ

„die Erklärung ist als ein gutes und ausgewogenes Dokument vorbereitet. Es wäre albern, die Schuld vor dem Krieg, während des Krieges und nach dem Krieg zu wägen. Es ist wichtig, daß die Erklärung die Eigentumsverhältnisse nicht in Zweifel bringt.“

Die tschechischen Sozialdemokraten (ČSSD) gaben bisher keinen offiziellen Standpunkt bekannt. Ihr Vorsitzender Milos Zemann sagt, „in der ČSSD gibt es drei große Gruppen. Eine unterstützt die deutsch-tschechische Erklärung, die zweite zögert und die dritte Gruppe lehnt sie ab.“

Der tschechische Verband der Freiheitskämpfer (ehemalige Widerstandskämpfer, Soldaten der Svoboda-Armee u.a.) ist gegen Begriffe wie „Vertreibung“ und „Zwangsaußiedlung“ als Bezeichnung für den Nachkriegstransfer der sg. Sudetendeutschen. „Die Erklärung enthält auch nicht das Potsdamer Abkommen als das grundsätzliche Dokument, das die Nachkriegsverhältnisse in Europa regelt.“

Die Föderation der jüdischen Gemeinden erklärt, daß es sich um eine „positive Grundlage für die gleichberechtigte Partnerschaft und für die gute Nachbarschaft“ handelt, obwohl das Dokument „über den Genozid der tschechischen Juden während des Kriegs“

internationalen Zusammenhänge des Transfers eines Teiles der deutschen Bevölkerung in Zweifel stellt und den Transfer auf die gleiche Ebene mit dem faschistischen Morden und den Ausrottungsplänen stellt ... Die Erklärung reduziert den Transfer auf das tschechisch-deutsche Verhältnis und bringt die ČR in eine gefährliche Lage, die mit individuellen Eigentumsansprüchen und anderen Ansprüchen der ausgesiedelten Deutschen und der Nachkommen beginnen kann, aber perspektivisch bis zur ausgeprägten Bedrohung der Souveränität und Integrität der Tschechischen Republik führen kann.“

Der KPTschM-Vorsitzende Miroslav Grebeníček sagte während der Sitzung auch, daß die Partei verschiedene Maßnahmen, einschließlich Demonstrationen und Unterschriftensammlungen gegen die Erklärung realisieren will. Die ersten Aktionen sind schon im Gang. Bereits am ersten Tag unterschrieben 5000 tschechische Bürger die Protestpetition.

Die KPTschM-Sprecherin Vera Žežulková erklärte, daß die KPTschM mit ihren Partnern in Deutschland „eine annehmbare Erklärung“ besprechen und vorlegen will; (über die Aktivitäten der KPTschM werden wir noch ausführlich berichten). E.H. Plzen

Deutsch-tschechische Erklärung

Einleitung Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik – Eingedenken des Vertrages vom 27. Februar 1992 über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik, mit dem Deutsche und Tschechen einander die Hand gereicht haben,

In Würdigung der langen Geschichte fruchtbaren und friedlichen Zusammenlebens von Deutschen und Tschechen, in deren Verlauf ein reiches kulturelles Erbe geschaffen wurde, das bis heute fortwirkt, In der Überzeugung, daß zugefügtes Unrecht nicht ungeschehen gemacht, sondern allenfalls gemildert werden kann, und daß dabei kein neues Unrecht entstehen darf, Im Bewußtsein, daß die Bundesrepublik Deutschland die Aufnahme der Tschechischen Republik in die Europäische Union und die Nordatlantische Allianz nachdrücklich und aus der Überzeugung heraus unterstützt, daß dies im gemeinsamen Interesse liegt,

Ziffer 5 Beide Seiten bekräftigen ihrer Verpflichtungen aus den Artikeln 20 und 21 des Vertrages vom 27. Februar 1992 über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik, in denen die Rechte der Angehörigen der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik und von Personen tschechischen Abstammung in der Bundesrepublik Deutschland im einzelnen niedergelegt sind.

Beide Seiten sind sich bewußt, daß diese Minderheit und diese Personen in den beiderseitigen Beziehungen eine wichtige Rolle spielen und stellen fest, daß deren Förderung auch weiterhin im beiderseitigen Interesse liegt.

Ziffer 6 Beide Seiten sind überzeugt, daß der Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union und die Freizügigkeit in diesem Raum das Zusammenleben von Deutschen und Tschechen weiter erleichtern wird.

In diesem Zusammenhang geben sie ihrer Genugtuung Ausdruck daß aufgrund des Europaabkommens über die Assoziation zwischen der Tschechischen Republik und den Europäischen Gemeinschaften und ihrer Mitgliedsstaaten wesentliche Fortschritte auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Zusammenarbeit einschließlich der Möglichkeiten selbständiger und unternehmerischer Tätigkeit gemäß Art. 45 dieses Abkommens erreicht worden sind.

Beide Seiten sind bereit, im Rahmen ihrer geltenden Rechtsvorschriften bei der Prüfung von Anträgen auf Aufenthalt und Zugang zum Arbeitsmarkt humanitäre und andere Belange, insbesondere verwandtschaftliche Beziehungen und familiäre und weitere Bindungen, besonders zu berücksichtigen.

Ziffer 7 Beide Seiten werden einen deutsch-tschechischen Zukunftsfonds errichten. Die deutsche Seite erklärt sich bereit, für diesen Fonds den Betrag von 140 Mio. DM zur Verfügung zu stellen. Die tschechische Seite erklärt sich bereit, ihrerseits für diesen Fonds einen Betrag von (20 bzw. 25) Mio. DM zur Verfügung zu stellen. Über die gemeinsame Verwaltung dieses Fonds werden beide Seiten eine gesonderte Vereinbarung treffen.

Dieser gemeinsame Fonds wird der Finanzierung von Projekten gemeinsamen Interesses dienen (Jugendbegegnungen, Altenfürsorge, Sanatorienbau und -betrieb, Pflege und Renovierung von Baudenkmalen und Grabstätten, Minderheitenförderung, Partnerschaftsprojekte, deutsch-tschechische Gesprächsforen, gemeinsame wissenschaftliche und ökologische Projekte, Sprachunterricht, grenzüberschreitende Zusammenarbeit).

Die deutsche Seite bekennt sich zu ihrer Verpflichtung und Verantwortung gegenüber allen, die Opfer nationalsozialistischer Gewalt geworden sind. Daher sollen die dafür in Frage kommenden Projekte insbesondere Opfern nationalsozialistischer Gewalt zugeteilt werden.

Ziffer 8 Beide Seiten stimmen darin überein, daß die historische Entwicklung der Beziehungen zwischen Deutschen und Tschechen insbesondere in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts der gemeinsamen Erforschung bedarf und treten daher für eine Fortführung der bisherigen erfolgreichen Arbeit der deutsch-tschechischen Historikerkommission ein.

Beide Seiten sehen zugleich in der Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes, das Deutsche und Tschechen verbindet, einen wichtigen Beitrag zum Brückenschlag in die Zukunft.

Beide Seiten vereinbaren die Einrichtung eines deutsch-tschechischen Gesprächsforums, das insbesondere aus den Mitteln des gemeinsamen deutsch-tschechischen Zukunftsfonds gefördert wird, und in dem unter der Schirmherrschaft beider Regierungen und Beteiligung aller an einer engen und guten deutsch-tschechischen Partnerschaft interessierten Kreise der deutsch-tschechische Dialog gepflegt werden soll.

(Quelle: MDR/ARD)

Eine bundesdeutsche Delegation von sieben Frauen war Mitte Dezember in Ankara, um den türkischen Behörden 2.000 Unterschriften zu übergeben, mit denen die Freilassung der kurdischen Politikerin verlangt wird. Monika Morres gehörte zu der Delegation. Hier ein Interview mit ihr.

Wer und was ist die Initiative „Freiheit für Leyla Zana“?

Im August dieses Jahres hat die feministische Autorin und Redakteurin der Frauenzeitschrift und des Kalenders „Wir Frauen“, Florence Hervé, diese Initiative begonnen und den Aufruf „Ein Tag für Leyla Zana“ veröffentlicht und verbreitet. Es ging und geht in erster Linie um die Freilassung der kurdischen Abgeordneten Leyla Zana bzw. deren Haftdauer von noch 13 Jahren oder 4.745 Tagen abzukürzen und einen Tag ersatzweise für sie ins Gefängnis zu geben. Dieser Aufruf wurde bisher von ca. 2.000 Frauen aus dem Bereich Kultur, Kunst, Wissenschaft und Politik aus 11 europäischen Ländern, Kanada und den USA unterstützt. Beispiele seien hier genannt: Danielle Mitterrand, die US-amerikanische Bürgerrechtlerin Angela Davis oder die Präsidentin der Internationalen Demokratischen Frauenföderation, Sylvie Jan. Für die BRD unterschrieben aus dem politischen Bereich z.B. die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Abgeordnete der Grünen, PDS und SPD.

Wer waren die Frauen, die nach Ankara gereist sind?

Wir waren 7 Frauen aus verschiedenen Städten der BRD, die auf unterschiedliche Weise mit der Thematik Kurdistan/Türkei befaßt sind. Einige dieser Frauen haben schon ein- oder mehrere Male an Delegationsreisen teilgenommen.

Was war das Ziel eurer Reise?

Das Ziel war einmal, Leyla Zana, aber auch allen anderen kurdischen Gefangenen, unsere Solidarität zu übermitteln und das Unrecht der Verurteilung anzuklagen. Leyla Zana wurde vor zwei Jahren, am 8. Dezember, wegen des Vorwurfs des Separatismus und der aktiven Mitgliedschaft in der PKK zu insgesamt 15 Jahren Gefängnis verurteilt. Nur internationalen Protesten ist es zu verdanken, daß gegen sie wie gegen weitere Abgeordnete nicht die Todesstrafe verhängt wurde – wie es die Staatsanwaltschaft verlangt hatte.

Wir hatten ganz offiziell bei Staatspräsident Demirel und Justizminister Kazan unseren Wunsch angemeldet, Leyla Zana persönlich im Gefängnis zu sprechen. Außerdem wollten wir Demirel auch die Listen mit den ersten 2.000 Unterschriften offiziell überreichen. Die Reaktion war gleich null.

Was habt ihr in Ankara gemacht?

Erst einmal haben wir einen der AnwältInnen von Leyla Zana getroffen. Er hat uns über den aktuellen Stand des Verfahrens von Leyla und der anderen türkischen Abgeordneten informiert. Die Revisionen wurden von der türkischen Justiz abgelehnt. Die Verfahren befinden sich derzeit zur Entscheidung vor dem Europäischen Gerichtshof, der wahrscheinlich im April kommenden Jahres darüber befinden wird.

Wir hatten Gespräche mit Frauen vom türkischen Menschenrechtsverein IHD und der Frauen-Kommission der HADEP. Sie schilderten uns auf außerordentlich eindrucksvolle Weise, welch unermeßliches Leid dieser schmutzige, gesetzlose Krieg in Kurdistan über die



„Freiheit für Leyla Zana!“ – Solidaritätsaktion der Delegation in Ankara. (Foto aus: „Sabah“)

„Freiheit für Leyla Zana!“

Interview mit Monika Morres über den Besuch der Initiative für die Freilassung von Leyla Zana in Ankara

Familien gebracht hat und immer noch bringt. Besonders schwer tragen die Frauen die Folgen von Terror, Folter und sexueller Gewalt, die systematisch vom türkischen Militär angewandt wird, um die Frauen und das ganze kurdische Volk zu erniedrigen. Beeindruckend ist jedoch, wie entschieden und unerschrocken sich die Frauen trotz Repression und Bedrohungen für den Frieden und eine politische Lösung in Kurdistan einsetzen.

Alle GesprächspartnerInnen haben deutlich zum Ausdruck gebracht, daß eine Einmischung von außen in die inneren Angelegenheiten der Türkei außerordentlich wichtig ist. Da seien vor allem die europäischen Länder gefordert, die massiven Menschenrechtsverletzungen in der Türkei und Kurdistan zu verurteilen. Die Menschen brauchen die Solidarität.

Außerdem haben wir eine sehr gut besuchte Pressekonferenz, auf der wir nicht nur die Politik in der Türkei, sondern auch die BRD kritisierten, haben wir am 9. Dezember eine Aktion vor dem Zentralgefängnis gemacht, nachdem klar war, daß ein Gespräch mit Leyla Zana nicht möglich war. Wir haben gelbe und rote Blumen mit grünen Blättern – sie soll-

ten die kurdischen Farben symbolisieren – vor dem Gefängnistor verstreut, ein Transparent mit „Freiheit für Leyla Zana“ entrollt und den Appell „Ein Tag für Leyla Zana“ verlesen. Diese Aktion und der etwas später gescheiterte Versuch, dem Parlamentspräsidenten die Unterschriftenliste zu überreichen, fand in der türkischen Presse große Resonanz.

Wem konntet ihr denn nun die Unterschriften übergeben?

Wir konnten dem Vorsitzenden des IHD, Akin Birdal, auf einer Festveranstaltung zum Internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember die Unterschriften überreichen, die er an den Parlamentspräsidenten weiterleiten wird.

Seid ihr in irgendeiner Weise behindert worden?

Nein, man ließ uns völlig in Ruhe. Unsere kurdischen und türkischen FreundInnen meinten, daß wir zu einem recht günstigen Zeitpunkt in Ankara seien. Es sei derzeit offensichtlich, daß sich die Türkei in einer Krise befindet. Die tiefe

Verstrickung des Staates in die Mafia, die allgegenwärtige Korruption, die ungeheuren Kosten, die der Krieg in Kurdistan verursacht, die soziale Verelendung der Bevölkerung und die eklatanten Menschenrechtsverletzungen trügen entscheidend dazu bei, daß der Staat nicht mehr weiterwisse. Deshalb kann er sich keine negativen Schlagzeilen in der internationalen Öffentlichkeit leisten.

Was geschieht nach eurer Reise weiter?

Wir werden die Unterschriftenaktion auf jeden Fall bis zum 8. März, dem Internationalen Frauentag, fortsetzen. Inzwischen sind weitere Frauen, aber auch Männer, auf die Initiative aufmerksam geworden und unterstützen diese durch ihre Unterschrift. Wir denken daran, daß eine zweite Delegation die restlichen 2.745 Unterschriften (aber selbstverständlich auch mehr) nach Ankara bringt.

Außerdem haben wir einen Brief an das Europaparlament und den Vorsitzenden des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gerichtet, in dem wir über unsere Initiative und die Reise informieren und darum bitten, alles zu unternehmen, um eine Freilassung von Leyla Zana und der anderen kurdischen Gefangenen zu erwirken, sich für die Anerkennung des kurdischen Volkes und eine friedliche Lösung einzusetzen.

Geplant sind für das kommende Jahr auch Veranstaltungen zu dieser Thematik. Denn selbstverständlich ist es bitter nötig, auch in der Bundesrepublik die unheilige deutsch-türkische Allianz immer wieder auf die Tagesordnung zu bringen und vor allem mit Nachdruck auf die Aufhebung des sog. PKK-Verbots hinzuwirken.

Das Interview mit Monika Morres wurde am 17. Dezember geführt.

Demonstration für Mumia Abu-Jamal im Wallstreet-Viertel

1.000 Menschen beteiligten sich in New York an der Demonstration. Rechtsanwalt Len Weinglass: : Dem Afroamerikaner droht weiter die Hinrichtung.

Zum 15. Jahrestag der Verhaftung des afroamerikanischen Journalisten und Todesstrafengefangenen Mumia Abu-Jamal beteiligten sich am Montag (den 9. Dezember, d. Red.) über 1.000 Menschen an einer ganztägigen Kundgebung im New Yorker Bankenviertel Wall Street.

Die Kundgebung war Teil eines internationalen Aktionstages unter dem Motto „Freiheit für Mumia Abu-Jamal“

(aus: „Junge Welt“, 11.12.96)

Eine ursprünglich geplante ganztägige Blockade der New Yorker Börse konnte aufgrund eines polizeilichen Verbots und massiver Absperrungen nicht durchgeführt werden. Auch in Kopenhagen und in Paris hatten Manifestationen stattgefunden.

Auch in der Bundesrepublik gab es Aktionen.

Auf der New Yorker Kundgebung machte Abu-Jamals Anwalt Len Weinglass erneut deutlich daß bei einer negativen Entscheidung des Pennsylvania Supreme Court über Abu-Jamals Wiederaufnahmeantrags mit der Unterzeichnung eines neuen Hinrichtungsbefehls durch Pennsylvanias Gouverneur Thomas Ridge gerechnet werden muß.

(aus: „Junge Welt“, 11.12.96)

Wer die Initiative „Freiheit für Leyla Zana“ unterstützen will, wende sich an: Florence Hervé, Düsseldorf, Telefon/Fax 0211-678256, oder an: WIR FRAUEN e.V., Platanenstraße 13, 40223 Düsseldorf, Telefon 0211-4912078, Fax 0211-4921301.

20.000 demonstrierten gegen die Front National

Aber Le Pens FN hat weiterhin Zulauf

1998 finden in Frankreich Wahlen zur Nationalversammlung statt. Die parlamentarische Opposition gegen die Rechte ist im Senat wie in der Nationalversammlung aussichtslos in der Minderheit. Ein ernstzunehmendes Konzept, wie die parlamentarische Mehrheit der Rechten gebrochen werden könnte, ist nicht in Sicht. Immerhin konnten einige Regierungsvorhaben durch außerparlamentarische Kämpfe hinausgezögert und Änderungen erzwungen werden.

Zu befürchten ist, daß vor allem die extreme Rechte aus den Wahlen 1998 gestärkt hervorgehen wird. Die Sammlungsbewegung und Anhangsbildung für Le Pens Front National ist ungebrochen. Nur unter großen Anstrengungen gelang es zu verhindern, daß der Front National weitere Bürgermeisterämter er-



„Rassismus ist ein nationaler Affront“ – Protest gegen Le Pens FN am 11. November in Carpentras. Hier beteiligten sich 3.000 Personen.

obern konnte – nach Toulon, Orange und Marignane. In Dreux – dort hatte der FN 1989 bei der Stichwahl über 61% erhalten – konnte sich der RPR-Kandidat im 2. Wahlgang mit den Stimmen der Linken gegen die Kandidatin des FN durchsetzen. In Gardanne wurde der Kandidat der PCF mit Stimmen aus dem bürgerlichen Lager in der Stichwahl gegen den FN-Kandidaten gewählt.

Immer wieder kommt es zu großen Protestaktionen gegen Le Pen und den FN. Erst am 10. Dezember demonstrierten 20.000 Menschen in Grenoble gegen einen Auftritt Le Pens – die bisher größte Demonstration in Frankreichs Provinz gegen den FN. Am 14. Dezember fand in Marignane, wo der FN das Bürgermeisteramt besetzt hält, eine De-

monstration gegen Le Pen statt. In Strasbourg, wo Ostern 1997 der Kongreß des FN stattfinden soll, organisiert sich ebenfalls Widerstand dagegen.

Die ideologische und politische Sammlung des FN baut auf die rassistische Hetze, vor allem gegen Einwanderer aus dem Maghreb und damit verbunden auf eine nationalistische Sammlung, um das französische Staatsbürgerecht vollständig auszuhebeln: „Nicht links, nicht rechts, Franzose“; „Franzosen zuerst“. Mit seiner öffentlichen Feststellung über die „Ungleichheit der Rassen“ im Sommer dieses Jahres hat Le Pen weitere Weichen gestellt. Zunehmend wird auf blanken Terror gesetzt, um seinen Zielen zum Durchbruch verhelfen: Die Franzosen müßten Vorbereitungen treffen für den kommenden Bürgerkrieg mit den Ausländern!

In diesem Jahr sah sich der FN auch stark genug, um das Projekt „Freiheit der Gewerkschaften“ anzugehen und eigene gewerkschaftsähnliche Verbände aufzumachen. Sammeln will der FN vor allem in Bereichen wie bei Polizei und Strafvollzug, im öffentlichen Transportwesen, unter den Lehrern, bei Kleinunternehmern und Händlern. Der Aufbau von „Satelliten-Gewerkschaften“ ist zwar vorläufig gerichtet gestoppt – die FN-Organisationen wurden nicht als gewerkschaftliche Vertretungen anerkannt. Beunruhigend ist, daß es dem FN offensichtlich aber an keinerlei Geldmittel und Personal fehlt, um immer wieder neue derartige Projekte zu inszenieren. Und noch beunruhigender, daß diese Organisationsversuche nicht erfolglos sind. So hat Mégret, zweiter Mann des FN, nach dem Streik der Fernfahrer angekündigt, eine Vereinigung „Freunde der Fernfahrer“ ins Leben zu rufen. Auf dem Kongreß im März 1997 soll ein Programm zur sozialen Frage beschlossen werden, „um der sozialen Krise zu entkommen“. Wirtschaftsleben und Staat müßten getrennt werden, um die Unternehmerfreiheit und das Recht auf Eigentum zu verteidigen. Die Sozialversicherung soll weg, die bestehenden Gewerkschaften vernichtet werden, das Streikrecht zunächst im öffentlichen Dienst abgeschafft werden.

Nachdem die breite öffentliche Diskussion im Sommer, ob der FN verboten werden müßte, ohne ernsthaften Folgen blieb, ein Gesetzentwurf für rassistische Straftaten in Zukunft wohl vor allem „antifranzösischen Rassismus“ verfolgen wird und die Regierung Juppé mit einer Änderung des Wahlrechts dem FN bei den nächsten Nationalratswahlen entgegenkommt, ist Le Pen weiterer Auftrieb sicher. (map)



Demonstration der „Partito della Rifondazione Comunista“ in Februar 1996 in Rom

Italien: 3. Parteitag von Rifondazione Comunista (RC)

Am Wochenende 14./15. Dezember 1996 fand in Rom der 3. Parteitag, der vor fünf Jahren gegründeten Partei Rifondazione Comunista statt. Hauptthemen des Kongresses waren: Wie weiter mit der Unterstützung der Regierung Prodi und Zurückweisung der Vereinigungsvorschläge durch die Partei des demokratischen Sozialismus (PDS).

Breite Übereinstimmung bestand darüber die Regierung weiter zu unterstützen, solange diese den „arbeitenden Durchschnittsbürger schütze“ und die Erwerbslosigkeit bekämpfe. Ganz klar sprach sich der Parteitag gegen eine Regierungsbeteiligung aus.

Armando Cossutta, Mitbegründer und Präsident der RC, wies die Hoffnung der PDS zurück, sich wieder zu vereinigen, die programmatischen Differenzen wären viel zu groß.

Seit der Übernahme der Leitung durch den Gewerkschaftsmann Fausto Bertinotti wächst das politische Gewicht der RC in Italien. Sie zählt heute über 125.000 Mitglieder und erreichte bei den letzten Parlamentswahlen am 21. April 1996 8,6 % der Stimmen. Derzeit werden ihr 10% der Stimmen zugesprochen. Die Partei ist mit 35 Kammerabgeordneten und 11 Senatoren im Parlament vertreten. Sie stellt 30 Bürgermeister und ist an 100 örtlichen Verwaltungen vertreten.

Bertinotti erklärte auf dem Kongreß, der heutige Kommunismus, den seine Partei vertrete, sei kein Modell, sondern ein „Forschungsinstrument“, das die Gründe für die Niederlagen von gestern klären und neue Ziele setzen müsse.

29. Parteitag der Kommunistischen Partei Frankreichs

Die Frage der Regierungsbeteiligung beherrschte auch den Kongreß der KPF. Anders als in Italien herrscht in Frankreich die Rechte, und ob die Sozialistische Partei (SP) im Falle eines Wahlsieges mit der KPF koaliert, ist mehr als fraglich. Trotzdem steuert die KPF kontinuierlich auf ein solches Wahlbündnis zu. Die Prognosen für die kommenden Parlamentswahlen in 1998 stimmen sie da hoffnungsvoll. Die Wirtschaft und Sozialpolitik der derzeitigen Regierung bringt die Menschen auf die Barrikaden. Ob sie wiedergewählt wird, ist von heute aus gesehen fraglich.

KPF-Generalsekretär Robert Hue hat dann auch schon die Führer in Richtung SP ausgestreckt. Im Wirtschaftsprogramm der Sozialisten, das jüngst erst von drei Vierteln aller Parteimitglieder genehmigt wurde, habe er „einige interessante Ziele“ entdeckt. So fordern die Sozialisten eine Senkung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich. Trotzdem wurde auf dem Kongreß vor einer vorschnellen Annäherung an die SP gewarnt. Noch ungut ist vielen Delegierten die Koalition mit der SP von Anfang der 80er Jahre in Erinnerung. Damals wurde die KPF als Juniorpartner von den Sozialisten vorgeführt, was zu ei-

nem Ansehensverlust unter der Bevölkerung führte. Von einigen Sektionen der KPF wird daher auch der Annäherungskurs von Robert Hue an die SP abgelehnt.

Rußland: 8. Plenum des ZK der KP Russlands (KPR)

Streng geheim und abgeschirmt sollte das 8. Plenum des ZK der KPR am 15. Dezember stattfinden. Trotzdem sind einige Informationen an die Öffentlichkeit gelangt. Der Streit zwischen dem linken und rechten Flügel innerhalb der KPR wurde zugespielt ausgetragen. Hintergrund war das schlechte Bild, das die KPR-Abgeordneten bei den letzten DUMA-Sitzungen abgegeben haben. In den vergangenen Wochen, sei „ihre Reputation als unversöhnlicher Gegner von Präsident und Regierung ernsthaft erschüttert“, so die Zeitung „Sewodnja“. Die Sonderitzung der Duma zu den Friedensverhandlungen in Tschetschenien habe „in volliger politischer Konfusion“ geendet. Bei den Haushaltsdebatten erweckten die Kommunisten den Eindruck, daß die Opposition auf der Ebene der Worte endet.

Dabei ist die politische Lage für die KPR nicht schlecht. Bei den Gouverneurswahlen konnte sie einige Positionen erobern, was den KPR-Chef Sjukanow zu der Äußerung verleitete, daß nun die Verfassung geändert werden könne, um die Macht des Präsidenten und seines Apparates einzuschränken. Auch bei einer Auflösung der Duma und vorgezogenen Neuwahlen hätte die KPR gute Chancen, die Mehrheit zu erhalten.

Trotzdem wirft der linke Flügel Sjukanow eine opportunistische Haltung gegenüber der Regierung vor. Der Vorsitzende wird der „Mauschelei mit der Partei der Macht“ verdächtigt. Dem hielten die Vertreter der Rechten, die im wesentlichen aus den Führungsetagen der Industriekombinaten kommen, entgegen, daß eine „konstruktive Opposition“ notwendig sei, um den völligen Niedergang Russlands abzuwenden.

Griechenland: Proteste der Bauern verschärfen sich

Mit einer Großkundgebung vor dem Parlamentsgebäude am 19.12. haben die Bauern ihre Proteste gegen die Politik der Regierung Simitis ausgeweitet. Auf der Großkundgebung vor dem Parlament, in dem zur gleichen Stunde die Haushaltsberatungen stattfanden, sagte Bauernvertreter Vangelis Boutas: „Wir weichen nicht zurück, ihr werdet die Bauernbewegung nicht zerschlagen.“ Gleichzeitig und unterstützend haben die Gewerkschaften zu dauernden Protesten gegen den Haushalt der Regierung Simitis aufgerufen. Das Budget für 1997 sieht massive Steuererhöhungen und drastische Stellenkürzungen im öffentlichen Dienst vor. Die griechischen Bauern verlangen weiterhin die Streichung von Schulden, Steuererleichterungen und Produktionshilfen. (Zusammenstellung: hav)

Gutachten zu Diem

Auseinandersetzung um Straßenumbenennungen

Köln. Der Streit um die Umbenennung von Straßen und Sportstätten, die Carl Diem, Generalsekretär der Olympischen Spiele in Berlin 1936 und Leiter des Internationalen Olympischen Instituts in Berlin ab 1938, gewidmet sind, geht weiter.

Während in Nottuln und im Kölner Stadtteil Müngersdorf Anträge auf Straßenumbenennungen von den zuständigen Gremien abgelehnt wurden, ist in Meerbusch bei Düsseldorf ein solcher Antrag der „Grünen“ vom Stadtrat einstimmig angenommen worden. Hier war ein Gutachten des Direktors des Stadtarchivs, Dr. Peter Dohms, über die NS-Vergangenheit von Carl Diem ausschlaggebend, der aufgrund der beschafften Informationen zu dem Schluß kam, der Stadt eine Umbenennung der „Carl-Diem-Straße“ zu empfehlen.

Demnach wird Diem als ein Mann eingestuft, „der beruflich in die Machenschaften des NS-Regimes tief verstrickt“ war. Diem, der zwar selbst nicht Mitglied der NSDAP war, hatte noch am 18. März 1945 Hitlerjungen mit Worten wie „Schön ist der Tod, wenn der edle Krieger fürs Vaterland fällt“ zum letzten Einsatz angestachelt.

Nach 1945 gründete Diem die Kölner Sporthochschule und wurde 1950 NOK-Schriftführer. Die „Deutsche Wochen-Zeitung“ des DVU-Chefs Gerhard Frey ehrt Diem als einen von denen, „die sich bis zuletzt auch für deutsche Interessen einsetzen und das Ansehen deutscher Soldaten verteidigen.“ Laut der „DWZ“ war Diem auch Abonent der „Deutschen Soldatenzeitung“, dem Vorgänger der „Deutschen National-Zeitung“.

hma



Mannheim. Am 7. Dezember demonstrierten etwa 250 Menschen in Mannheim gegen Abschiebhaft und Abschiebekäste, für das Bleiberecht von Flüchtlingen. Die Demonstration ging vom Paradeplatz zur Ausländerbehörde des Ordnungsamtes Mannheim zum landesweit größten Abschiebekasten in Mannheim-Herzogenried. Über die Kastenmauern wurden Flugblätter geworfen, die Lautsprecher waren auch hinter den Mauern zu hören. Während der Kundgebungen wurden verschleierten Beiträge gehalten, u.a. die auf Seite 2 und 3 auszugsweise abgedruckten Beiträge von der Antirassistischen Initiative und vom Kulturzentrum Kurdistans. Ein auf der Kundgebung vorgetragener Bericht über zwei im Mannheimer Abschiebekasten Internierte Afrikaner wird voraussichtlich in der kommenden Ausgabe abgedruckt. (scr)

Verfahren gegen Antifa-Zeitung

Eneutes Verfahren nach §129a in Lübeck

Lübeck. Im Zusammenhang mit den Verfahren gegen die radikal gibt es ein weiteres Verfahren: Am 15 November 1996 wurde mit Schreiben des Landgerichtes Flensburg dem Presserechtlich Verantwortlichen der Antifaschistischen Zeitung Lübeck eine Anklageschrift wegen Werbens für eine terroristische Vereinigung zugestellt. Die Staatsanwaltschaft hat sich die Nr. 2/96 herausgegriffen und behauptet, daß der auf den Seiten 16-20 abgedruckte Text dem Sachverhalt des Werbens für eine terroristische Vereinigung entspricht. Dieser Text wurde von einem der im radikal-Verfahren Beschuldigten geschrieben und setzt sich unter anderem mit dem Knastsystem auseinander. Die Staatsanwaltschaft behauptet nun, daß durch den abgedruckten Hinweis auf „Veranstaltungsreihen gegen die Kriminalisierung des linken politischen Widerstandes“ und dem abgedruckten Spendenauftrag für die Zeitung „radikale Zeiten“, der Angeklagte für die Vereinigung „radikal“

werben will. Dieser Passus in der Anklageschrift, der die radikal und die Solidaritätsbewegung in einem Atemzug nennt, läßt keine andere Interpretation zu, als daß ein eindeutiges Kriminalisierungsinteresse auch gegen die Solidaritätsbewegung besteht. Um dem Ganzen noch eins daranzusetzen, wurden natürlich auch noch andere ‚zweilichtige‘ Themen in der antifaschistischen Zeitung benannt. So sei dort ein DIN-A4-Blatt eingelegt, auf dem die sofortige Freilassung von Hanna Krabbe verlangt wird. Die Kriminalisierung von Menschen, die positiv Stellung beziehen zu linksradikalen Themen und politischen Projekten, hat Hochkonjunktur. Klar ist für uns, daß wir nicht nur weiterhin für die Einstellung aller Verfahren streiten werden, sondern auch dafür, daß solche Sätze wie in der AZ 2/96 nicht nur gedacht sondern auch geschrieben können und in einer emanzipatorischen Praxis münden.

Soliplenum Schleswig-Holstein, gekürzt

Kurdistan-Tagung in Bad Boll

„Anerkennung ihrer Identität!“

„Kurdische Bevölkerung in Deutschland – Anerkennung ihrer Identität“ war der Titel einer Tagung vom 13. bis zum 15. Dezember in Bad Boll.

Die Vertreterinnen und Vertreter von 36 kurdischen und deutsch-kurdischen Vereinen und der Dachverbände KOMKAR und YEK-KOM waren der Einladung der Evangelischen Akademie Bad Boll gefolgt. Prof. Mönch, Rektor der Hochschule Bremen, untersuchte die Darstellung der Kurdinnen und Kurden in den Medien bzw. das Bild, das sich daraus die deutsche Bevölkerung macht. Marcella Heine vom Kultusministerium Niedersachsen stellte ihre Erfahrungen mit dem muttersprachlichen kurdischen Unterricht in öffentlichen Schulen vor.

Eberhard de Haan, ehemaliger Abteilungsleiter beim Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt, berichtete über die (nicht stattfindende) Sozialberatung für Kurdinnen und Kurden.

Die kurdische Rundfunksendung des WDR wurde von zwei Redakteurinnen

vorgestellt. Diese Themen wurden auch in Arbeitsgruppen behandelt.

Eine vierte Arbeitsgruppe richtete das Plenum zum Thema Rechtsstaat und Verfolgung von Kurdinnen und Kurden ein.

Am Samstagabend gab es ein Fest, das von KOMKAR und YEK-KOM gemeinsam ausgerichtet wurde.

Am Sonntag führten die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer mit den Landtagsabgeordneten Heiler (SPD) und Kiesswetter (FDP) aus Baden-Württemberg und Köhler (Bündnis 90/Die Grünen) aus Bayern ein Gespräch über ihre Arbeitsergebnisse und Forderungen.

Anknüpfend an die Bad Boller Vereinbarung vom Dezember 1995 „über ein friedliches Zusammenleben der Bevölkerung in Süddeutschland angesichts der Tragödie des kurdischen Volkes in seiner Heimat“ verabschiedeten sie zum Abschluß einstimmig eine gemeinsame Erklärung.

aus Kommunale Berichte Stuttgart

Einingen. Anfang 94 vermachten die Schwestern Krieg der NPD eine Villa und ein Baugrundstück in Einingen. Testamentarische Bedingung war und ist, daß in der Villa (Schillerstr. 73) eine nationale Begegnungsstätte eingerichtet wird. Mittlerweile ist die Villa festungsartig ausgebaut und wird durch Videokameras überwacht. Ein nahezu 2 Meter hohes Stahltor, von Arnold Gestrich, auf dessen Grundstück in Hohenstein-Eggingen bis zu ihrem Verbot die Wiking-Jugend Zeltlager veranstaltete, errichtet, sichert den Eingang. Ein für den 13.8.95 geplantes Grillfest in der Villa konnte durch eine starke antifaschistische Mobilisierung vorhindert werden, dennoch finden mittlerweile dort sowohl Feste als auch Schulungen und Vorstandssitzungen statt. Um den bisherigen nur regionalen Bozug etwas zu durchbrechen und die bundesweite Bedeutung des Zentrums zu verdeutlichen, rufen wir im Rahmen der Kampagne „Tuu Matsch Mats“ das BAY zu einer bundesweiten Demonstration auf: 1. Februar 97 in Einingen bei Reutlingen, 14.30 Uhr Sammelpunkt: Parkplatz der Firma Wandel und Doltermann (WAGO) am Orteingang von Einingen. Aufrufe, Plakate und ganz weitere Infos können unter: Antifaschistische Vorbereitungsguppe Postfach 1952, 72709 Reutlingen bestellt werden.



Hausdurchsuchung bei linken Journalisten

Witten. In der Ausgabe 14 der Politischen Berichte berichteten wir über eine Aktion vor dem Haus von Bundesvertriebenenminister a.D. Theodor Oberländer. Diese Aktion hatte jetzt ein Nachspiel, zu der uns die nachfolgend dokumentierte Pressemitteilung der IG Medien erreichte:

Als Begleitmusik zum Auftakt der Beratungen über eine gesetzliche Neuregelung des Zeugnisverweigerungsrechts im Deutschen Bundestag in der letzten Woche sind am 11. Dezember die Wohnungen von zwei freien Journalisten in Köln und Witten von der Polizei nach Beweismaterial durchstöbert worden.

Gesucht wurde nach Videoaufnahmen und Fotos von einer Demonstration, die am 29. Juni 1996 in Bonn vor dem Haus des Bundesministers a.D. Theodor Oberländer stattgefunden hat. Die Demonstranten erinnerten an den 55. Jahrestag des Einmarsches der deutsch-ukrainischen Sondereinheit „Nachtigall“ in Lemberg (Polen), an deren Spitze Oberländer stand. Mehrere tausend Juden und Polen überlebten die Verbrechen dieser Spezialeinheit nicht. Die von den Beamten gesuchten Aufnahmen wurden

nicht gefunden. Die IG Medien protestiert gegen das neuerliche Vorgehen von Polizei und Staatsanwaltschaft gegen Journalisten. Diese Aktion zeigt erneut, daß das Zeugnisverweigerungsrecht endlich reformiert werden muß. Wir appellieren an den deutschen Bundestag, die Gesetzesinitiativen des Bundesrats und der Fraktionen von Grüne/Bündnis 90 und SPD zügig zu beraten.

IG Medien, Hauptvorstand

Polizeieinsatz verhindert Veranstaltung

Hannover. Die kürzlich ins Leben gerufene Initiative „Dialog statt Verbot - Niedersächsisch-kurdische Initiativgruppe“ wollte am 26.11. mit einer Veranstaltung zum 3. Jahrestag der Verbote kurdischer Organisationen und Vereine die Diskussion ermöglichen, wie eine Entspannung der durch diese Verbote geschaffenen unerträglichen Lage für kurdische Menschen in Niedersachsen zu erreichen und die quälende Einschränkung des politischen Freiheitsspielraums für alle in Niedersachsen lebende Menschen aufzuheben sei. Eine massive Intervention der Polizei machte diese Absicht zunicht. gka

Eine Antwort auf Gregor Gysis „Nachdenken über die PDS und mich“ (in: ND, 26.11.1996)

Solidarische Kritik für kritische Solidarität

Erklärender Vorspruch

Kritische Solidarität fordert Gregor Gysi ein. (Siehe Seite 3 dieser Ausgabe d. Red.) Zu Recht. Gerade er, der so viel unwiederbringliche Kraft, Intelligenz, Galle und Lebenszeit in der und für die PDS aufgebracht hat, hat dazu ein Recht. *Loyalität gegenüber Führungspersonal* fordern viele tüchtige Frauen und Männer in PDS-Funktionen, darunter 11 Mitglieder des Bundesvorstands (im „ND“ vom 28.11.96, d. Red.). Loyalität gibt es gegenüber hierarchischen, stärkeren Mächten. Solidarität gib es unter Gleichen und gegenüber Schwächeren. Loyalität kennt keine Kritik. Schon gar keine solidarische. Diese unterscheidet sich von anderer Kritik (und erst recht von Verdächtigungen und Verunglimpfungen) durch eins: sie will mit der Adressatin, dem Adressaten übereinkommen, d.h. gemeinsam einem Mißstand beikommen.

Zur Sache

Vor die Wahl gestellt, Gregor Gysis Ankündigung nachzudenken ernstzunehmen oder den scharfmacherischen Aufmachungen der Crew um Reiner Oschmann („Gysi greift an“; „PDS am Scheideweg“; „Aufschrei“-Artikel; unter Berufung auf solcher Art ND titelt dann die Ostthüringer Zeitung prompt „Gysi droht mit Rücktritt“) aufzusitzen, entscheide ich mich fürs Mitdenken. Selbst wenn Oschmann mit seiner Vermutung, es handele sich bei Gregors *Warnung* wie bei André Bries gerade ausgestandener Kampagne um eine bewußte Provokation, Recht behielte, ist Mitdenken immer noch die bessere Antwort als Hektik und Kampfgeschrei. Zumindest für die Absicht, sich aus allen Parteifehden herauszuhalten und stets das Einigende zu suchen, wie sie zu dem in der Thüringer PDS mehrheitsfähigen Konzept einer Partei von unten gehört.

Deshalb zunächst und vor allem auch das uneingeschränkte Ja zu Gregors Analyse der bundesdeutschen Situation, in der wir stehen und handeln müssen, sollen, wollen. Ein solches Ja ist nach meinen Erfahrungen auch in hohem Grade mehrheitsfähig. Und mit Minderheiten kann und muß leben, wen nicht gleichschalten will.

Präzisieren möchte ich Gregors Idee vom Einfluß gewinnen. Die PDS erhält wachsenden Einfluß durch die wachsende gesellschaftliche Kritik und Ablehnung des von der Koalition aus Kapital und Kabinett eingeschlagenen Marsches in eine andere Republik. Sicher nicht ohne ihre Verlässlichkeit in den unterschiedlichsten Abwehrkämpfen vor Ort, ohne eine immer wieder bewiesene Nähe zu Bürgerinnen und Bürgern in den Kommunen und ohne die aufopferungsvolle, ideenreicher werdende Arbeit der großen Mehrheit des knappen Hunderts Abgeordneter mit PDS-Mandat in ostdeutschen Landtagen und im Bundestag. Ebenso sicher aber auch dank fehlender oder abnehmender Reformwilligkeit der beiden Konkurrenten SPD und Bündnis 90/Grüne. Diesen Zuwachs an Einfluß nicht zu enttäuschen, ihm gerecht zu werden und ihn dadurch zu stabilisieren – so erscheint mir die Aufgabe präziser, wenn auch nicht marktwirtschaftlicher benannt als mit Einfluß gewinnen und vergrößern.

Und auch gleich am Anfang das, was ich nun gar nicht verstehe: Als Teilnehmender weiß ich, daß die Delegierten des Bundesparteitags, welche die umstrittenen Mandate für die Kommunistische Plattform festlegten, das im Sinne eines Minderheitenschutzes verstanden. Wenn Gregor das jetzt als Privileg empfindet, müßte die KPF aufgehört haben, eine Minderheit zu sein (was selbst dem Verfassungsschutz entgangen ist), oder Gregor hält Minderheitenschutz für überflüssig. Dann sollte er es sagen, und die Delegierten des Parteitags werden darüber sprechen und entscheiden...

Völlig unbekannt und auch unseren praktischen Erfahrungen in der ARGE Konkrete Demokratie - soziale Befreiung widersprechend ist Gregors Einschätzung, daß PDS-Landesverbände in den alten Bundesländern als Experimentierfeld für seit Jahrzehnten erfolglose Politikmodelle missbraucht würden. Sicht er das so, dann ist eine gemeinsame Beratung mit den dortigen

Landesverbänden noch vor dem Parteitag dringend erforderlich. Und der Bundesvorstand müßte nun endlich dafür Sorge tragen, daß die Landesverbände Ost und West so viel lebendige Kommunikation untereinander herstellen, daß ein solch ungeheuerer Vorgang nicht unbemerkt hinter dem Rücken der Mehrheit der PDS geschehen kann.

Der größte Teil des Beitrags fordert für alle, die nicht mit Oschmanns Brille zu sehen bereit sind, die beabsichtigte kritische Solidarität heraus.

Gregor denkt nach. Spricht über Gefühle, seine Gefühle, wenigstens einen Teil davon. Denken, sprechen, fühlen. Von alle dem können wie nicht genug haben. Und wir sollten uns dazu ermuntern, ermutigen. Der rhetorischen Infragestellung hält's daher nicht bedurf.

Vielleicht bedarf Gregor sogar der Ermunterung, seinen Gefühlen mehr zu trauen? Denn Gefühle sind doch ungeheuer genau, viel präziser, trennschärfer als Gedanken und Worte. Das aber, was Gregor von seinen Gefühlen mitteilt, ist überraschend ungenau. Vielleicht ist

das sicher auch zusätzliche Autorität verleiht. Eingedenk der schmerzlichen DDR-Erfahrung mit Funktionären und Leitern, deren persönliche Autorität vielfach und zunehmend in schreiendem Gegensatz zu der (immer überzogenen) Autorität ihres Amtes stand, wäre anderes geradezu widernatürlich. Gregor hat beide Verfahren, das DDR- und das PDS-Verfahren, in hohem Maße selbst erlebt. Wieso führt er nun das Gefühl eines Autoritätsverlusts ausgerechnet auf Unterwöhler zurück?

Gregor beklagt Parteitagsmehrheiten, weil sie Vorstände und Abgeordnetengruppen wählten, die hinterher nicht leitbar seien, vernünftige Politik von vornherein blockierten. Und möchte, daß sich die PDS davon verabschiedet. Das ist nun ein ganzes Bündel von Gedanken für ein einziges Gefühl, die allesamt für mich keinen Reim ergeben.

Da ist das Gefühl vom Scheideweg, das die Oschmann-Crew gleich mediengerecht dramatisiert. Dabei steht doch am Scheideweg immerfort, wer nicht auf ausge-



aus: „Von ABM bis zukunftsfröhlich“. Das große Karikaturen-Wörterbuch der Nachwende, Frankfurter Oder-Editionen, ISBN 3-930842.00-9.

er auch zu leicht fertig mit dem Wort (für Friedrich Schiller Kennzeichen der Jugend) für seine Gefühle? Denn dort, wo er seine Antworten auf seine Gefühle ausspricht, werden die Gedanken wenig weit geführt, sind sie eigenartig einseitig, fehlt jene Bewegung des Gedankens, die sonst ein Markenzeichen ihres Autors ist.

Gewiß, das sind Vermutungen. Antworten darauf kann sich nur Gregor selbst geben. Nach- und mitdenken muß sich an die Gedanken und Worte halten, die er niedergeschrieben hat.

Da ist zunächst Gregors sicher zutreffendes Gefühl von den eigenartigen Widersprüchen im Verhalten der PDS, speziell ihrer Parteitage und Konferenzen, die Gregor zunehmend die PDS vergällen. Für eine Verfechterin bzw. einen Verfechter einer demokratischen, noch dazu antistalinistischen Partei gewiß eine geradezu unerträgliche Situation. Nur, wie erklärt Gregor sein Unbehagen?

Wenn Gregor einen Autoritätsschwund spürt, so führt er das auf Menschen zurück, die seine Autorität untergraben. Nun gibt es ja zwei Arten von Autorität – die Autorität des Amtes und die Autorität der Person, eigentlich der Persönlichkeit. Nur die des Amtes ist zu untergraben. So wie sie auch ausgestattet wird. Die Autorität der Person gewinnt oder verliert jeder Mensch durch eigenes Verhalten. In der PDS werden nach all meiner Erfahrung nur Menschen mit einer hinreichend überzeugenden Autorität der Person in ein Amt gewählt,

tretenen Pfaden trampelt. Der Weg in die Zukunft, noch dazu die Suche nach Fortschritt ist eine Kette von Scheidewegen. Vorausgesetzt, man versteht unter Fortschritt die Suche nach einer Art zu leben für den morgigen Tag aus dem Bewußtsein heraus, daß sich die heutige nicht fortsetzen läßt, und nicht jenes höher, weiter, schneller, größer, besser, das im Frankreich Napoleons III. aufkam, als die damalige Bourgeoisie wünschte, ein für allemal mit der Revolution fertig zu sein, und das sich seitdem wie eine Seuche verbreitet hat.

Welchen Weg zu wählen will Gregor verlassen, welchen einschlagen? Die mit der Einzelwahl verbundenen wechselnden Mehrheiten für jede einzelne Kandidatur aufzugeben und statt dessen im Block wählen? Von anderen Gremien ausgewählte Kandidatinnen und Kandidaten bestätigen? Bestimmte Menschen gar nicht erst zu wählen? Aber welche dann? Oder nur den künftigen Leitern (patriarchale Praxis rechtfertigt die patriarchale Bezeichnung) genehmte Leute (stimmige Chemie heißt das wohl neudeutsch)? Oder das in anderem Zusammenhang vorgeschlagenen Verfahren, Menschen nicht wieder zu wählen, die sich als ungeeignet erwiesen haben? Und wenn, ungeeignet für die Wählenden oder für die Mitgewählten oder für die auch gewählten Leiter?

Aber vielleicht liegt die ja nicht nur von Gregor empfundene und beklagte Selbstblockade gar nicht am Wahlverfahren oder den Wählenden, sondern an den oder an einzelnen Gewählten? Vielleicht haben sie nur

2 THEMA: PDS-DISKUSSION

nicht jene politische Kultur, die erforderlich ist, um von Einheit und Geschlossenheit à la Honecker oder Kohl wegzukommen?

Oder ist es der von Jürgen Trittin ja auch für die Grünen konstatierte Konflikt zwischen einer basisbewegten emanzipatorischen Partei und jenem mittelständischen Unternehmen aus Abgeordneten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, das im bestehenden politischen System Politik produzieren und vermarkten muß? Nur müßte dann auch so klar wie bei Trittin gesagt werden, für wen in diesem Konflikt Partei genommen werden soll, wenn dieser – uns aufgenötigte – Konflikt möglichst unbeschadet ausgestanden werden soll.

Oder ist es der für mich irrite, wenn nicht gefährliche Selbstanspruch, die Politik einer sozialen Bewegung ließe sich leiten?

Oder aber reiben sich Gregors Vorstellungen von einer Partei mit der Wirklichkeit, sowohl der Wirklichkeit der modernen Parteidemokratie wie mit Charakter und vor allem Selbstverständnis der PDS als einer anderen Partei? Seine Bemerkungen zum Wesen einer Partei weisen mir auf diese Möglichkeit hin. So sollte eine Partei, die ihre Hoffnungen auf die Zivilgesellschaft setzt, nicht die arrogante Herabsetzung von Ver suchen durch die Selbstüberhebung von Parteien der Parteidemokratie teilen. Oder: wie soll aus pluralistischen Politikansätzen eine Einheitlichkeit der Ziele entstehen? Denken ist unterschiedlich, weil selbstständig, oder es ist konform. Gehören Ziele einer Partei nicht zum Denken?

Einheitlichkeit einer pluralistischen Partei kann für mich nur aus jeweils neu zu wiederholenden Entscheidungen der Verschiedenen zu gemeinsamem Handeln erwachsen oder aber aus einer gemeinsamen Art, Politik zu machen, aus einer gemeinsamen politischen Kultur. Und nur aus der erwächst Verlässlichkeit, von mir aus auch Berechenbarkeit. (Für mich ist Verlässlichkeit eine Eigenschaft von Menschen, Berechenbarkeit eine von Sachen.) Denn Ansätze wie Ziele, soweit sie über Visionen hinausgehen, müssen sich wandeln wie die Wirklichkeit, in die sie eingreifen sollen. (Übrigens scheint mir auch der anwachsende Einfluß der PDS nicht zuletzt darauf zu beruhen, daß zunehmend Menschen der PDS zutrauen, auf andere Art Politik zu machen, was mehr ist als eine andere Politik zu machen. Auch Profil läßt sich nur durch Politik gewinnen. Wozu Versuche führen, Profil über Statuten zu gewinnen, haben wir ja – hoffentlich hinreichend – erfahren.)

Fragen über Fragen. Die Intentionen Gregors lassen

sich nur vermuten. Vor Unterstellungen und Verdächtigungen warnt er zu Recht. Daß er ihrer randvoll überdrüssig ist, ist gut zu verstehen für jede und jeden, die von Anfang an die Debatten in der PDS miterlebt haben. Und doch provoziert er sie selbst erneut. Weil er es selbst vermeidet, Roß und Reiter/in zu benennen, und statt dessen die Etiketten kräftig austellt. Diesmal an Ideologen und Funktionäre. Sind da nicht Achselzucken (*Gemeint sind sicher andere*) und erneutes Kampfgeschrei (Wilhelm Busch: *Laut ertönt sein Wehgeschrei, denn er fühlt sich schuldenfrei*) vorprogrammiert? Wer schreibt nun den Kommentar, was Gregor gemeint hat?

Reiner Oschmann vermutet hinter der ungenauen Anonymität Absicht. Es sollten sich viele getroffen fühlen, denn die PDS braucht Bewegung im Boot. Eine schöne Freudsche Fehlleistung. Gebraucht wird doch wohl Bewegung des Bootes, um es möglichst fehlerfrei, auf alle Fälle ohne zu kentern durch den Wildwasserkurs zu bringen, der an Geschwindigkeit, Klippen und Strudeln ja künftig noch zunehmen wird. Bewegung im Boot kann da doch bestenfalls heißen: Mann über Bord!

Ich halt mich da lieber an das Konstatierbare: Da versucht einer in seiner Gefühlsnot, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben. Das Verfahren ist ebenso zählebig wie erfolglos.

Zumal mir die meisten Teufeleien, die Gregor benennt, gar nicht bekannt sind. Nun unterscheiden sich sicher die Erfahrungen eines alten Mannes, der ehrenamtlich in einem kleinen Lande wirkt, von denen eines Mannes in den besten Jahren, der hoch professionell im großen Deutschland – und darüber hinaus – wirkt. Umso notwendiger ist es, den Teufelskreis genau zu benennen, schon deshalb, weil er dadurch erfahrungsgemäß kleiner wird.

Selbst bei den einzigen, die Gregor benennt, der DPK, bleibt das pauschal und verschwommen. Sein Argument, mit einzelnen Mitgliedern einer konkurrierenden Partei könne man keine gemeinsame Liste bilden, ist doch wenig plausibel, wenn er im gleichen Aufsatz – mit guten Gründen, wie mir scheint – für gesellschaftsverändernde Koalitionen mit konkurrierenden Parteien wirbt? Wie soll im Großen gelingen, was im Kleinen unmöglich ist? Auch hier müßte doch die Sache mal auf den Punkt gebracht werden. Wenn jemand sich oder zumindest ihre bzw. seine Partei für die Vorphüt hält, wenn sie oder er auf die Revolution warten wollen oder noch immer meinen, sie ließe sich vorbereiten, wenn jemand auch am Ende dieses Jahrhunderts eine Diktatur nur durch eine andere ersetzen will ..., ja

dann wir's so eng auf einer offenen Liste der PDS, daß wir wirklich sagen sollten: Komm, laß uns ehrlich sein miteinander. Das wird so nichts.

Ich kenne eine ganze Reihe Genossinnen und Genossen aus der DPK, die all das nicht wollen. Und ich kenne manchen außerhalb der DPK, der oder die da nicht so ganz rückhaltlos Nein sagen. Und so bleibt für mich auch Gregors Benennung der DPK eher eine Etikettierung.

Aber vielleicht sind auch gar nicht diese ja seit langem bekannten politischen Streitpunkte die Quelle von Gregors unguten Gefühlen und Ängsten? Vielleicht ist es das nach 6 solchen Jahren in der Arena bundesdeutscher Politik verständliche Gefühl: Wozu tue ich mir das alles an? Warum vertue ich damit mein einmaßiges Leben (und das der mir Lieben), wenn ich auch noch von Menschen geschlagen und verhöhnt werde, auf deren Solidarität ich meinte, hoffen zu dürfen? Vielleicht ist es nur die in jedem Kampf natürliche Sehnsucht nach Ruhe und Stille? Die jedem produktiven Menschen vertraute Frage, die zur Angst werden kann: *Wie lange noch? Wann bin ich ausgebrannt?* Vielleicht ist es das Gefühl zuckender, starr werdender Muskeln und Nerven, das wohl niemandem fremd ist, der mit Peter Weiss das Versteiner der menschlichen Gesichter der mit den versteinernden Mächten unserer Zeit kämpfenden kennt?

Wäre es das, so hilft's nicht, sich in neue Kämpfe zu stürzen. Innehalten, sich wieder finden ist die seit Jahrtausenden bekannte einzige Rettung.

Und es ergäbe sich ein weiterer Aspekt für jenen Punkt, der Gregor besonders beunruhigt. Jedenfalls, wenn mensch kruse Gedanken als Zeichen dafür nimmt, daß eine oder einer mit sich nicht ins Reine kommt: den Streit um die statutarische Begrenzung von Amtszeiten in der PDS.

Krus? Ist das nicht herabsetzend? Alle Gedanken sind krus, ehe sie auf den Punkt kommen. Bei den meisten Punkten, die Gregor in diesem Streitfall setzt, kann ich beim besten Willen keine schlüssigen Punkte finden.

Zweifellos richtig erscheint mir sein Hinweis, daß eine Begrenzung von Mandaten und Ämtern zu einer Verstärkung der Verkrustung von Apparaten führen wird, wenn die Tätigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Apparaten nicht begrenzt sei. Nur: Wenn über die Begrenzung von Ämtern und Mandaten entschieden wird, kann eine analoge Entscheidung für die Apparate sicher ohne Mühe mit getroffen werden.

Gregor hält eine stringente Begrenzung der Amtszeit für politisch unklug, weil die meisten ja zu gleicher Zeit

Dokumentation aus: Neues Deutschland, 26. November 1996

Gregor Gysi: Nachdenken über die PDS und mich

Seit langem bewegt mich die Frage, weshalb meine Befreiungen vor PDS-Parteitagen bei weitem jene vor Bundestagssitzungen übersteigen, obwohl schon diese beachtlich sind. Wohl fühle ich mich in der PDS nach wie vor auf Basisveranstaltungen, auch wenn dort kritische oder sehr kritische Veranstaltungen gestellt werden, aber nicht mehr in einigen Gremien und auf bestimmten Konferenzen.

Ein Prozent meiner Zeit verbringe ich gegenwärtig mit der Erarbeitung von Politik, neun Prozent mit ihrer Bekanntmachung und 90 Prozent mit ihrer Rechtfertigung in unseren Gremien.

Einige von ihnen wählen Verantwortliche, wollen aber keine Verantwortung übertragen, sie wählen Autoritäten, die sie nicht anerkennen wollen, sie wählen Leitungen, die nicht leiten sollen, und dann noch in Zusammensetzungen, die Blockaden garantieren.

Auf Gewerkschaftskonferenzen, auf Kundgebungen und Veranstaltungen in Ost und West spüren Lothar Bisky, ich und andere wachsende Akzeptanz, die bei einigen in der PDS zur Belebung von Verschwörungstheorien führt. Dabei könnte man auch umgekehrt denken, daß nur Vertreterinnen und Vertreter des Verfassungsschutzes ein Interesse daran haben könnten, uns zu einer 0,5-Prozent-Partei zu degradieren.

Demokratie wird in unserer Partei immer häufiger mit Zufälligkeit, Unberechenbarkeit, Unzuverlässigkeit und einem hohen Grad von Disziplinlosigkeit verwechselt.

Das Verhältnis einiger Ideologen und Funktionäre zu mir bekommt immer groteskere Züge. Wenn es um ihre eigenen Anliegen geht, hoffen sie auf mich und meine mir verbliche Autorität, die sie mir ansonsten vorwerfen. Meine Medienpräsenz wird genutzt und mir zugleich verbaut. Feministinnen bitten mich, ihre Forderungen zu unterstützen, und empfinden meine Stellung

zugleich als Hindernis für ihre Ansprüche.

Auf bestimmten Ebenen unserer Partei gibt es eine zunehmende Zahl von Wichtigtuern und Selbstdarstellern, die über Kritik an mir und anderen erhoffen, sich eine eigene Medienschance zu erobern. Man kann es auf jedem Parteitag beobachten. Für jemanden, der wie ich ständigen Angriffen und Anfeindungen durch die Herrschenden und einen großen Teil der Medien ausgesetzt ist, ist es nur schwer erträglich, in den eigenen Gremien als angepaßt, als revisionistisch u.a. bezeichnet zu werden.

Zwischen den Genossinnen und Genossen an der Basis und mir versucht ein Teil von Ideologen und Funktionären einen Keil zu schieben. Solche Funktionäre versuchen nicht selten, gleichzeitig mich zu benutzen und zu instrumentalisieren. Ihr Verhältnis zu mir ist aber unaufrichtig, denn es scheint mir, es ärgert sie, daß sie mich – zumindest noch – brauchen. Und dann höre ich in letzter Zeit auch noch soziale Vorwürfe und Vorwürfe, wonach es mir in der Partei vor allem um „Macht“ ginge und heimlich – so wird mir unterstellt – träume ich doch nur davon, Minister im Nadelstreifenzug zu werden. Lothar Bisky, ich und andere würden ständig nur „kungeln“. Für oder gegen wen eigentlich? Vielleicht für die Partei. Jede Beratung außerhalb des Vorstandes wird mit Argwohn begleitet. Ich spüre jedenfalls jedenfalls bei nicht wenigen Funktionären ein wachsendes Mißtrauen. Und irgendwie bin ich es mir selbst schuldig, eine solche Atmosphäre von Mißgunst und Mißtrauen nicht einfach hinzunehmen. Leider gibt es kaum andere Möglichkeiten, das Gegen teil zu beweisen, nämlich daß man politische Anliegen nicht im eigenen Interesse vertritt, außer sich selbst zurückzunehmen.

Sicherlich kann man einwenden, daß all solche Entwicklungen in einer Partei normal sind und die PDS

sich eben normalisiert habe. An der PDS hatte mich aber gerade das „Nicht-Normale“ fasziniert. Und weiter kann man einwenden, daß ich solche Entwicklungen mit zu vertreten habe. Mag sein, aber es nimmt mir nicht das Recht zur Warnung. Letztlich kann man einwenden, daß ich zu empfindlich bin. Aber wie stellt man Empfindlichkeit ab?

In der Bundesrepublik reifen politische Veränderungen in beachtlichen Größenordnungen heran, und die PDS hat eine reelle Chance, an Einfluß zu gewinnen. Schon wenige Jahre nach dem Scheitern der DDR wird sozialistische Politik – und dann noch in Deutschland – zunehmend akzeptiert. Und das, obwohl unsere Vorstellungen von einer demokratisch-sozialistischen Gesellschaft noch unsicher sind.

Aber Gemeineigentum und demokratische Kontrolle dort, wo ansonsten eine gefährliche politische und ökonomische Machtkonzentration bliebe, scheint mir ebenso selbstverständlich dazu zu gehören wie verschiedene Eigentumsformen in den übrigen Bereichen; Marktmechanismen ebenso wie Regulierung, Dezentralisierung und ökologischer Umbau; Demokratie und Emanzipation ebenso wie Gleichstellung der Geschlechter; Antimilitarismus ebenso wie Antirassismus und vor allem soziale Gerechtigkeit.

Für solche Ziele kann die PDS schon heute Aufklärung und Politik betreiben, wobei sie keine Form ablehnen darf, an Einfluß zu gewinnen, innerhalb und außerhalb von Parlamenten. Statt diese Möglichkeiten beherzt anzugehen, sich den Herausforderungen zu stellen, beschäftigen sich einige von uns vornehmlich mit uns selbst. Während Genossinnen und Genossen an der Basis und viele unserer Funktionsträger und Mandatsträger sich täglich bei der Entwicklung und Ver-

Fortsetzung nächste Seite unten

begonnen hätten und so auch auf einmal ausscheiden müßten. Wie schon bei der Quote werden auch hier die Delegierten künftiger Wahlparteitage sicher vernünftig entscheiden. Im Statut könnte ihnen das erleichtert werden. Der jetzigen Fassung wäre nur hinzuzufügen: Wo es die politischen Interessen der Gesamtpartei geboten erscheinen lassen, können die Delegierten der Vertreterversammlungen (Bundes- und Landesparteitage) für bis zur Hälfte der zu bestätigenden Kandidatinnen und Kandidaten mit einfacher Mehrheit andere Regeln beschließen.

Das ließe politischer Vernunft genügend Spielraum, bliebe aber in der Sache konsequent: der Usurpation (Vereinnahmung) demokratischer Rechte und Institutionen durch die Parteien der Parteidemokratie, in denen wiederum BerufspolitikerInnen das Übergewicht gegenüber ehrenamtlichen Mitgliedern ausüben, entgegenzuwirken. Wenn jemandem das passive Wahlrecht beschnitten wird, so okkupieren doch die Parteien das passive Wahlrecht der 95% Bürgerinnen und Bürger, die keiner Partei angehören. Zu verhindern, daß sich nun auch noch in den Parteien das passive Wahlrecht bei einigen wenigen festsetzt, ist unter diesen Verhältnissen ein Minimum an Demokratie.

Schön vor Jahren hat der Club of Rome den gegenwärtigen Zustand der Parteiherrschaft als Haupthemmnis für die Lösung der globalen Menschheitssprobleme benannt. Und seit Jahren gibt es in den alten Bundesländern quer zu allen Parteien eine Debatte über die negativen Folgen der Parteidemokratie. Auf der Strategiekonferenz haben alle Hauptredner mit Michael Brie übereingestimmt, daß eine breite Demokratisierung zu den Schlüsselproblemen gesellschaftlicher Veränderung gehört. Das ist doch aber nicht nur, nicht einmal in erster Linie, eine Sache der Institutionen. Vielmehr geht es um eine andere Art, Politik zu machen.

1987, als ich über die massive Ablehnung Gorbatjows bei den Leuten auf den Straßen Tbilissi und in den Dörfern Ossetiens bestürzt war, sagte mir einer meiner scharf- und weitsichtigen georgischen Freunde: *Du denkst, es genügt, einen anderen Mann auf den Stuhl zu setzen. Der Stuhl ist falsch konstruiert. Auf*



aus: Von ABM bis Zukunftsstroh, Das große Karikaturen-Wörterbuch ...

ihm verkrüppelt der beste Mensch. Strukturelle Probleme lassen sich nicht durch einzelne Menschen, und seien sie noch so edel, beheben.

Der Rückbau der Parteien auf ihre im Grundgesetz festgeschriebene Funktion gehört für mich unbedingt zu jenen zentralen Fragen, auf welche die Genossinnen und Genossen des Berliner Landesverbandes den Parteitag hinlenken wollen. Ein Schritt auf die etablierten Parteien zu wäre für einen solchen Rückbau gewiß ein falsches Zeichen.

Als erklärende Schlußbemerkung einen Toast, den ich gern *na grusinskisch stolach* ausbrachte: Nodar Dumbadse (ein georgischer Schriftsteller, bei dessen Tod Fenster und Tür seines Hauses in Tbilissi von Blumen verdeckt waren) hat in seinem (gleichnamigen) Roman das Gesetz des Herzens so formuliert: *Das Herz eines Menschen ist viel zu schwer. Er kann es nicht allein tragen. Kommt, Brüder (und Schwestern) [Georgien ist eine patriarchale Gesellschaft, in der das Zitat schon 1987 leicht abzuwandeln war], laßt uns tragen helfen!*

Fußnote zu den Ausführungen zu den Westverbänden in Gregor Gysis Nachdenken-Aufsatz

Gregors Versuche, seine Sicht der Situation in den Westverbänden zu konkretisieren (ND, 7./8. Dezember), schaffen mehr Undurchsichtigkeiten als Deutlichkeit.

Einer nicht genannten Zahl von Landesverbänden, die „wie Hamburg“ „alte Politikmodelle“ verfolgten, stellt er drei gute Beispiele entgegen: Hessen, Rheinland-Pfalz und Bremen.

Als Mitglied des Thüringer Landesvorstands, der seit seiner Gründung kontinuierliche, wenn auch zeitweilig weniger intensive, Arbeitskontakte zu den Landesverbänden Hessen und Bayern unterhält und als Aktivist der ARGE Konkrete Demokratie - soziale Befreiung in und bei der PDS seit mehr als sechs Jahren bilde ich mir ein, überdurchschnittlich gut über die Entwicklung der PDS in den alten Bundesländern informiert zu sein, und wage daher Fragen an den zweifellos umfassender informierten Gregor.

Ist Bayern hinsichtlich des gewiß bescheidenen, aber vor 4-5 Jahren kaum zu erwartenden Zuwachses an Mitgliedern und Ortsvereinen wirklich schlechter als Hessen? Haben sich die Bremer achtbarer bei den Wahlen geschlagen als die Bayern oder gar als die Niedersachsen, die doch wohl das bislang beste Wahlergebnis für die PDS einfuhren?

Ich kenne aus eigener Erfahrung etwas vom Wahlkampf Ulrike Küstlers in Baden-Württemberg und über einen jetzt dort studierenden Freund auch etwas genauer die Freiburger Ecke. Was ist daran schlechter als in Hessen? Voriges Jahr war ich in Köln und Essen zu PDS-Veranstaltungen geladen. Hätten wir so viele junge Leute bei normalen Veranstaltungen in Thüringen, wir wären sehr froh. Und auch die zwei, drei DKP-Genossen, die dort diskutierten, verfochten keins der alten Politikmodelle, die ich genauso wenig mag wie Gregor. Und so oft und aktuell mit Info-Ständen in den Fußgängerzentren (eine [frühere?] Lieblingsidee von Gregor) wie in Köln sind bei uns in Thüringen nur unsere Hochburgen. Was also sind die Kriterien für Gregors Differenzierung, wenn es schwer fällt, das gewiß berechtigte Kriterium Erfolg dahinter zu erkennen?

Dieter Strützel, Jahrgang 1935, ist Mitglied des Landesvorstands der PDS in Thüringen und Bundessprecher der ARGE Konkrete Demokratie - soziale Befreiung in und bei der PDS.

Fortsetzung: Dokumentation Gregor Gysi ...

breitung von Politik aufreihen, blockieren andere Politik.

Einige von uns glauben, der Hauptzweck der PDS sei die Verteidigung ihrer Biografien und die Fortschreibung ideologischer Formeln.

Ein eher bescheidener Versuch zur Änderung des Statuts im Sinne eines klareren Profils der Partei wird von manchen zu einem innerparteilichen Putsch hochstilisiert. Die Fortsetzung der Privilegierung der Kommunistischen Plattform durch sechs automatisch garantierte Parteitagsmandate – das scheint eine Frage zu sein, an der sich die Zukunft der Partei und der Gesellschaft entscheidet.

Andere sorgt vornehmlich die Frage, wie wir die DKP, die Annoncen zur Abwerbung unserer Mitglieder schaltet, auf unseren Listen bei Wahlen absichern, obwohl Fraktionen dann kaum noch politisch zu leiten wären und wir die Herausbildung eines eigenen Profils dadurch erschweren würden. Parteien sind nun einmal Konkurrenten. Im übrigen ist es zumindest eine Illusion zu hoffen, man könnte so werden wie die DKP, aber den Einfluß der PDS bewahren oder gar verstärken. Wer so wird wie die DKP, der endet auch bei ihrem Einfluß.

Und dann schlägt die Bundesfrauenkonferenz nicht nur vor, die statuarische Amtszeitbegrenzung beizubehalten, sondern eine zwingende Mandatszeitbegrenzung auf zwei Legislaturperioden einzuführen.

Unterschwellig wird bei Befürwortern und Gegnern solcher Regelungen dabei auch mit meiner Person argumentiert, ein für mich kaum erträglicher Zustand.

Ohne jedes Eigeninteresse empfehle ich den Parteitags-Delegierten, sich die Konsequenzen gut zu überlegen. Abgesehen davon, daß m.E. eine zwingende Mandatszeitbegrenzung dem Grundgesetz, dem Bundeswahlgesetz und dem Parteiengesetz widerspricht, weil sie das passive Wahlrecht für bestimmte PDS-Mitglieder ausschließt, scheint mir politisch unvernünftig zu sein. Unsere Partei hat überhaupt noch nicht die Kraft, alle acht Jahre sämtliche Vorstands- und Parlamentsmitglieder zu wechseln. Bei den Grünen hat ein noch

engeres Prinzip gerade auch zur Verdrängung von linken Persönlichkeiten geführt. Außerdem wächst die Macht der Apparate, denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Vorständen und Fraktionen bleiben. Sie werden dann die gewählten Vorstands- und Parlamentsmitglieder dominieren und sich immer stärker verselbstständigen. Neue Vorstandsmitglieder und Abgeordneten haben gegen „alte“ Apparate kaum Chancen, erst recht nicht, wenn der Zeitpunkt ihres Weggangs schon feststeht.

Professionalität ist auch für eine sozialistische Partei wichtig.

Mit ungeeigneten oder unqualifizierten Vorstands- und Parlamentsmitgliedern sollten wir uns auseinandersetzen und endlich den Mut finden, sie nicht wiederzuwählen, statt auf Fristablauf zu setzen. Die notwendigen Erneuerungen müssen Delegiertenkonferenzen zustande bringen, nicht das Statut.

Aber dahinter steht bei nicht wenigen ein gestörtes Verhältnis zu einer bestimmten Art von Persönlichkeiten, wie ich es einleitend auch für mich beschrieben habe. Nur sollte niemand glauben, es ginge so ohne weiteren auch ohne sie. Was man braucht, sollte man auch wollen und akzeptieren, sonst bleibt es nicht.

Ich weiß durchaus, daß mein Verlust für die Partei verkraftbar wäre. Aber wenn mit Erfolg alle solche Leute erst einmal verdrängt sind, wird es eng.

Die Herrschenden, davon bin ich überzeugt, werden noch erleben, daß ihre Ausgrenzungsstrategie, ihr Desinteresse am Osten, ihre Diskreditierung der Ostdeutschen, ihr Verlangen nach Opportunismus und alleineriger Anerkennung ihres Wertespektrums für Vergangenes, Gegenwärtiges und Zukünftiges durch die Ostdeutschen zur Reduzierung ihrer Akzeptanz gerade im Osten führen wird.

Sie werden erleben, daß ihre Konzentration auf Kapitalverwertungsinteressen, ihre soziale Kälte, ihre Beförderung von immer mehr Reichtum und immer mehr Armut, ihre Negierung der ökologischen Frage neue Emanzipationsbewegungen hervorbringen wird. Darauf könnte die PDS, wenn sie sozial, kulturell und strukturell eine Partei der gesamten Bundesrepublik Deutschland wird, wirksam beteiligt sein.

Das setzt aber voraus, daß wir alle begreifen, daß wir eine Partei sind, kein Verein. Jede Wählerin und jeder Wähler muß wissen, was sie oder er wählt, wenn sie oder er PDS wählt. Pluralismus duldet unterschiedliche politische Ansätze, innerhalb einer Partei aber nur für gleiche politische Ziele. Das ist auch die Voraussetzung für demokratische Zuverlässigkeit. Wer mit anderen Kräften im Interesse grundlegender Veränderungen der Gesellschaft zusammenwirken will, muß für sie auch berechenbar sein.

Wir sollten träumen, dürfen uns aber nicht in Träumen verlieren, und wir sind verpflichtet, schon hier und heute Veränderungen im Interesse der Menschen einzufordern und unseren Beitrag zu leisten, um solche Veränderungen auch zu ermöglichen.

Wenn ich dann höre, daß es Genossinnen und Genossen gibt, die ernsthaft vorschlagen, daß wir unser Wählerpotential im Osten reduzieren sollten, weil es so viele Linke im Osten gar nicht geben könne, dann frage ich mich schon, wie eine solche apolitische Sicht entstehen kann?

Eine Partei, die Veränderungen erreichen will, muß Einfluß nehmen wollen; sie muß ihn auch verstärken wollen, sie kann sich in keiner Situation und keiner Rolle ausruhen und die gerade gegebene als die ihr endgültig entsprechende empfinden. Der Wunsch, mit sozialistischer Politik keinen wachsenden Einfluß gewinnen zu wollen, ist gänzlich unpolitisch, einfach blöde. Auch der Aufbau der PDS in den alten Bundesländern muß zunächst gewollt werden, bevor er stattfinden kann. Dabei darf die PDS nicht zulassen, daß sie dort als Experimentfeld für seit Jahrzehnten erfolglose Politik mißbraucht wird.

Ich denke, wir stehen wieder mal an einem Scheideweg. Vor uns steht ein Kultursprung, vor uns stehen größer werdende Herausforderungen, vor uns stehen schwierige Bewährungsproben auch im Zusammenwirken mit anderen. Das alles erfordert ein hohes Maß an Politikfähigkeit, aber auch eine Atmosphäre kritischer Solidarität.

Von alledem sind wir gerade dabei, uns zu entfernen, so daß ich nur hoffen kann, daß wir zu einer Korrektur fähig sind.

Antrag des PDS-LV NRW:

Vertagung der Änderungsanträge zum Statut!

Die 1. Tagung des 5. ordentlichen Parteitages der PDS möge beschließen:

Die Änderungsanträge der Statutenkommission zum Statut werden vertagt.

Die von der Statutenkommission vorgelegten Änderungsanträge gehen über eine „Konkretisierung“ des Statuts weit hinaus. Sie berühren Fragen des Gründungskonsenses der PDS und des basisdemokratischen Charakters des Statuts.

Insofern sind viele der Änderungsanträge in der Partei umstritten. Es ist daher absehbar, daß die Diskussion – wenn sie auf der Tagesordnung bleibt – den Parteitag bestimmen wird. Die auch in Richtung Bundestagswahl wichtigen Anträge zum Bereich Sozial- und Gewerkschaftspolitik könnten kaum noch behandelt werden. Das halten wir für problematisch.

Die Diskussion um das Statut sollte deshalb zunächst in der Partei weitergeführt werden, bevor Entscheidungen getroffen werden. Die Anträge werden an die Statutenkommission zurücküberwiesen.

Wir wenden uns ausdrücklich gegen die von der Statutenkommission beantragten Änderungen

- zur grundsätzlichen Abschaffung der Möglichkeit einer Doppelmitgliedschaft;
- zur faktischen Aufhebung der Mindestquotierung von Frauen bei den Listen für die Wahlen zu parlamentarischen Vertretungen;
- zur Unterscheidung in „politisch ideologische“ und „thematische“ Arbeitsgemeinschaften;
- zur Beschneidung der Rechte von Sympathisant/innen;
- bei der Gliederung der Partei.

Bei all diesen Punkten halten wir es für besser, die bestehenden Regelungen beizubehalten. Wir sind für den Ausbau der pluralistischen und basisdemokratischen Regelungen im PDS-Statut, nicht für ihre Einschränkung.

Begründung

Auch wenn es sicherlich einige Punkte im Statut gibt, die geändert werden sollten – dazu gehört z.B. die Streichung des Begriffes „Rasse“ in der Präambel –, sind wir aus den im Beschußantrag genannten Punkten dagegen, die von der Statutenkommission vorgeschlagenen Änderungen auf der 1. Tagung des 5. Parteitages zu be- handeln.

Zur Begründung der einzelnen Punkte, gegen deren Änderung wir sind, die folgenden Ausführungen.

Wir sind dagegen, daß Doppelmitgliedschaften grundsätzlich verboten werden.

Die Statutenkommission begründet ihren Änderungsantrag mit der Behauptung, nach 6 Jahren PDS seien Doppelmitgliedschaften „unzeitgemäß“, weil die PDS „einen festen Platz im Parteispektrum einnimmt“. Diese Behauptung können wir nicht nachvollziehen. Der Aufbau der PDS ist zumindest im Westen nicht abgeschlossen, sie hat hier keinen festen Platz im Parteispektrum. Vielmehr kann und muß das Wähler/innenpotential der PDS hier erheblich gesteigert werden, wenn die PDS auf Dauer mit einer Fraktion im Bundestag vertreten sein will. Hierzu müssen wir Mitglieder gewinnen. Das wird in einzelnen Fällen leichter sein, wenn auch in Zukunft Doppelmitgliedschaften nicht verboten sind.

Derzeit sind in Nordrhein-Westfalen einige PDS-Mitglieder gleichzeitig in anderen oppositionellen Parteien. Wenn die beantragte Statutenänderung beschlossen wird, müssen wir in Zukunft jede und jeden vor dem Eintritt in die PDS befragen, ob sie/er noch ein anderes Parteibuch hat – anstatt über die gemeinsame Arbeit zu sprechen. Das wollen wir nicht. Fulls es z.B. im Zusammenhang mit Wahlen zu Konflikten kommt, reichen die ganz „normalen“ Regelungen des Statuts zu einem Parteiausschuß.

Wir sollten daran denken, daß die derzeitige Regelung im Statut auch eine Lehre aus den Erfahrungen der SED-Zeit ist. Das PDS-Statut wollte sich bewußt von Avantgarde-Ansprüchen, Vorstellungen der „Einzigartigkeit“ und einem traditionellen Partieverständnis absetzen. Wir sind dafür, daß es dabei bleibt.

Wir sind für eine Mindestquotierung von Frauen gerade bei den Listen für Wahlen zu parlamentarischen Vertretungen.

Die Quotierung ist ein wichtiges Element des PDS-Statuts. Sie kann bei Wahlen zu parteiinternen Vorständen

manchmal nicht eingehalten werden. Gerade bei den Listen zu parlamentarischen Vertretungen sollten die Versammlungen, auf denen diese Listen gewählt werden, aber unbedingt auf der Quotierung bestehen. Denn bei parlamentarischen Wahlen geht es um gesellschaftliche Repräsentanz. Wird die Quotierung hier aufgeweicht, fällt sie ganz.

Die vorgeschlagene Regelung würde hinter die Praxis z.B. bei Bündnis 90/Die Grünen zurückfallen, die im Bundestag als einzige Gruppe/Fraktion tatsächlich quotiert sind. Das sollten wir vermeiden, gerade auch im Hinblick auf die Mobilisierung zu den nächsten Bundestagswahlen.

Wir sind gegen eine Unterscheidung von „politisch ideologischen“ und „thematischen“ Arbeitsgemeinschaften.

Diese Änderung berührt den Gründungskonsens in besonderer Weise. Es ist gerade ein „Markenzeichen“ des Pluralismus in der PDS, daß es Arbeitsgemeinschaften gibt und diese Arbeitsgemeinschaften gesicherte Rechte haben. Gerade im Westen haben wir die Erfahrung gemacht, daß die Arbeitsgemeinschaften zur Entwicklung von Politik und zur Integration verschiedenster Strömungen in die im Aufbau befindlichen PDS-Gliederungen beiträgt.

Eine Einstufung in verschiedene Kategorien von Arbeitsgemeinschaften ist gar nicht machbar. Wer soll denn entscheiden, wo „thematische“ Arbeitsgemeinschaften aufhören, und „politisch ideologische“ anfangen? Absehbar ist, daß dies zu verqueren Diskussionen führen wird.

Da es tatsächlich nur die KPF ist, die eigene Parteitagsdelegierte hat, erzeugt die geplante Änderung den Anschein, als ob es um die Lösung politischer Differenzen mittels statutarischer Änderungen geht. Diesen Eindruck sollte die PDS vermeiden. Wir sind dafür, daß Strömungen, Gruppen usw. sich offen in Arbeitsgemeinschaften mit den gleichen Rechten wie alle anderen Arbeitsgemeinschaften zusammenfügen können. Das ist für die Meinungsbildung in der PDS bestimmt besser, als die Bildung von Fraktionen und Cliques, die un durchsichtig operieren, dafür aber umso heftiger im Verborgenen röhren.

Die Behauptung, daß eine Einstufung der KPF als Arbeitsgemeinschaft eigentlich nicht beabsichtigt war, können wir nicht nachvollziehen. Immerhin spricht das Statut im Zusammenhang mit den Rechten von Zusammenschlüssen auch von Strömungen. Die KPF hat diese Rechte jahrelang wahrgenommen und kann sich insofern darauf berufen.

Wir sind gegen eine Beschneidung der Rechte von Sympathisant/innen.

Auch die hierzu vorgeschlagene Regelung behindert den Aufbau der PDS, zumindest im Westen. Sympathisant/innen wären von der Willkür der jeweiligen Versammlung abhängig und hätten keine durch das Statut gesicherten Rechte. Dies wirkt eher abschreckend, als daß wir mit dieser Praxis neue Menschen für die Parteiarbeit gewinnen könnten. Dies könnte die Sympathisant/innen zum Objekt taktischer Überlegungen machen, was dem innerparteilichen Klima nur schaden kann.

Darüber hinaus würde eine Konkretisierung der Rechte von Sympathisant/innen, wie sie im derzeitigen Landesstatut NRW enthalten ist, in Zukunft dem Bundesstatut widersprechen. Darin haben wir Regelungen getroffen, die einen „Kauf“ des Stimmrechtes ausschließen, gleichzeitig aber für alle Beteiligten durchschaubar und berechenbar sind.

Wir sind gegen die vorgeschlagenen Änderungen bei der Gliederung der Partei.

Der Parteiaufbau sollte weiterhin von unten nach oben stattfinden. Wir halten es nicht für praxisgerecht, wenn Landesverbände vom Bundesparteitag und Kreisverbände vom Landesparteitag eingerichtet werden. Stattdessen sollten wir bei dem Grundsatz bleiben, daß die Mitglieder frei entscheiden können, auf welche Weise sie sich zusammenschließen.

Sicherlich kann eine solche Regelung auch Probleme mit sich bringen, das zeigen auch Erfahrungen aus dem PDS-Landesverband Nordrhein-Westfalen. Um solche Konflikte zu lösen, würde jedoch eine Regelung ausreichen, nach der die Parteitage der nächsten Ebene in Streitfällen angerufen werden können. Auch eine solche Regelung muß jedoch nicht sofort beschlossen werden.

(Beschlossen vom Landesparteitag der PDS NRW am 7./8. Dezember 1996 in Oer-Erkenschwick)

Dieter Strützel:

Initiativantrag zur Diskussion auf dem Bundesparteitag

Zur Debatte um die Veränderung des Statuts vertritt der Parteitag folgende Position:

1. Grundsätzlich sollte der basisdemokratische Charakter des Statuts auf jeden Fall gewahrt und ausgebaut werden.

Jede Rückkehr zu Parteien alten Typs ist zu verhindern. Das Statut muß jene politische Kultur vorleben, für welche die PDS eintritt.

Begründung:

Ohne Basisdemokratie ist der von der PDS erstrebte Übergang zu einer ökologisch aushaltbaren und sozial gerechten Assoziation sich emanzipierender Individuen nicht möglich.

Sie in den eigenen Reihen vorzuleben, ist der erste und einfachste konkrete Beitrag der PDS zu einer solchen Entwicklung.

2. Die von der Statutenkommission vorgeschlagenen Änderungen gehen z.T. wesentlich über Konkretisierungen hinaus und würden bei Annahme z.T. gravierende Veränderungen in Profil und Praxis der PDS nach sich ziehen. Ihre Behandlung auf der 1. Tagung des 5. Parteitags würde einen erheblichen Teil der auf dem Parteitag zur Verfügung stehenden Zeit binden und in gleichem Maße die inhaltliche Debatte beschneiden. Zumal es für die vorgeschlagenen Änderungen keine hinreichende Diskussion an der Basis gegeben hat.

In der gegenwärtigen politischen Situation im Lande wäre das ein falsches Zeichen: statt mit den Problemen der Menschen befaßt sich die PDS mit sich selbst.

3. Der Bundesparteitag möge sich mit inhaltlichen Veränderungen des Statuts nicht befassen. Statt dessen möge er den Antrag an die Kommission zurückgeben und sie beauftragen, aus allen Anträgen zur Veränderung des Statuts ein Material anzufertigen, das an der Basis zur Diskussion gestellt wird. (angenommen vom Landesparteitag der PDS Thüringen)

PDS Mecklenburg-Vorpommern: **Erklärung des Landesparteirates der PDS zum Entwurf des neuen Parteistatuts**

Nachstehende Erklärung gab der Landesparteirat Mecklenburg-Vorpommern im Ergebnis einer Beratung am 16. November 1996 ab. Die Erklärung wurde mit einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung im Parteirat bestätigt.

1. Der Landesparteirat spricht sich dagegen aus, das Statut in der Fassung vom 17.9.1996 auf dem Bundesparteitag zu beschließen.

Es ist festzustellen, daß eine breite Diskussion des Statutenentwurfs in den Basisorganisationen nicht organisiert worden ist.

Wir halten es für erforderlich, den Entwurf des Statuts zunächst in den Basisgruppen zu diskutieren. Die Leitungen müssen verpflichtet werden, dafür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Der Landesparteirat erklärt, daß er diese basisdemokratische Diskussion nicht rechtzeitig angefordert hat.

2. Im einzelnen halten wir eine Diskussion zu folgenden Abschnitten an der Basis für dringend erforderlich:

Abschnitt 6 (Gliederungen): Wir sind der Meinung, daß das Prinzip des Parteiaufbaus von unten nach oben gesichert sein muß und nicht umgekehrt. Die Abschnitte 6 (2) und 6 (12) verstößen gegen das durchgängige Prinzip des Parteiaufbaus von unten nach oben.

Abschnitt 7 (Plattformen, Fraktionen, Strömungen): Hinsichtlich des im Programm der PDS festgeschriebenen Prinzips des Pluralismus halten wir eine Unterscheidung in politisch-ideologische und andere Gruppierungen nicht für richtig. Der Abschnitt 7 (8) sollte gestrichen werden. In der Partei muß der Grundsatz gelten, daß jedes Mitglied nur eine Stimme bei der Wahl von Delegierten hat.

Im übrigen ist die Einschätzung der „Bedeutung“ ei-

ner Gruppierung nach den unter 7 (8) genannten Kriterien äußerst problematisch.

3. Hinsichtlich der nach unserer Auffassung erforderlichen Novellierung des Statuts, insbesondere zum Abschnitt XII (3) – Wahlfunktionen – ermöglicht das gültige Statut im Abschnitt XIII (1) die notwendigen Entscheidungsspielräume.
(aus: Offenes Blatt, Zeitung des PDS-Landesvorstands von Mecklenburg-Vorpommern, Nr. 11, Dezember 1996)

PDS-E undesfrauenkonferenz

Anträge zur Statutdebatte

Etwa 220 Frauen aus allen Bundesländern berieten am 9. und 10. November in Berlin auf der Bundesfrauenkonferenz der PDS. Wir dokumentieren einen Bericht von Birgit Grimm und Anne Koburger über die Beratungen auf der Konferenz zur Statutdebatte in der PDS. Der Bericht erschien in der Zeitung „Offenes Blatt“ der PDS Mecklenburg-Vorpommern, Nr. 11 Dezember 1996.

Arbeitsgruppe II

Nach langen, ausführlichen und durchaus kontroversen Diskussionen in der Arbeitsgruppe und im Plenum sind folgende Beschlüsse mehrheitlich von der Bundesfrauenkonferenz gefaßt worden:

1. Quotierung - die Abweichung von der Quotierung ist auf Bundes- und Landesebene ausgeschlossen. Auf anderen Ebenen ist dies nur mit besonderer Begründung und mit Beschuß mit 2/3-Mehrheit der Versammlung möglich.

2. In das Statut ist, unter Berücksichtigung, daß die PDS als Arbeitgeberin fungiert, aufzunehmen, daß bei Einstellungen bezahlte Stellen auf allen Qualifikationsebenen mindestens zur Hälfte an Frauen zu vergeben sind. Analog ist bei der Vergabe von Aufträgen zu verfahren.

3. Im Statut soll der Passus zur Parteispitze verändert werden:

- es ist eine Parteivorsitzende und ein Parteivorsitzender, die gleichberechtigt sind, und
- zwei stellvertretende Parteivorsitzende zu wählen.

Daraus ergibt sich eine Veränderung bei dem Teil der Aufgaben, die diese AmtsinhaberInnen zu erfüllen haben. D.h., daß der Parteivorstand von den gleichberechtigten Vorsitzenden geleitet wird und die Partei nach außen und im Rechtsverkehr vertreten.

4. Die im Statut vorhandene Regelung zur Amtszeitbegrenzung wird beibehalten und um eine Mandatszeitbegrenzung erweitert.

- Ein und dieselbe Wahlfunktion auf Bundes- und Landesebene in ein und demselben Organ nicht länger als 8 Jahre hintereinander,
- hauptamtliche Wahlmandate nicht länger als zwei Legislaturperioden
- eine abermalige Kandidatur ist nach einer Pause von einer vollen Wahl- bzw. Legislaturperiode möglich.

5. Aufnahme eines Frauenvotums in das Statut

- Frauenvotum wird auf Antrag von 5% der weiblichen Mitglieder vor der regulären Abstimmung durchgeführt.

- Die Mehrheit hat ein Vetorecht mit aufschiebender Wirkung, die von den Frauen abgelehnte Vorlage kann erst auf der nächsten Tagung erneut eingebracht werden und bedarf dann einer 2/3-Mehrheit der Versammlung.

In der AG wurden aus zeitlichen Gründen keine Beschlüsse zu folgenden andiskutierten Themen gefaßt:

- Gleichstellung aller Zusammenschlüsse, unabhängig von ihrem Namen
- Möglichkeit der Doppelmitgliedschaft
- Quotierung der „kleinen Runde“ - direkt gewählte PV-Mitglieder

Folgende Idee wurde noch mit eingebracht, fand aber keine Mehrheit:

- anstatt Wahl von Vorsitzender und Vorsitzendem, Sprecherin und Sprecher wählen.

aus: „Offenes Blatt“, hrsg. vom Landesvorstand der PDS Mecklenburg-Vorpommern, Nr. 11, Dezember 1996

ARGE ... in und bei der PDS

Antrag zur Veränderung des Statuts der PDS

1. Grundsätzlich sollte der basisdemokratische Charakter des Statuts auf jeden Fall gewahrt und ausgebaut werden. Jede Rückkehr zu Parteien alten Typs ist zu verhindern.

Das Statut muß jede politische Kultur vorleben, für welche die PDS eintritt.

Begründung:

Ohne Basisdemokratie ist der von der PDS erstrebte Übergang zu einer ökologisch aushaltbaren und sozial gerechten Assoziation sich emanzipierender Individuen nicht möglich. Sie in den eigenen Reihen vorzuleben ist der erste und einfachste konkrete Beitrag der PDS zu einer solchen Entwicklung.

2. In diesem Sinne wird beantragt:

2.1. Abschnitt VI.4 des geltenden Statuts ersatzlos zu streichen und die Absätze 12-14 des Abschnitts 6 der Neufassung, den die Statutenkommission vorgelegt hat, zu verwerfen.

Begründung:

Der Abschnitt erinnert an eine der schlimmsten Traditionen der Komintern. Politische Gründe für die Anstaltung der Koalitionsfreiheit (wie aller anderen Bürgerrechte) sind für die PDS unannehbar. Sie kann sie nicht in den eigenen Reihen praktizieren. Sollten tatsächlich ganze Gliederungen erheblich und fortgesetzt gegen Grundsatzbeschlüsse oder das Statut der PDS verstößen, so müssen politische Wege zur Auseinandersetzung, auch in aller Öffentlichkeit, beschritten werden. Sie können bis zur Erklärung eines Parteitags/einer Delegiertenkonferenz gehen, daß die betreffende Gliederung nicht mehr den Grundkonsens der PDS trägt, aber Auflösungen sind in einer demokratischen Partei ein Verstoß gegen ihr Selbstverständnis.

2.2. Absatz 9 des Abschnitts 6 im Entwurf der Neufassung, den die Statutenkommission vorgelegt hat, ersatzlos zu streichen und Absatz 6 wie folgt abzuändern: *Die Bildung nachgeordneter Gliederungen bedarf der Bestätigung durch einen Beschuß der zuständigen Landesparteitags.*

Begründung:

Angesichts der Bedeutung von Landkreisen und kreisfreien Städten bedarf die Bildung von nachgeordneten Gliederungen sicher der Bestätigung. Sie muß aber grundsätzlich basisdemokratisch erfolgen. Für Basisorganisationen entfällt die Notwendigkeit einer Bestätigung. Die Bildung von Gliederungen von oben sollte grundsätzlich ausgeschlossen werden.

3. In den Abschnitt IV Gleichstellungen aufzunehmen: *Gliederungen und Plattformen haben das Recht, bei Delegiertenkonferenzen/Parteitagen Minderheitenschutz einzufordern. Der Parteitag/die Delegiertenkonferenz beschließt dann dafür geeignete Formen (Anhörungspflicht, Vetorecht, Mindestvertretung in gewählten Organen usw.) sowie deren Dauer.*

Begründung:

Minderheitenschutz gehört ebenso zu den Standards einer Demokratie wie Achtung der Mehrheiten. Er ergibt sich nicht einfach aus einem Zahlenverhältnis, sondern wird dort notwendig, wo sich Minderheiten diskriminiert fühlen, wenn sie selbst Mehrheiten achten sollen.

4. Der Abschnitt XI über Urabstimmungen sollte erweitert werden. Dafür sind die Absätze (1), (2) und (4) zu ändern:

(1) *Urabstimmungen zu grundsätzlichen programmatischen und statuarischen Fragen können durchgeführt werden auf Beschuß eines Parteitags/einer Delegiertenkonferenz, auf Verlangen eines Parteitags/einer Delegiertenkonferenz in einem Fünftel der Kreisverbände oder drei Landesverbänden sowie im Ergebnis eines Mitgliederbegehrens, das von mindestens 2% der Parteimitglieder unterstützt wird.*

(2) *Programm und Statut sowie Beschlüsse über Koalitionen oder über die Auflösung der Partei bzw. die Fusion mit anderen Parteien sind der Mitgliedschaft zur Urabstimmung zu stellen.*

(4) entfällt.

Begründung:

Die PDS tritt für einen Ausbau unmittelbarer Demokratie in der Gesellschaft ein, sie muß ein dem Volksbegehr entsprechendes Instrument wenigstens in ihrem eigenen Statut vorsehen. Überall ist die Senkung der Quoren für unmittelbare Demokratie ein Hauptanliegen der PDS. Sie muß daher auch in den eigenen Reihen die Hürden auf ein praktisch-realitätsches Maß abbauen.

Die Koalitionsfrage hat in der Öffentlichkeit und in den Reihen der PDS ein solches Gewicht erhalten, daß sie Programm und Statut gleichgestellt werden sollte.

Die Landesverbände haben in der Politik ein solches Gewicht, daß ihnen ähnliche Rechte wie den Kreisverbänden eingeräumt werden müssen.

5. Der Passus zu den Antragsrechten (III.(1), dritter Kasten) sollte erweitert werden:

Solche Anträge sind von Parteitagen/Delegiertenkonferenzen auf der Tagung zu behandeln, an die sie gerichtet wurden; von Vorständen innerhalb von drei Monaten; den Antragstellern ist Rederecht zu gewähren; sind sie bei der Entscheidung nicht anwesend bzw. vertreten, sind sie in Monatsfrist von dem Ergebnis zu informieren.

Begründung:

Die praktischen Erfahrungen vieler Mitglieder und Gliederungen lassen eine solche Verankerung von Selbstverständlichkeiten im Statut ratsam erscheinen.

6. Es empfiehlt sich, einen Abschnitt PDS in parlamentarischen Vertretungen aufzunehmen. Für ihn schlagen wir vor:

(1) *Die PDS respektiert die Unabhängigkeit aller gewählten Abgeordneten.*

(2) *Sie erwartet von Abgeordneten, die auf Listen der PDS gewählt wurden,*

- daß sie sich an die Wahlprogramme gebunden fühlen, mit denen sie das Vertrauen ihrer WählerInnen erwerben;

- daß sie einen regelmäßigen Kontakt mit den WählerInnen ihres Wahlkreises halten, wirksam für deren konkrete Anliegen eintreten und ihnen zu ihrem eigenen Tun und Lassen Rede und Antwort stehen,
- daß sie in Konsultationen mit den Organen der PDS in ihrem Wahlkreis einvernehmliche Lösungen suchen,
- daß sie sich öffentlich wirksam von der üblichen Praxis der Selbstbedienung der PolitikerInnen abheben.

Begründung:

Die Achtung der Spielregeln einer repräsentativen Demokratie muß die PDS überzeugend mit einem eigenen Politikverständnis verbinden, eine Veränderung der politischen (Un)Kultur als mögliche Alternative in den eigenen Reihen vorleben.

(3) *Über alle mit den Wahlen in parlamentarische Vertretungen verbundenen Grundsatzfragen (Wahlprogramme, Wahlbündnisse oder offene Listen, KandidatInnenlisten) entscheiden die jeweils zuständigen Parteitage/Delegiertenkonferenzen.*

Begründung:

Die von den Wahlgesetzen für KandidatInnen festgeschriebenen Standards einer Demokratie werden auf alle Grundsatzfragen ausgedehnt.

(4) *Auch bei ihren KandidatInnenlisten vertritt die PDS die Konzeption, dem Festsetzen politischer Tätigkeit (Ämterhäufung, Kopplung von Amt und Mandat, jahrzehntelanges Berufspolitikertum) entgegenzuwirken.*

Begründung:

Das Festsetzen der Arbeitsteilung zu überwinden, war für Marx ein Grundelement der Assoziation, in der die freie Entwicklung eines jeden einzelnen die Voraussetzung für die freie Entwicklung aller ist.

Schematische Lösungen sind dafür, noch dazu in der konkreten politischen Situation der PDS, nicht geeignet. Das Statut sollte aber alle Parteitage/Delegiertenkonferenzen verpflichten, bei ihren Entscheidungen nach (3) ihnen mögliche politische Schritte zur Erreichung dieses Ziel zu bedenken und zu wagen.

7. In Abschnitt VIII.2 Der Parteivorstand sollte ein Absatz aufgenommen werden:

(5) *Der Parteivorstand ist berechtigt, in Verwirklichung der politischen Zielsetzung der PDS Kontakte zu anderen (nationalen und internationalen) Parteien aufzunehmen und zu unterhalten. Die Parteiöffentlichkeit ist davon so früh und so umfassend wie möglich zu unterrichten. Politische Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung des Parteitages.*

Begründung:

Die für politische Verhandlungen vielfach notwendige Vertraulichkeit ist mit dem politischen Anspruch auf Transparenz und dem Prinzip der Vertretungssouveränität zu verbinden.

8. In Abschnitt VII. Zusammenschlüsse sollte Absatz (4) erweitert bzw. durch einen neuen Absatz ergänzt werden:

Sie haben das gleiche Antragsrecht wie Gliederungen der PDS. Ihre Vertretung im Parteirat bzw. auf Parteitagen regeln die betreffenden Wahlordnungen.

Begründung:

Damit legalisiert das Statut bisherige Praxis.

9. In Abschnitt II. Mitgliedschaft sollte der Absatz (1) durch einen zweiten Satz ergänzt werden:

Die Mitgliedschaft in einer anderen Partei oder politischen Vereinigung ist kein Hinderungsgrund, soweit deren Programmatik oder politische Tätigkeit nicht denen in der PDS in zentralen Punkten entgegenwirken.

Begründung:

Das individuelle Entscheidungsrecht wird so mit vitalen Interessen einer Partei verbunden.

OSTDEUTSCHLAND / Fünf Gruben in der ehemaligen DDR hat die GVV bereits privatisiert – Stilllegung kostet insgesamt 1,6 Mrd. DM

Kalibergwerk Bischofferode wird 1997 geflutet

Von AXEL GRANZOW

Stillgelegte Bergwerke können nicht einfach geschlossen werden. Sie müssen verwahrt werden. Diese Aufgabe hat in Ostdeutschland die GVV übernommen, eine noch von der Treuhandanstalt gegründete Gesellschaft.

HANDELSBLATT, Dienstag, 13.8.96

ERFURT. Mahmut Kuyumcu und Hans-Joachim Hartwig stehen selten im Rampenlicht. Daher verzichten die beiden Geschäftsführer der GVV Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH, Erfurt, auch auf eine eigene Öffentlichkeitsarbeit. Die Bilanz der GVV, heute eine Gesellschaft der Treuhandnachfolgerin Beteiligungs Management Berlin mbH (BMGB), kann sich dennoch sehen lassen. So schätzt Kuyumcu die „Verwahraufwendungen“ für die stillgelegten Betriebe des untertägigen Bergbaus der ehemaligen DDR auf insgesamt rund 1,6 Mrd. DM. Sie liegen damit deutlich niedriger als im Braunkohleabschluß um es um hohe

Anfang 1994 nach der Fusion der ostdeutschen Kalibergwerke mit der Kali- und Salz AG zur Kali- und Salz GmbH noch das Bergwerk Bischofferode mit 646 Beschäftigten hinzut.

Was nach der Stilllegung der Gruben bleibt, ist der Verkauf von Betriebsgelände über Tage. Insgesamt habe die GVV von knapp 2800 ha Gesamtfläche bislang über 1135 ha mit einem Vorkaufsvertrag von 166 Mill. DM vorräumt und über 110 ha an die Kommunen übergeben. Auf den Flächen werden rund 300 angesiedelte Firmen gezählt, die bisher 3800 Arbeitsplätze geschaffen und 250 Mill. DM investiert hätten.

Knapp die Hälfte der noch nicht verkauften Fläche sei Haldengelände. Das Nachnutzungskonzept für die Kalirückstandshalden sieht eine Überdeckung mit Bauschutt, Erdaushub und Klärschlamm sowie die anschließende Begrünung vor. Ziel dabei sei es, den Auslaugungsprozeß im Interesse des Umweltschutzes zu minimieren. Im Rahmen der Privatisierung sollen die Halden Sonderhäuser und

Station Grube



Bei Marx hieß das noch „Clearing of the Estates“ und schilderte das Wüten des frühen Kapitalisten in Irland und Schottland. Erfolgsmeldung in der Wirtschafts-Tageszeitung „Handelsblatt“, 14.8.1996.

Landesparteitag der PDS in Thüringen

Beschlüsse zur Politik der Gesamtpartei und zum Widerstand in Thüringen

Der Landesparteitag der PDS Thüringen zum 5. Bundesparteitag

1. Der 5. Bundesparteitag muß deutlich machen, daß die PDS entschiedene Gegnerin der neokonservativen Standortpolitik von Kabinett und Kapital ist. Dieser Politik muß der Parteitag seine Konzepte und Alternativen für soziale und ökologische Reformen entgegensetzen. Der Parteitag muß deutlich machen, daß die PDS bereit ist, gemeinsam mit anderen politischen Kräften ihren Beitrag zur Zurückdrängung der neokonservativen Hegemonie in der Gesellschaft zu leisten.

2. Nur völlig inhaltlos geführte Koalitionsdiskussionen bringen uns nicht weiter. Die Entwicklung alternativer Konzepte, die Formulierung unserer Ziele für gesellschaftliche Veränderungen ist Voraussetzung für zukünftige praktische Politik. Nur auf der Basis von festumrisseinen inhaltlichen Zielen der PDS können notwendig werdende Entscheidungen darüber getroffen werden, in welchen Konstellationen die PDS in den nächsten 6 bis 7 Jahren Politik machen will. Deshalb kann es zum jetzigen Zeitpunkt keine Beschußfassung zur Frage Opposition - Mitregieren - Duldung geben. Erforderlich ist vielmehr, die inhaltliche und konzeptionelle Diskussion so zu qualifizieren, daß bis zu den anstehenden Wahlen eine Entscheidungsgrundlage gegeben ist.

Die Überwindung der neokonservativen Vorherrschaft in der Gesellschaft erfordert mehr als einen Regierungswechsel. Der Parteitag sollte sich für linke Reformprojekte einsetzen und den Beitrag der PDS darin beraten.

3. Die PDS hat eine lohnenswerte politische Perspektive innerhalb der europäischen Linken nur als gesamtdeutsche Partei. Das Profil einer sozialistischen Partei in Deutschland kann und darf sich deswegen nicht in der Vertretung ostdeutscher Interessen erschöpfen. Die PDS muß den Spagat aushalten, einerseits ihre Anstrengungen ihre Ausdehnung im Westen zu vergrößern, wobei spürbare Erfolge nicht von heute auf morgen zu erwarten sind, und andererseits weiter in einer engagierten ostdeutschen Interessenvertretung ihre Basis zu sehen.

4. Politische Beschlüsse erfordern politische Debatten und politischen Streit. Ideologische Bekenntnisse oder Grabenkämpfe verhindern diese notwendige politische Debatte ebenso wie das Pflegen persönlicher Eitelkeiten oder die Praxis, Kompromisse „führender Persönlichkeiten“ auf Parteitagen lediglich abzegnen zu lassen. Deshalb erwartet der Landesparteitag sowohl von allen Delegierten als auch vom neuen Parteivorstand, daß sie sich an den realen Konflikten in der Gesellschaft und der Partei und weniger an den Befindlichkeiten Einzelner in der PDS

orientieren.

5. Es darf keine Einschränkung des Pluralismus in der PDS geben. Wir lehnen deswegen die Einschränkung der statuarischen Rechte von Mitgliedern, insbesondere von innerparteilichen Minderheiten, strikt ab.

6. Es darf keine Änderung des Status ohne eine ausreichende Diskussion an der Parteibasis geben. Da wir die Zeit bis zur ersten Tagung des Bundesparteitages als völlig unzureichend dafür ansehen, sollte weiter diskutiert werden.

Beschluß des 4. Landesparteitages der PDS Thüringen, Teil IV

Die Ablösung der CDU-dominierten Politik in Bonn und Erfurt, die Aufspaltung der Koalition von Kapital und Kabinett, betrachten die Delegierten des 4. Landesparteitages der PDS in Thüringen als vordringliche politische Aufgabe. Dabei geht es nicht einfach um einen Regierungswechsel, sondern um eine Wende in der Politik. Der von der CDU eingeschlagene Weg in eine andere Republik darf nicht fortgesetzt werden.

Der Kampf gegen die sich ständig verschärfende soziale Spaltung der Gesellschaft in der Bundesrepublik wird nur erfolgreich sein, wenn die Parteien links von der CDU vor ihrem Wahltag ihren Willen und ihre Fähigkeit überzeugend öffentlich machen, den Reformstau in der Gesellschaft aufzubrechen, um die in der Kohl-Ära vollzogene Umverteilung des Wohlstands von unten nach oben und der Lasten von oben nach unten zu stoppen und umzukehren.

Dazu reicht es nach unserer Ansicht nicht, daß die Parteien über politische und kulturelle Gräben hinweg aufeinander zugehen. Notwendig erscheint es uns, über den Kreis der politischen Parteien hinaus, das in Gewerkschaften, Kirchen, Verbänden und Vereinigungen vorhandene reformerische Gedankenpotential zu einem alternativen Reformprojekt zusammenzuführen.

Für ihren Teil wird die PDS Thüringen folgende Gedanken in die Diskussion einbringen:

die Existenzsicherung für jene große Mehrheit in Stadt und Land, die nicht von ihrem Vermögen leben kann. Dazu gehört die Überwindung der Massenarbeitslosigkeit durch Erhalt von Arbeitsplätzen wie Schaffung neuer Arbeitsplätze. Gewährleistet werden müssen Lohnersatzleistungen und die Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik. Auch die Existenzsicherung für die vielen kleinen und mittleren Unternehmen, die für sich und die in ihnen Beschäftigten um die Existenz ringen. Ferner betrifft das den Einstieg ins Erwerbsleben für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, Azubis, Studentinnen und Stu-

denten sowie die auf soziale Hilfe angewiesenen Kinder, Alleinstehenden und Rentnerinnen und Rentner. den Stop der die wirtschaftliche Zukunft des Landes lebensbedrohlich gefährdenden Entindustrialisierung, die Schaffung lebensfähiger ökonomischer Strukturen durch systematische Erhöhung des Anteils des produzierenden Gewerbes an Beschäftigungszahlen und am Bruttoinlandsprodukt.

die Sicherung der elementaren Lebensbedingungen der Bevölkerung. Das betrifft die menschenwürdige Behausung aller, einschließlich des Schutzes des privat- und kleingewerblich genutzten Wohnegentums. Aber auch die Schaffung kinderfreundlicher Verhältnisse und die Erarbeitung eines neuen Generationenvertrages.

die Abwendung des drohenden Staatsbankrotts durch Überschuldung, Zinslasten, verfehlte Subventions- und Förderpolitik, Steuerbetrug und Privilegien.

die Wiederherstellung der vollen demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen, das Ausreizen des Grundgesetzes, die Erweiterung der demokratischen Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger und die Sicherung der Rechte der Opposition.

Die PDS wird eigene kreative geistig politische Arbeit für diese Inhalte leisten. Eine Tagung des 4. Parteitages soll 1997 dazu erste Ergebnisse formulieren und der Öffentlichkeit anbieten.

Der Landesparteitag fordert alle Organisationen in und bei der PDS auf, die Diskussion über ein solches Reformprojekt, seine Inhalte, Chancen, Konsequenzen und Risiken an der Basis und in der Öffentlichkeit ihres Territoriums zu führen.

Er beauftragt den Landesvorstand:

- dem Landesverband von Bündnis 90/Die Grünen eine Antwort auf seine inhaltlichen Angebote zu geben;

- eine Debatte mit dem Hopfenberg-Kreis der SPD über sein Zukunftspapier zu suchen;

- sich aktiv an der öffentlichen Debatte des Erfurter Aufrufs zu beteiligen;

- dafür Sorge zu tragen, daß die Initiative zu den Europäischen Märschen gegen Sozialabbau von der Thüringer PDS aktiv unterstützt wird;

- alle anderen Initiativen in dieser Richtung zu achten und aufzugreifen.

Der Parteitag beauftragt die Redaktionskommission, den Entwurf des Leitantrags entsprechend vorliegenden Anträgen zu überarbeiten und bis zum 24.1.97 den Kreisverbänden zur Diskussion zu übergeben. Die Ergebnisse ... werden von den Redaktionskommissionen bearbeitet und der 2. Tagung des 4. LPT spätestens in der 1. Aprildekade zur Beschußfassung vorgelegt.

Die Aktualität des KPD-Verbots – Heute

Im folgenden veröffentlichen wir vier Berichte aus der Diskussion der Arbeitsgruppe Geschichte während der Sommerschule 1996 in Schnepfenthal. Es lohnt sich die Berichte zu lesen. Man bekommt einen Eindruck von den spannenden Diskussionen.

I. KPD-Verbot und I. DKP-Gründung

Im Zentrum des Tages standen die Mitteilungen zweier Zeugen: Manfred Kaplück und Roland Meister. Als weiterer Guest war Ludwig Elm anwesend.

Biographische Angaben:

Manfred Kaplück, Jg. 1929, Juni 1945 Eintritt in die KPD in Essen, Mitbegründer der Freien Deutschen Jugend (FDJ) in Westdeutschland, nach FDJ-Verbot vor dem BGH angeklagt wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“, 1952 inhaftiert, 1960–68 Mitglied des Politbüros der KPD, 1966 Mitbegründer des Initiativausschusses für die Wiederzulassung der KPD, später Bezirksvorsitzender der DPK in Ruhr-Westfalen, seit 1989 in der Marx-Engels-Stiftung in Wuppertal tätig.

Roland Meister, im Februar 1946 Beitritt zur SPD, Befürworter der Vereinigung KPD/SPD, Mitglied der SED, die 51 Tage des KPD-Verbots-Prozesses als Mitarbeiter von Prof. Kröger (Anwalt der KPD) miterlebt, Professor für Völkerkunde an der Friedrich-Schiller-Universität zu Jena, emeritiert.

Ludwig Elm, Mitglied der SED, später der PDS, MdB, Verfasser der Studie „Berufsworbot im Bildungswesen. Zu aktuellen antidemokratischen Bestrebungen in Schule und Hochschule der BRD“, Berlin September 1974, 78 S.; erschienen als Nr. 54 in der Reihe „Studien zur Hochschulentwicklung“ des Instituts für Hochschulbildung (108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17).

A. Politik der KPD nach 1945, innere Verfaßtheit, Verhältnis zur SED

Hauptziel der Politik der KPD war, den Abschluß eines Friedensvertrags und damit die staatliche Einheit zu erreichen – gerichtet, im Verständnis der KPD, gegen die antinationale, die Separatisten-Politik Adenauers. Als Zeugen führte Kaplück Gustav Heinemann an (1949/50 Bundesinnenminister, verläßt wegen Adenauers Politik der Wiederbewaffnung die Bundesregierung, gründet 1952 mit Dieter Posser die Gesamtdeutsche Volkspartei).

Am 2. November 1952 beschließt der Parteivorstand der KPD das „Programm zur nationalen Wiedervereinigung Deutschlands“.

(Auszug: „Das Adenauer-Regime ist der Feind der Volksrechte und jeder Demokratie. Wenn die Bevölkerung Westdeutschlands leben will, muß sie das Adenauer-Regime stürzen. Es wäre lächerlich zu erwarten, daß das Regime Adenauer welches die für die Bevölkerung unerträglichen Verhältnisse in Westdeutschland geschaffen hat, selbst den Wunsch hätte, daß diese Verhältnisse wieder abgeschafft werden. Es wäre ferner ein Trugschluß zu meinen, westdeutsche Pseudowahlen unter dem Adenauer-Regime der Täuschung und Unterdrückung des Volkes, oder Teileformen, welche die Grundlage der in Westdeutschland bestehenden Ordnung unangetastet lassen, könnten den Notstand in Westdeutschland beseitigen und zur Vereinigung Deutschlands führen. Die Unterdrücker werden alle ihnen zur Verfügung stehenden Machtmittel benutzen, um eine grundlegende Änderung der bestehenden Lage und die nationale Vereinigung Deutschlands zu verhindern. Deshalb muß das Regime Adenauer gestürzt und auf den Trümmern des Regimes ein freies, einheitliches, unabhängiges, demokratisches und friedliebendes Deutschland geschaffen werden. Nur der unversöhnliche und revolutionäre Kampf aller deutschen Patrioten kann und wird zum Sturz des Adenauer-Regimes und damit zur Beseitigung der Herrschaft der amerikanischen Imperialisten in Westdeutschland führen.“ Zit.a. KPD 1945–1968 – Dokumente; hrsg. v. Günter Judick u.a., Bd. 1, Neuss 1989, S. 404)

Nach 1947/48 verliert die KPD zunehmend an Einfluß. Bis dahin war die Partei in sämtlichen Landesparlamenten vertreten, außer in Schleswig-Holstein und Württemberg-Hohenzollern. Die 5,9% bei den Bundestagswahlen 1949 werden von der Partei als

enttäuschend empfunden. Nach dem 17. Juni 1953 erreicht die Partei bei den BTW noch 2,2%. Kommen beispielsweise in Ludwigshafen zu einer Wahlkundgebung mit Max Reimann im selben Jahr 20 000 Leute, geben bei den BTW lediglich 2000 ihre Stimme für die KPD ab. Die Mitgliederzahl sinkt von 200 000 im Jahre 1946/47 auf 50 000 vor dem KPD-Verbot und auf 13 000 wenige Monate nach dem Verbot.

Die Beziehungen der KPD zur SED sind eng, die KPD sieht sich in einer Kampfgemeinschaft mit der SED, im Verständnis der Mitglieder war man eine Partei, „unsere Zentrale war in Berlin.“ Jede wesentliche Entscheidung der KPD wurde mit dem Politbüro der SED abgestimmt; die gesamte Kaderpolitik der KPD wurde dort behandelt und entschieden. Über diese Seite der Zusammenarbeit existieren keine Dokumente, alles lief mündlich und mit Zetteln. Z.B. gab es 1947–50 in der KPD Essen 13 Kreisvorsitzende – auf jeweilige Anweisung aus Berlin. Ein Zettel, auf dem stand, „Du bist abgesetzt“, genügte und wurde akzeptiert.

„Wir taten das gern. Wenn wir einen Parteitag vorbereiteten, holten wir uns bei den Wissenschaftlern der Westabteilung des ZK der SED Unterstützung. Ulbricht hat uns immer ermuntert: „Formuliert doch mal.“ Max Reimann wurde immer zu den Sitzungen des Politbüros der SED eingeladen. Im ZK der SED waren für die KPD Matern, Norden und Werner zuständig.“

In der KPD herrschte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges eine große Aufbruchsstimmung. Bei den jungen Leuten in der Partei war nach den Erfahrungen mit dem Faschismus das Bewußtsein vorhanden: „Wir brauchen eine starke Partei“. „Große Dankbarkeit empfanden wir gegenüber gegenüber Stalin. Wir jubelten Stalin zu. Nach seinem Tod haben wir in einer Wohnung vor einem Stalin-Bild mit dem Luftgewehr Wache gehalten.“

B. Mögliche innere und äußere Ursachen des Einfluß- und Mitgliederverlustes der KPD

• die innerparteiliche Kultur, Zentralismus, Parteidatentum, Fortsetzung des Denkens, Handelns, der Methoden aus der Zeit der Illegalität. Erst seit 1952/53 gab es ordentliche Parteitage, 1963 wurde erstmals seit der Zeit der Illegalität auf einem Parteitag geheim gewählt.

• in jeder Hinsicht starke Abhängigkeit von der SED. Die KPD-Devise „Die DDR stärken“ hat zur Folge, als verlängerter Arm der Außenpolitik der SED/KPdSU zu fungieren und entsprechend in der Öffentlichkeit bewertet zu werden.

• Verteidigen bzw. Schweigen zu innerparteilichen Säuberungen, z.B. der Inhaftierung der stellvertretenden Parteivorsitzenden der KPD Kurt Müller und Fritz Sperling (vgl. Herbert Mayer: Durchsetzt von Parteidien, Agenten, Verbrechern...? Zu den Parteisäuberungen in der KPD 1948 bis 1952, Berlin 1995, S. 37ff); Schauprozesse 1947/48 in den Volksdemokratien, Säuberungen in Prag 1948, Kampagne gegen den „Titoismus“ seit 1949 u.ä.m.

• die Flucht von Hunderttausenden aus SBZ und DDR wirken in starkem Maße auf das Massenbewußtsein (nachbarschaftliche Kommunikation/persönliche Lebenserfahrungen); Vergleich der Lebenslagen Ost/West (Reparationen).

• fortgesetzte, intensivierte Kriminalisierung der KPD durch Regierung und Behörden der BRD (Adenauer-Erlaß vom 19.9.1951, FDJ-Verbot – vor dem Verbot nehmen an einem Deutschlandtreffen der FDJ 20 000 westdeutsche Jugendliche teil, fünfjähriger Zermürbungsprozeß vom Zeitpunkt des Verbotsantrages bis zum Verbot. Sogar das Eintreten für den gesamtdeutschen Sportverkehr wird unter Strafe gestellt. Betriebsräte einer Schachtanlage in Oberhausen erhalten Gefängnisstrafen für Verhandlungen mit dem Ministerpräsidenten der DDR Otto Grotewohl über den Ankauf westdeutscher Steinkohle).

• Verfolgung der von über 5000 Komitees getragenen Kampagne einer Volksbefragung gegen die Remilitarisierung, die am 24.4.1951 von der Bundesregierung verboten wurde:

„Bundesinnenminister Dr. Robert Lehr gab laut Neue Zeitung dem Bundestag bekannt, daß alle Organisationen, die eine von den Kommunisten inszenierte Volksbefragung gegen die Remilitarisierung vorbereiten, auf einstimmigen Beschuß der Bundesregierung vom 24. April gemäß Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik verboten werden sind. Die kommunistische Volksbefragung wurde verboten, da sie ... die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik zerstören will.“ (Zit.n. Georg Füller: KPD und DKP 1945–1990. Zwei kommunistische Parteien in der vierten Periode kapitalistischer Entwicklung, Heilbronn 1990, S. 84)

• fortgesetzte öffentliche Stigmatisierung über die Medien: vor einem Funktionärtreffen der FDJ auf dem Petersberg bei Bonn schlagzeilen Zeitungen: „FDJ-Sturm auf Bonn“, „Rettet Bonn“. Ein Protokoll für den Umsturz in der BRD, ein ominöses „Protokoll M“, taucht auf und wird entsprechend von Regierung und Behörden vermarktet.

• massive Säuberungen der Gewerkschaften von Mitgliedern der KPD, v.a. im Gefolge der auf dem ersten regulären Parteitag der KPD 1951 angenommenen These 37, in der aufgerufen wurde, gegen den Willen der Gewerkschaftsführer und mit Unterstützung der unorganisierten Arbeiter Kämpfe auszulösen, sie zu führen und Kampfleitungen zu bilden. Die KPD stellte vor diesen Säuberungen z.B. mit Willi Agartz den 2. Vorsitzenden der IG Bergbau, in den Großbetrieben etwa ein Drittel der Betriebsratsvorsitzenden; mehr als die Hälfte der Betriebsräte waren dort KPDler oder Sympathisanten.

C. Das KPD-Verbots-Urteil

Die Diskussion des Urteilstextes blieb in der AG peripher. Einige Fragen/Standpunkte aus dem Gespräch über den Prozeßverlauf und die Folgen des Urteils:

Was ist die im KPD-Verbots-Urteil kreierte freiheitliche demokratische Grundordnung? Wie geht die Linke mit diesen Grundsätzen um? Wie sind in diesem Zusammenhang die Artikel 18 und 21 GG zu bewerten? Inwieweit ging die KPD im Prozeß mit der fdGO taktisch um, hat diese „als Worthülse“ aufgegriffen? Hat das Verbot die demokratische Entwicklung in der KPD zurückgedrängt?

• die Linke hat in bezug auf das Verbots-Urteil immer mit den Absichten der Regierung argumentiert, nicht mit dem Urteils-Text selbst. Das Urteil enthält mehrere Argumentationslinien, die aufzumachen lohnend wären. Die elf Richter des BVerfGE-Senats waren differenziert, drei oder vier stimmten gegen das Verbot. Die Grundsätze der fdGO dürften nach dem Faschismus und dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr strittig sein. Das Urteil enthält erheblichen Spielraum bzgl. der Wiedervereinigung und dem Widerstandsrecht, das jedoch nur im konservierenden Sinne legitimiert wird.

• die KPD hat im Prozeß der Gegenseite zu viele Anhaltspunkte geliefert: u.a. die Finanzierung aus der DDR, die Hochverrats-Anklage konnte aus der fehlerhaften Beurteilung der Situation nach 45 seitens der KPD abgeleitet werden.

Die KPD verkannte, daß sich nach dem Weltkrieg II tatsächlich zwei Staaten herausgebildet hatten, mit allen Konsequenzen. Wie konnte in einer solchen Situation Adenauer ohne Krieg gestürzt werden?

• die KPD hat die Wirkungen des Verbotsantrages unterschätzt. Wie ermöglicht man in einer solchen Lage Mitgliedern und Nahestehenden, die diesem Druck nicht standhalten, sich gesetzlich zurückzuziehen? Die Illegalität läßt sich nicht vorbereiten. Eine Neugründung wäre erforderlich gewesen.

Hier wandte Kaplück ein, die Neugründung wäre sofort als Ersatzorganisation verboten worden, zudem hätten die Mitglieder einen solchen Weg nicht mitgemacht. Die Leute im Betrieb hätten sich bei den bekannten KPDern über die Metamorphose gewundert wie später nach der Gründung der Deutschen Volksunion (DFU).

Die KPD habe jedoch den Verbotsantrag unterschätzt. Vorherrschende Meinung in der Partei während der ganzen Jahre sei gewesen, „sie machen's nicht“. Entsprechend sei die Partei auf das ausgesprochene Verbot und die blitzartig und flächig durchgeföhrten Vollzugsmaßnahmen nicht vorbereitet gewesen.

• warum konnte der offizielle Antikommunismus in der BRD greifen? Ist das nur manipuliertes Bewußtsein? Warum haben die Sympathisanten der KPD ihre Institution nicht verteidigt?

• Adenauers Vorstellung, eine sozialistisch-kommunistische Mehrheit gelte es zu verhindern, konnte sich mit dem begründeten Unbehagen liberaler, bürgerlicher Kräfte über die Erfahrungen mit den Herrschaftsmethoden des SU-Modells verbinden. Dieses Unbehagen überlagerte die Anerkennung der Leistungen im

Kampf gegen den Faschismus.

- Mit dem Urteil werden Teile des Grundgesetzes für unveränderbar erklärt; souverän ist das System. Soll man als Linker weinen, daß das System unveränderbar wird?
- Problematisch ist die ungeheure Machtfülle des Bundesverfassungsgerichts, welches Gesetze, parlamentarische Entscheidungen außer Kraft setzen kann und damit gegen die Gewaltenteilung verstößt. In heutigen Systemen repräsentativ-demokratischer Herrschaft gibt es kein anderes Gericht, das solche überlegalen Kompetenzen hat.

D. Notizen zur Gründung der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP)

Die veränderten internationalen Bedingungen, v.a. im Ost-West-Verhältnis, waren entscheidend für die Initiative zur Wiederzulassung einer KP. Leute aus der Wirtschaft wie *Berthold Beitz*, von 1953-67 Generalbevollmächtigter der Friedrich-Krupp-AG und Anhänger des Konzepts „Wandel durch Handel“, waren Promotoren der Wiederzulassung. Kein Wirtschaftstreffen mit dem Osten, ohne daß die westdeutsche Seite mit der Frage konfrontiert worden wäre: „Was ist mit dem KPD-Verbot?“

Neue, oppositionelle Bewegungen waren entstanden (Ostermärsche, Anti-Atomtod-Bewegung, Kampagne gegen die Notstandsgesetze, 68er-Bewegung, APO). *Wehner* meinte damals: „Macht das endlich!“ *Strauß* war auch dafür, „damit ich weiß, was in den Betrieben los ist“. *Kapluck*: „Wir waren ein Rädchen in der Bewegung. Von 1966-68 fanden 320 Veranstaltungen mit uns zum Thema ‚Wiederzulassung der KPD‘ statt, v.a. an Hochschulen, zusammen mit dem SDS ... man wollte diese Exoten sehen.“

Zwischen der Bundesregierung und der illegalisierten KPD gab es niemals offizielle Verhandlungen um die Wiederzulassung. Es gab verschiedene Sondierungen und Konsultationen, u.a. mit *Conrad Ahlers* (Verbindungsmann zu *Wehner*), mit *Heinemann* (Justizminister 66-69), dem Staatssekretär *Horst Ehmke*, dem Vorsitzenden des BT-Innenausschusses, den Fraktionsvorsitzenden von CDU, SPD, FDP. Ergebnis war: das Konzept, eine interfraktionelle Gruppe zu bilden, die eine Initiative zur Aufhebung des KPD-Verbots-Urturts ergreift (Zwei-Drittel-Mehrheit im BT erforderlich), ging nicht. Die Schlußfolgerung der KPD war, eine neue, legale Partei zu schaffen mit einem Programm, in dem alle vom KPD-Verbots-Urturk inkriminierten Stellen nicht wiederzuerkennen sind. *Kapluck*: „Bereits der Parteitag der KPD von 1963 einigte sich auf notwendige, politische Formulierungskompromisse. Wir schrieben das Parteiengesetz ab.“ Am 26.9.1968 gibt *Kurt Bachmann* auf einer internationalen Pressekonferenz in Frankfurt/Main die Neukonstituierung der KP – der DKP – bekannt.

Nach *Kapluck* gingen nur ganz wenige (von den 9000 Verbliebenen) den Weg von der Illegalität in die DKP nicht mit. Es habe aber Probleme gegeben für Illegale, die nicht als Kommunisten bekannt waren und sich jetzt in der Legalität plötzlich bekennen mußten. Es gab auch Befürchtungen, daß mit dem Kompromiß „DKP-Gründung“ Positionen aufgegeben würden, man sich „oben“ andiene. Nicht wenige sahen später im Verhalten der DKP gegenüber Gruppen der Neuen Linken oder beim „Abschießen“ von Leuten der K-Gruppen in den Gewerkschaften oder im völligen Untätigsein gegenüber dem nach wie vor bestehenden KPD-Verbots-Urturk, das wie ein Damoklesschwert über den Radikalen hing, hierfür Anhaltspunkte (vgl. Wortlaut des Radikalerlasses vom 28.1.1972; die Vereinbarkeitsbeschlüsse des DGB und der Einzelgewerkschaften; der Verbotsantrag der CDU/CSU gegen KBW u.a. 1977).

In der Tradition des KPD-Verbots steht auch eine Äußerung von *Hansjörg Geiger*, damaliger Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, auf einer Anhörung der CDU/CSU-Fraktion am 26.2.1996, es sei „eine politische Frage“, ob die PDS tatsächlich verboten werde (vgl. MdB-Presseinst/Ludwig Elm vom 14.8.96, Nr. 1080, Thema: KPD-Verbot, S. 2).

Umstritten ist nach wie vor, ob *Helmut Ridder* recht hatte mit seiner Auffassung, der Kampf um die Aufhebung des KPD-Verbots-Urturk sei damals weiterzuführen gewesen. *Kapluck* meinte, der Druck von unten, von den Mitgliedern sei sehr groß gewesen, wieder legal zu arbeiten. „Es wurde gedrängt, man muß es jetzt machen.“ Mitten in die Vorbereitungen zur Gründung der DKP platzte der Einmarsch der Truppen des Warschauer Pakts in die CSSR. *Kapluck*: „Damals kam die Frage auf: ‚Können wir den Termin halten? Ich war durch den Einmarsch verunsichert. Max Reimann sagte: ‚Wenn wir bei jedem Einmarsch fragen, ob er richtig war, dann können wir uns nie gründen. Du mußt (auf einer bevorstehenden Versammlung) argumentie-



ren, der Einmarsch war richtig.“

Die Partei erstellte für die in Not Geratenen eine Argumentationshilfe.

E. Nachtrag zur Diskussion um ein Verbot der DKP

Der ehemalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (1972-74), *Günter Nollau*, hat sich in seinem 1976 veröffentlichten Buch „Wie sicher ist die Bundesrepublik?“ u.a. zu der Frage geäußert, ob die DKP als Nachfolge- oder Ersatzorganisation der KPD zu betrachten sei und welche Erfolgssäusichten ein Verbotsantrag der Bundesregierung beim BVerfGE habe. Hier ein ausführliches Zitat:

„Die DKP ist oft als Nachfolgeorganisation der verbotenen KPD bezeichnet worden. Von Nachfolgeorganisationen sollte man eigentlich nur sprechen, wenn die Organisationen identisch sind. Identisch bedeutet: Übereinstimmung in allen wesentlichen Kriterien, also in Zielen, in der Organisation und in den Personen. Für die Ziele läßt sich die Identität bejahen. Die für beide Parteien tätigen Personen sind aber nicht identisch, wenngleich viele der führenden Funktionäre der DKP früher in der KPD gearbeitet haben. Identität der Organisation liegt nicht vor, kann nicht vorliegen, da die illegal arbeitende KPD eine andere Gliederung benötigte als die offen tätige DKP. Schon ein Blick auf die Spitze der Parteiorganisation bestätigt das: Das „Zentralkomitee“ der KPD hatte seinen geheimen Sitz in Ostberlin. Der Parteivorstand der DKP residiert offen in Düsseldorf. Dementsprechend unterscheiden sich die Gliederungen in Ländern und Bezirken. (...)

Die DKP wird heute – mit Recht – als nicht so gefährlich angesehen, daß Verbotsmaßnahmen gegen sie erforderlich wären. Unbestritten ist diese Meinung aber nicht. Professoren verlangen, die Regierung solle die DKP als Ersatzorganisation verbieten. Politiker fordern Schritte gegen die DKP, weil sie massiv von der SED unterstützt werde. So zutreffend die Tatsache angeführt wird, die DKP erhalte massive Unterstützung von der SED und anderen kommunistischen Parteien, so wenig wird durch diese Tatsache allein eine Steigerung der von der DKP ausgehenden Gefahr begründet. Woran soll diese Gefahr gemessen werden? An Wahlergebnissen? Die DKP hat dabei Niederlage auf Niederlage erlitten. An der Bedrohung der Wirtschaft durch kommunistische Streiks? Die deutsche Wirtschaft ist, wie jeder weiß, durch Streiks wenig beeinträchtigt gewesen. Und wenn gestreikt worden ist, so hatten keine kommunistischen Drahtzieher ihre Hand im Spiele. (...)

Seit Gründung der DKP sind sieben Jahre vergangen. In weiteren sieben Jahren könnte die DKP an Gefährlichkeit gewinnen. Setzen wir den Fall, die Kommunisten gingen von der Volksfrontpolitik, die sie jetzt betreiben, zu einer Kampftaktik über. Könnte eine Regierung dann noch auf die Eigenschaft der DKP als Ersatzorganisation zurückgreifen, die bei ihrer Gründung bestanden hat, die aber nicht zum Anlaß von Maßnahmen genommen worden ist? Der Wortlaut der Gesetze schließt das nicht aus. Aber allgemeine Rechtsgedanken, zum Beispiel der der Verwirkung, könnten einem solchen Rückgriff entgegengehalten werden. Auch durch diesen Einwand wäre ein Verbot nicht ausgeschlossen. Die DKP müßte jedoch als „neue“ Partei behandelt und dem Verfahren nach Art. 21 Abs. 2 GG unterworfen werden.

Was wäre in einem solchen Prozeß zu erwarten? Das Argument aus dem KP-Prozeß, das Verbot stehe der Wiedervereinigung entgegen, wird die DKP wohl kaum vorbringen. Ihre Politik ist zur Zeit nicht auf „Wiedervereinigung“, sondern auf „Abgrenzung“ gerichtet. Hinter diesem verbalen Unterschied steht aber auch in sachlicher. Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Urteil nicht nur die „allgemeine Zielsetzung“ der KPD gewürdigt, die Fernziele also, sondern auch die

„Wiedervereinigungspolitik“, die es der „aktuellen Zielsetzung“ zugeordnet hatte. Man mag dem zustimmen oder nicht, man hätte auch die „aktuelle Zielsetzung“ als Taktik bezeichnen können, durch die die KPD sich ihrem Fernziel, der Revolution, zu nähern hoffte. Eins ist klar, die DKP verfolgt heute eine andere Taktik, eine andere aktuelle Zielsetzung als die KPD der fünfziger Jahre. Damals hat das Bundesverfassungsgericht das sogenannte „Programm der nationalen Wiedervereinigung der KPD“ bei der Beurteilung der „aktuellen Zielsetzung“ der Partei geprüft. Dieses Programm war am 1. November 1952 auf einer Tagung des Parteivorstandes verabschiedet worden, also etwa ein Jahr, nachdem die Bundesregierung ihren Antrag beim Bundesverfassungsgericht eingereicht hatte, die KPD als verfassungswidrig zu erklären. Vom Standpunkt der Prozeßtaktik aus erscheint das als kapitaler Fehler. Wenn die Bundesregierung jedoch eine Untermauerung ihrer Argumente brauchte, die KPD hat sie mit diesem „Programm“ geliefert. (Hervorh.v. d. Redak.) Sie rief darin auf zum „revolutionären Kampf aller deutschen Patrioten zum Sturz des Adenauer-Regimes“. Das Bundesverfassungsgericht kam zu der Auffassung, die KPD verstehe unter dem „Adenauer-Regime“ die in der Bundesrepublik nach ihrer Ansicht bestehende monopolkapitalistische Klassenherrschaft. Daher sah es in dem Angriff auf das Regime zugleich die Stoßrichtung gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung. Damit wurde das „Programm der nationalen Wiedervereinigung“ für das Gericht die wichtigste Grundlage bei der Beurteilung der aktuellen Zielsetzung der KPD, es ist eine der Säulen, auf denen das Verbotsurteil ruht.

Wenn es heute zu einem Verfahren gegen die DKP vor dem Bundesverfassungsgericht käme, könnte der Antragsteller, die Bundesregierung zum Beispiel, dem Gericht darlegen, die DKP verfolge die gleichen Fernziele, die im Urteil gegen die KPD als verfassungswidrig bezeichnet worden sind. Sollte das Gericht außerdem wie einst im Falle der KPD – eine Prüfung der aktuellen Zielsetzung für erforderlich halten, so könnte der Antragsteller wohl kaum Material beibringen, das ähnliches Gewicht hätte wie seinerzeit das „Programm der nationalen Wiedervereinigung“. Heute verlangt die DKP nicht den revolutionären Sturz des Regimes, sondern die „demokratische Erneuerung von Staat und Gesellschaft“. Diese „demokratische Erneuerung“ ist sicherlich nur als ein Schritt auf dem Wege zu den Fernzielen gemeint. Das Verfassungsgericht hat im Urteil gegen die KPD auch ausgesprochen, eine Partei „könne“ auch dann verfassungswidrig sein, wenn sie die Realisierung ihrer verfassungswidrigen Ziele zurückstelle, da sie zur Zeit keine Aussicht habe, sie zu verwirklichen. Die Frage ist aber, ob ein Gericht diese Möglichkeit („könne“) in ein Verbotsurteil umsetzen würde. Seit Gründung der DKP sind kaum Verstöße ihrer Anhänger gegen die öffentliche Ordnung beobachtet worden. Die „Bündnispolitik“ der DKP, d.h. ihr Versuch, mit Sozialdemokraten, Gewerkschaftern und sonstigen demokratischen Kräften zu gemeinsamem Handeln zu gelangen, unterscheidet sich wesentlich von der Theorie und Praxis des „Programms der nationalen Wiedervereinigung“. Das gemeinsame Handeln soll nicht darin bestehen, ein Regime revolutionär zu stürzen, sondern es richtet sich auf Fragen der Tagespolitik, auf „Kampf für sozialen Fortschritt“, auf Kampf gegen die sogenannten „Berufsverbote“ usw. Die Frage, wie das Bundesverfassungsgericht diese „aktuelle Zielsetzung“ beurteilen würde, ist offen. Ein Antrag, die DKP als verfassungswidrig zu erklären, wäre daher mit einem erheblichen Prozeßrisiko behaftet. Wer sich vergegenwärtigt, in welcher politischen Atmosphäre seinerzeit der Antrag gegen die KPD gestellt worden ist (Koreakrieg!), der wird auch zugeben, daß das heute veränderte politische Klima (Entspannung, Abschluß der KSZE) nicht dazu angetan ist, dieses Risiko zu mindern.“

(zit. a. *Günter Nollau*: Wie sicher ist die Bundesrepublik?, München 1976, S. 168 ff)

Martin Zeis

II. „Politische Justiz in der DDR“

Dieses Thema wurde entlang von drei Dokumenten zum Teil gelesen und diskutiert:

- Fricke, Karl Wilhelm, Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945 bis 1968
- Der Fall des Reichsbahnchefs Willi Kreikemeyer, Artikelserie aus der Jungen Welt, Juni/Juli 1996
- Der Prozeß gegen Walter Janka und andere, Eine Dokumentation der SED, 1990

Das Studium der letzten beiden Schriften, der Verfolgung von Sozialisten in der DDR in den vierziger und fünfziger Jahren war nicht nur aufschlußreich, sondern zum Teil erschütternd. Wie konnte so viel Unrecht geschehen, was war geschehen?

Auf diese Fragen wird es keine abschließende Antwort geben, das war auch nicht die Fragestellung. Es ging in der Diskussion vor allem darum, wie der Staat arbeitet, funktioniert und in welchem Verhältnis die staatliche Gewalt gegenüber der Bevölkerung eingesetzt bzw. geregelt ist und wie die staatliche Gewalt in den beginnenden sozialistischen DDR sich entwickelte – zu einem Zeitpunkt, zu dem im Westen im Kalten Krieg die KPD verboten wird und tausende Kommunisten verfolgt und unterdrückt werden.

In den vierziger und fünfziger Jahren kommt es zu Schauprozessen gegen László Rajk und gegen Herta und Noel Field. Diese Prozesse waren unter anderem eine Antwort der Sowjetunion auf die imperialistische Expansion der USA und der Beginn des Kalten Krieges. Dem Angeklagten Noel Field wurde Agententätigkeit für die USA vorgeworfen, obwohl er im Kampf gegen den Faschismus nachweislich insbesondere Kommunisten in der Emigration weitergeholfen hatte. Er verteilte Hilfsgelder im Namen der Unitarian Service Comitee (USC), einer sozialen Organisation der unitarischen Kirchen in den USA. Willi Kreikemeyer hatte vom Ehepaar Field 1941 in Marseille Gelder entgegengenommen, die er dann an Hilfsbedürftige weiterverteilt. Die Zusammenarbeit verlief ohne Schwierigkeiten. Kreikemeyer und Field trafen sich nach 1945 noch einige Male.

Nachdem also in ungarischen Schauprozessen der Name Field gefallen war, wurde die DDR von sowjetischen Behörden beauftragt, alle Verbindungen dieses Mannes herauszufinden. So stieß man selbstverständlich auf Kreikemeyer, der Chef der Reichsbahn in der DDR gewesen ist. Kreikemeyer wird verhört, verhaftet und verschwindet von der Bildfläche. Bis heute ist der Fall nicht aufgeklärt.

Der Aufbau der Justiz in der DDR dauerte noch bis weit rein in die fünfziger Jahre, so daß nach den wirren Jahren des 2. Weltkrieges Unrecht nicht ausgeschlossen werden konnte. Damit läßt sich aber der vorliegende Fall und andere Fälle nicht erklären. Nicht der Schutz des Einzelnen, z.B. des Gefangenen Kreikemeyer, waren ein Beweggrund für die DDR-Strafjustiz, sondern der Schutz des Staates. So gesehen gab es Parallelen beim Aufbau der westlichen Repressionsapparate bis weit rein in die Einzelheiten, der Repression, der Herrschaftsmethoden bzw. der Sprache der staatlichen Gewalt.

Das Ehepaar Field wurde dann im Oktober 1954 in Budapest freigelassen und für unschuldig erklärt, auch danach wurde der Fall Kreikemeyer nicht mehr aufgeklärt. Aus den Erfahrungen der fehlgeschlagenen Schauprozesse wurden auch keine Erkenntnisse gezogen, wie der spätere Janka-Prozeß in der DDR zeigte oder wie Willkürmaßnahmen bei der Ausbürgerung von Biermann bis weit in die siebziger Jahre zeigten.

Ein älterer Teilnehmer und Zeuge verwies in der Diskussion auf die Zeit der vierziger und fünfziger Jahre: Nach dem großen Leid des 2. Weltkrieges spielte für die Kommunisten Gewalt und Tod eine ganze andere Rolle als heute. Dazu kam, daß sich insbesondere die Emigranten und alle, die in der Illegalität gelebt hatten, ständig verfolgt fühlten. Sie sahen ununterbrochen den Gegner. Diese Leute spielten in der Führung der SED eine große Rolle, obwohl die Sowjetunion lieber die Emigranten aus Moskau in Führung position sah. Durch den Beginn der kalten Kriege wurden diese Schwierigkeiten noch vergrößert. Die Klassengegner nahmen nach den offiziellen Theorien zu, also mußten sie auch gefunden werden. Dagegen wurde in der Diskussion zu recht eingewandt, daß Klassenkampf und Verschwörung nichts miteinander zu tun habe. Zur Beurteilung müssen Zeit und Gegebenheiten getrennt von einander betrachtet werden.

– In den vorliegenden Dokumenten treffen wir immer wieder auf das Moment der Selbstaufgabe Einzelner in der sozialistischen Bewegung, entweder unter die Dis-

ziplin der Partei oder ihr gegenüber, z.B. in der schriftlichen Zeugenaussage von Wolfgang Harich im Prozeß gegen Walter Janka, indem er sich einer staatsfeindlichen Politik bezichtigt.

- Das Problem der Gewaltenteilung muß auch in der sozialistischen Gesellschaft eine entscheidende Rolle spielen. Im folgenden Fall Kreikemeyer war das überhaupt nicht mehr gegeben, so daß der Gefangene Kreikemeyer der staatlichen Willkür völlig ausgeliefert war, bis da hin, daß seine Frau ihn nicht besuchen konnte, und nach der Verhaftung nicht mehr zu Gesicht bekam.

– Der fehlende Humanismus kann eine Ursache von autoritären Strukturen des Staates sein.

- Die Entkopplung der Macht, in welcher Gesellschaft auch immer, muß ein Ziel und Praxis linker Politik sein. Ein Eigenleben „der Partei“ ist eine Herrschaftsmethode, deshalb ist eine getrennte Exekutive und ein Mehrparteiensystem wichtig.

Eine neue Gesellschaft darf nicht die Herrschaftsmethoden der alten Gesellschaft übernehmen, worin liegt dann der Unterschied? Die Pariser Kommune, mit der wir uns beim letzten mal befaßt hatten, hatte eben die Herrschaftsmethoden von Versailles bewußt nicht übernommen. Das Prinzip der Unterordnung unter die Gesellschaft ist repressiv. Wir sollten die Vorgänge umgekehrt betrachten: Was der Staat dem Kleinsten antut, tut man der ganzen Gesellschaft an.

Jörg Detjen

III. Untersuchung verschiedener Verfassungsschutzberichte

Die Verfassungsschutzberichte sind keine Berichte im eigentlichen Sinn, sondern politische Auftragsarbeiten. Sie zielen darauf, in die Linke hineinzuwirken, die zu beeinflussen.

Gemeinsam ist allen Berichten, daß sie den Rechtsextremismus verharmlosen, die eigentliche Gefahr für den Staat bei den Linken sehen. Hier wirkt das KPD-Verbot.

Das Kapitel „Linksextremismus“ wird seit der Ära Innenminister Zimmermann vor dem Kapitel Rechtsextremismus behandelt.

Die Diffamierung bestimmter Gruppen soll bei Wahlen wirksam werden. Der Verfassungsschutz arbeitet hier als Agent der anerkannten Parteien.

- 1. Festgestellt – und damit kritisiert – wird in den Verfassungsschutzberichten, daß kommunistische Gruppen wie KPF, BWK, AG Junge Genossen vom Vorstand in der PDS geduldet werden.

- 2. Das Problem des Staatsschutzes ist, bestimmten Gruppen, die stigmatisiert werden sollen, Menschenrechtsverletzungen nachzuweisen.

Weil sie sich nicht nachweisen lassen, wird mit Konstrukten und Vermutungen in den „Berichten“ gearbeitet:

den Linken wird die verklauulierte Absicht der Verfassungsfeindlichkeit unterstellt.

Auffällig ist das Verfassungsverständnis der Verfasser: so werden im Berliner „Bericht“ die PDS-Forderungen nach gesundheitlicher Grundversorgung aufgegriffen, weil diese den Schutz des bürgerlichen Eigentums, das durch den Staat gesichert wird, angreifen.

Vor diesem Hintergrund werden Aktionen bestimmter Gruppen und die Gruppen selbst dem terroristischen Lager zugeordnet.

Unterschiedlich bewerten die Berichte der Ost-Bundesländer und die der West-Bundesländer die PDS.

Im Osten muß die PDS zur etablierten Partei gemacht werden, weil die SPD ohne PDS oft nicht mehr regieren kann. Im Osten ist es wichtig, den inneren Frieden zu wahren. Hier wird Schwerpunkt darauf gelegt, das linke Gravitationsfeld zu verhindern: Von der PDS wird verlangt, kommunistische Gruppen auszugliedern. Linke Netzwerke dürfen keine Gravitationsfelder bekommen. PDS soll von der SPD eingebunden werden, so wie es mit den GRÜNEN auch passierte.

Im Westen dagegen wird die volle, harte Linie gefahren, Angriffsziel ist die PDS, hier als extremistische Partei als Ganzes.

Hauptzwecksetzung der Berichte ist die Ausgrenzungsempfindung, die oft zur Selbstausgrenzung führt. Das soziale Abseits ist das Ziel: Berufsverbote, Anhörungen, Unvereinbarkeitsbeschluß der Gewerkschaften. Gegenüber ausländischen Organisationen ist die linksextremistische Betrachtung der „Berichte“ besondere stark.

Aufgabe: Der Solidaritätsbergriff muß entkoppelt werden von der Gewaltfrage. Für die PDS stellt sich dringend,

– die Verfassungsschutzberichte nicht hinzunehmen

– eine Linie zu eröffnen, die sagt, was sich der Verfassungsschutz überhaupt erlauben darf

– dafür die GRÜNEN zu gewinnen

– Tabuthemen, wie Lesben, Schwule, Anarchismus aufzubrechen,

– den Widerstand zu ihrer Aufgabe zu machen, dann können sich einzelne auch gegen Ausgrenzungsversuche des Staates besser wehren.

R. Steffens

IV. Berufsverbote in Ostdeutschland – flächendeckende Enthauptung der Intelligenz

Die in den 70er Jahren in der Bundesrepublik geforderte absolute Treue gegenüber dem Staat, wird heute bei der sogen. „Abwicklung“ in Ostdeutschland fortgesetzt.

Günter Harrer, DGB-Rechtsschutzsekretär in Jena berichtete in der Arbeitsgruppe Geschichte zu den Berufsverboten gegen ostdeutsche Lehrer:

In Thüringen begannen 1992 die großangelegten Lehrerkündigungen wegen persönlicher Nichteignung, d.h. aufgrund von „Staatstreue“ oder „Staatsnähe“ (= gehobene Position bis zur Wende ohne Klagerecht der Betroffenen oder Mitbestimmung der Personalvertretung). Dabei wurde nach politischen Opportunitätsgegichtspunkten verfahren. Ein CDU-Mitglied mit „Staatsnähe“, vormals Direktor und Kreisschulrat, darf heute thüringischer Kultusminister sein.

Zunächst wurden unterschiedslos auch Behinderte und Schwangere aus dem Schuldienst geworfen. Nur etwa 25 % der Betroffenen klagten. Erst viel später konnte ein kleiner Schutz für Mütter und Behinderte erreicht werden. Allein in Thüringen gab es 1.200 Lehrerkündigungen wegen persönlicher Nichteignung. Nach Schätzung von G. Harrer wurden mehrheitlich Abfindungen bezahlt, da viele Betroffenen wegen Arbeitslosigkeit in der Familie, fehlendem Geld und Nerven, sich dagegen entschieden, zu klagen. In Thüringen wurden nur 50 Fälle per Urteil gewonnen.

Nach einem Urteil des BAG trägt der Lehrer die Darlegungs- und Beweislast. Konkret: nur wer „aktiven Widerstand“ gegen das DDR-Regime leistete, ist geeignet, Lehrer zu werden. Einzelfallprüfungen haben nicht stattgefunden.

Erst ab 1995 wurde in einem Entscheid des Bundesverfassungsgericht festgelegt, daß eine Einzelfallprüfung stattfinden muß. Heute würden nach Einschätzung von G. Harrer 95 % der Lehrer nicht mehr entlassen. Um die Schärfe des Vorgehens zu erfassen, muß man wissen, daß die Lehrer in Ostdeutschland Angestellte, also keine Beamte sind und somit nicht unter die besondere Treuepflicht eines deutschen Beamten fallen.

Frau Gisela Wolf, ehemalige Parteisekretärin der SED, und eine der wenigen, die aktuell juristisch um ihre Übernahme als Lehrerin kämpft, von Eltern und Schülern unterstützt, die erklärten, sie habe nie gegen die Prinzipien der Menschlichkeit verstoßen. Benötigt werden Gelder zur Finanzierung eines Anwalts, um schließlich die Sache vor den Europäischen Gerichtshof zu tragen. Vorerst wurde die Individualbeschwerde vor der Europäischen Kommission für Menschenrechte abgewiesen, weil noch nicht alle Instanzen in der BRD durchlaufen wurden.

Alle NVA-Offiziere wurden degradiert nach Schilderung eines Betroffenen. Wer sich wehrte, dem wurde mit unehrenhafter Entlassung oder einem Prozeß wegen Meuterei gedroht. Den Offizieren wurden die Diplome abgenommen und damit vier Jahre „geraubt“. Ein Polizist, PDS-Stadtrat in Weißensee, wird nicht mehr in den Polizeidienst übernommen, weil er sich marxistisch geäußert habe (einige von zahllosen Beispielen).

Alle Hochschulabschlüsse an Universitäten der ehemals „realsozialistischen“ Länder wurden nicht anerkannt. Die Berufsbezeichnung darf getragen werden, aber es findet keine Berufsanerkennung statt. Das Habilitationsrecht wurde 1989 von DDR-Recht auf das neue West-“Recht“ umgestellt, was bedeutet, daß habilitierten Personen das Recht zur Lehre entzogen wurde.

In der Konsequenz ist dies eine flächendeckende Enthauptung. Diese Behandlung der Intelligenz eines zu inkorporierenden Gebiets hat eine lange Herrschaftstradition. Sie fand gleichermaßen statt bei der Teilung Polens, der Einverleibung des Elsaß etc. Offiziell wurde dies von westdeutschen Intellektuellen als die Variante einer der turbulentesten Lösungen eines Gebietszuwachses gerechtfertigt.

Im Einigungsvertrag ist eine derartige Vorgehensweise bereits angelegt. Bezeichnenderweise soll es etliche westdeutsche Juristen der 1. Garde geben, die sich nicht in der Lage sahen, auf der Grundlage des Einigungsvertrages „Recht zu sprechen“. Sie gingen wieder zurück in den Westen. Ersetzt wurden sie von jungen, skrupellosen Karrieristen, die das ausführen, was politisch gewollt ist. Teilweise spielen bei etlichen „Kolonialbeamten“ aus dem Westen auch persönliche Rachegefühle eine Rolle.

Die Frage stellte sich, ob es innerhalb der SED oder auch beim DGB nie eine Diskussion über die fraglichen Passagen des Einigungsvertrages gab. Beteiligte des Russel Tribunals gegen die Berufsverbote hatten sehr früh auf Punkte hingewiesen, die sie als völkerrechtswidrig erkannten.

Allein im DGB wurde der Einigungsvertrag nie probematisiert. Innerhalb der PDS/SED zur Zeit der „Wende“ lag die später stattfindende Brutalität der „Abwicklung“ außerhalb des Vorstellungsbereichs. Man glaubt, es werde höchstens die obersten Chargen betreffen. Dies wurde indirekt gebilligt. Dazu kam, daß sich die Volkskammerabgeordneten der PDS in ständigen Rechtfertigungsdruck gegenüber den Bürgerrechtler und dem Westen befanden. So wurden zum Beispiel die Repressionen gegen die MfS-Personen in der Diskussion des Einigungsvertrages nicht oder kaum infrage gestellt. Schäuble legte der damaligen Volkskammer erklärendes Material bei, in dem eine Einzelfallprüfung vorgesehen war. Damit gaben sich viele Abgeordnete der PDS zufrieden. Allerdings wiesen bereits Gysi und Modrow in Volkskammerdebatten auf voraussichtlich gewaltige Menschenrechtsverletzungen hin. Zudem fand eine schwere Mißachtung der Volkskammerabgeordneten statt in der Art und Weise wie Riesengesetzespakete durchgepeitscht wurden. Viele Gesetzesvorlagen u.ä. konnten nicht durchgearbeitet und in ihrer Tragweite von den Abgeordneten erfaßt werden.

In Ostdeutschland gilt das Wort: „Wir wollten Gerechtigkeit und haben den Rechtsstaat“.

Heitmann erklärte, man könne vom Rechtsstaat nicht verlangen, was nicht einmal die DDR schaffte, nämlich die rechtsstaatliche Bestrafung der Täter. Es findet de facto eine weitgehende Beugung von innerstaatlichem Recht statt.

Weshalb ist die flächige Enthauptung der Intelligenz möglich, weshalb kann in Ostdeutschland die Demütigung durchgesetzt werden?

Dafür scheint es mehrere Gründe zu geben: Das Alte ist delegitimiert innerhalb der Bevölkerung, es findet eine pogromhafte Verfolgung der PDS statt. Bei den PDS-Mitglieder selber gibt es tiefe Schuldgefühle, dazu kommt eine Überrumpelung aus dem Westen. Vor allen Dingen herrschen zwei Schuldkomplexe vor:

1. wegen der Fehler, die die DDR machte und man als DDR Bürger zu verantworten habe.

2. wegen des Rufs nach Kohl. Heute beherrsche das Bewußtsein die Auffassung man habe den Krieg verloren, und dies seien die notwendigen Konsequenzen, die man zu tragen habe. All das lähmt den Widerstandswillen.

Ein Problem ist auch die mangelnde Aufmerksamkeit, geschweige denn Unterstützung aus dem Westen für die Opfer der ostdeutschen Berufsverbote. Die sprachliche Verschleierung der Vorgänge findet sich auch bei westdeutschen Linken.

Der ehemalige nordrhein-westfälische Innenminister Posser, der KPD-Mitglieder in den 50er Jahren als Anwalt vertrat, wie der BVG-Richter Kühling erklärten erst vor kurzem in völliger Ignoranz der Vorgänge im Osten, daß sich die Berufsverbote völlig überholt hätten. Laut Kühling (20.1.1995 in Ludwigshafen) waren die Berufsverbote eine Überreaktion und Fehlentwicklung.

Grundsätzlich besteht die Schwierigkeit, Kenntnisse und Erfahrungen über die Repression des Staatsapparats einem loyalen Bürger zu vermitteln. Er kann dies nicht nachvollziehen und deutet solche Berichte oft als verrückt und überzogen. Wer loyal ist, hat eine andere Wirklichkeit. Für ihn heißt es: wer Opfer staatlicher Repression wurde, muß schuldig sein. Breiten Widerstand gegen staatliche Willkür ist daher schwer zu organisieren.

Prof. Jorke, Direktor der Inneren Medizin an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena der als führender Erneuerer aus CDU/DSU die Hochschulumgestaltung in Jena betrieb freute sich auf einem Kolloquium über den „radikalen Sieg“, den man über den Marxismus-Leninismus errungen habe und erläuterte unverblümt: Wenn man rechtsstaatlich gehandelt hätte, wäre keine revolutionäre Veränderung im Osten möglich gewesen. Man hatte eine Revolution und sei daher nicht an rechtsstaatliche Prinzipien gebunden gewesen.

Laut Ulrich Preuß (Prof. f. Öffentliches Recht Uni Bremen, „Legitimität und Pluralismus“, Ffm 1973) herr-

sche im Verfassungsstaat eine latente Diktatur, die jederzeit aus dem Rechtsstaat in eine legale Diktatur heraustreten könne. Offenbar ist dies in Ostdeutschland zur Realität geworden. Das Widerstandsrecht müßte hier zur Anwendung kommen.

Auf einem westeuropäischen Soziologenkongreß wurde vor der Wende eine in 10-jähriger Arbeit erstellte Studie vorgestellt, die nach den Ursachen des Scheiterns des „Prager Frühlings“ forschte und Strategien entworfen, wie eine Destabilisierung der „realsozialistischen“ Länder zu bewerkstelligen sei. Zwei Gründe wurden als entscheidend herausgearbeitet:

1. die soziale Sicherheit
2. die Sicherheitsorgane sind zu erschüttern.

Konsequenz der Studie:

Den Kommunisten muß der Sicherheitsapparat genommen werden. In der DDR traf dies Ende der 80er Jahre zu, denn man baut nicht ungestraft Trutzburgen für die Stasi während nebenan Operationssäle zusammenbrechen, so ein Diskussionsteilnehmer.

Das Vorgehen der westdeutschen Justiz gegen die kurdische Bevölkerung in der BRD, PKK-Verbot u.a.

Lagediskussion:

Es lagen vor:

1. Verbotsverfügung des Polizeipräsidiums Köln vom 10.11.1995 gegen eine Demonstration am 18.11.1995 in Köln.



2. Beschuß des Bayer. Verwaltungsgerichts München, Aktenzeichen M 7 S 95.5838 vom 14.12.1995 gegen eine Kundgebung zum Thema „Für eine friedliche Lösung des Kurdistan-Konflikts“.

3. Verbotsverfügung des Polizeipräsidiums Dortmund vom 12.03.96 gegen Demonstration und Kundgebung sowie Ersatzveranstaltungen.

4. Urteil des Bundesgerichtshofs vom 24. Jan. 1996, Aktenzeichen 3 SLR 540/96, in dem ein Freispruch wegen Plakatklebens für das Newroz-Fest zur Neuverhandlung an eine andere Strafkammer des Landgerichts zurückverwiesen wurde.

Die generelle Tendenz besteht in einem breitflächigen Terror gegen eine ganze Bevölkerungsgruppe, der zu Verzweiflungstaten provoziert. Der deutsche Staatsapparat hat viel Erfahrung in einer Ausgrenzungs- und Provokationsstrategie, die er extensiv gegen die Kurden einsetzt.

So führten in Köln Türken in Solidarität mit den politischen Gefangenen auf einem öffentlichen Platz einen Hungerstreik durch. Zum Zeitpunkt einer stattfindenden Pressekonferenz und einer erheblichen körperlichen Schwächung der Hungernden räumte die Polizei überfallartig, ohne Ankündigung und ohne vorliegen ersichtlicher Gründe für die Veranstalter den Platz. Als Grund wurde später eine Belästigung von türkischen Geschäftsleuten angegeben.

Zwei Tage später fand eine Bankbesetzung durch die Türken statt, zwei Tage darauf wurde ein Reisebüro besetzt. Eine für 20. Juli 96 anberaumte Demonstration wurde verboten. Die Polizei treibt die Menschen in die Enge und schürt Haß.

In München wurde ein Flugblatt über die Friedensvorschläge der PKK verteilt und eine Veranstaltung

dazu durchgeführt ohne Staatschutzbeherrschung. Zwei Wochen später fand aus diesem Grund eine Durchsuchung des GNN-Verlags statt.

In den zahlreichen Verbotsverfügungen gegen Veranstaltungen, Versammlungen, Feste, Demonstrationen usw. spielen die „verbotenen Symbole“ eine entscheidende Rolle. Das Zeigen der Symbole dient als Mittel, um uferlose Polizeimaßnahmen hervorzurufen. Allerdings liegt es im Ermessen der Polizei, ob aufgrund des Zeigens von Symbolen gewalttätig eingeschritten wird.

Das Polizeipräsidium Dortmund schrieb in der o.g. Verfügung: „Durch das Zeigen von Fahnen oder Symbolen der mit einem Betätigungsverbot überzogenen PKK/ERNK auf öffentlichen Demonstrationen oder in Versammlungen fördern die betreffenden Personen die Tätigkeit der Vereinigung. Sie werben damit für die weitere Existenz und die Ziele der PKK/ERNK in der Bundesrepublik Deutschland“ (Seite 5).

Die Darstellung der Symbole oder das Zeigen eines Filmes mit dem eine Erklärung vorlesenden PKK-Vorsitzenden Öcalan stelle eine Begünstigung der PKK dar - so das Bayerische Verwaltungsgericht „Die in der Filmsequenz gezeigten verbotenen Kennzeichen verlieren auch nicht dadurch ihre strafrechtliche Relevanz, daß sie im Zusammenhang mit Friedensvorschlägen auf einer Versammlung präsentiert werden sollen“. Dieselbe beanstandete Filmsequenz wurde als Bild in Focus veröffentlicht. Dort jedoch „als Teil der Presseberichterstattung und nicht als Kundgebungsmittel“ - das machte den entscheidenden grundrechtlichen Unterschied für die bayerischen Verwaltungsrichter.

Plakatkleben wird bestraft, weil es dazu angetan sei, „eine für die verbotene Vereinstätigkeit vorteilhafte Wirkung hervorzurufen. Auf die Feststellung eines tatsächlich eingetretenen meßbaren Nutzens kommt es nicht an“ (Seite 8).

Weshalb sind die Symbole wichtig war die Frage? Es gilt als ethnografisch und sozialpsychologischer Tatbestand, daß man Menschen tötet, indem man sie von ihrer kulturellen Symbolik trennt.

Die absurde Konstruktion, mit denen das PKK-Verbot gerichtlich verfügt wurde, zeigt, daß der BRD zur Erreichung ihrer politischen Ziele alles recht ist. Gegenstand im Verbotsprozeß war die Tötung eines sogen. Verräters im Libanon durch die PKK. Da es im Libanon keine Rechtsstaatlichkeit gebe, müsse der Fall in der BRD juristisch behandelt werden. Das Gericht „erkannte“, daß es in der PKK eine terroristische Abteilung gebe, die unter den § 129a fällt. Damit genügt es jetzt, jemandem einfach den Vorwurf der Mitgliedschaft zu machen, um ihn zu kriminalisieren, eine Beweisführung erübrigt sich. Werden Fahnen und Symbole einer derart zur kriminellen Vereinigung gestempelten Organisation gezeigt, kann wiederum eine beachtliche Anzahl von Menschen und alle, die sich solidarisieren kriminalisiert werden.

Kritisch wurde die Unterdrückung der Frauen und der autoritäre Stil innerhalb der PKK diskutiert. Allerdings geht es nicht darum, die Partei zu unterstützen, sondern vielmehr die Bewegung, d.h. sich mit den Kurden gegen die Unterdrückungspolitik durch die Bundesregierung und türkische Regierung zu solidarisieren. Ganz ohne Risiko ist das nicht.

Die Solidarität mit den vom Staat Verfolgten ist entscheidend und muß uneingeschränkt gelten.

Angesichts der Tatsache, daß die kurdische Bevölkerung zu 40% aus ihrem Land vertrieben wurde mit massiver finanzieller und militärischer Unterstützung der BRD, ist es eher erstaunlich, wie zurückhaltend sie sich verhalten.

Den unterdrückten Völkern werden die gewalttamen Kampfformen oft aufgezwungen. Speziell bei der PKK, einer Organisation mit bäuerlicher Basis, aus feudalen Verhältnissen kommend, die sich seit über 10 Jahren im Krieg befindet, ist die Gefahr groß, daß die Sitten innerhalb der Partei verrohnen. Durch das Verbot, die Legalisierung können die älteren, besonneneren Mitglieder (Bauern) auf viele Aktivitäten, Aktionen und jüngere Mitglieder keinen Einfluß mehr nehmen.

Durch die EU ist ein einheitlicher Rechtsraum entstanden, was bedeutet, daß mit der Assozierung der Türkei die PKK ein Recht hätte, in der Bundesrepublik zu wirken. Allerdings hat sie öffentlich dem eine Absage erteilt. Es ist die NATO, die in Kurdistan einen Krieg führt. Dringend ist es, daß sich die PDS zu dieser Politik der Bundesregierung verhält. Sie müßte einen Standpunkt entwickeln, daß die Politik der Bundesregierung ein gravierendes völkerrechtliches Unrecht darstellt. Die Unmäßigkeit der Mittel eines hochgerüsteten Staats im Kampf gegen eine ganze Bevölkerungsgruppe muß angeprangert werden.

Thematisiert werden müßte auf andere Art und Weise die Frage des „Inneren Friedens“. Wie ist der zu schaffen in einer Gesellschaft, die zu Massenkriminalität führt?

Antisemitismus und andere völkische Ideologien, die bei der Herausbildung der deutschen Nation eine wesentliche Rolle spielten

Der Sommerkurs befaßte sich mit dem Thema: Entwicklung der deutschen nationalistischen Ideologie und der deutschen Staatsbildung im Zusammenhang mit der Entwicklung des Antisemitismus. Schwerpunktmaßig haben wir auszugsweise Texte von Johann Gottlieb Fichte („Reden an die deutsche Nation“, Philosoph. Bibliothek, Bd. 204; „Schriften zur Revolution“, Klassiker der Politik, Bd. 7) gelesen und diskutiert und dazu zusätzlich Texte von Schopenhauer („Ver einzelte, jedoch systematisch geordnete Gedanken über vielerlei Gegenstände“), Friedrich Nietzsche („Jenseits von Gut und Böse“) sowie den „Berliner Antisemitismusstreit“ 1879 zwischen den Historikern Heinrich v. Treitschke („Unsere Aussichten“) und Theodor Mommsen („Auch ein Wort über unser Judentum“) hinzugezogen. Als aktuellen Text diskutierten wir das Essay „Nationalismus und Antisemitismus. Ein theoretischer Versuch“ von Moishe Postone (siehe auch Arge-Rundbrief 21, Juni 1996), der den modernen Antisemitismus als Strukturelement der kapitalistischen Gesellschaft analysiert. Zum Thema „Antisemitismus“ sei hier auch ausdrücklich auf den Aufsatz „Einige Überlegungen zum Antisemitismus“ von St. S. in Politische Berichte 4/1996 verwiesen. Die folgenden Ausführungen sind nicht mit den Teilnehmern des Sommerkurses abgestimmt, sie geben also „nur“ die Auffassungen der jeweiligen Autoren wieder.

Im folgenden einige Positionen von J.G. Fichte und von M. Postone, anhand von Zitaten zusammengefaßt.

J.G. Fichte:

Für die ideologische Begründung des deutschen Herrenmenschen und die Entwicklung des deutschen Nationalismus haben die obengenannten Texte von J. G. Fichte eine wichtige Rolle gespielt. Fichte behauptet die Besonderheit des deutschen Volkes gegenüber anderen Völkern. Nur aus Trägheit, Feigheit und Selbstsucht nehme der Deutsche seine Führungsrolle unter den „Stämmen der Germanen“ nicht ein und lasse es zu, daß über sein Schicksal eine „fremde Gewalt“ gebietet, „die mit ausländischen Worten sich Humanität, Liberalität und Popularität nennt, die aber richtiger in deutscher Sprache Schlaffheit und ein Betragen ohne Würde zu nennen ist“ (Reden an die deutsche Nation, S. 17). Um das „Deutschum“ von allem Fremden freizuhalten und „den Untergang unsrer Nation im Zusammenfließen derselben mit dem Auslande abzuwehren“ (ebd., S. 13), fordert Fichte eine für alle Stände einheitliche „eigentümliche deutsche Nationalerziehung“ (ebd., S. 24). Als „den unterscheidenden Grundzug des Deutschen vor den anderen Völkern germanischer Abkunft“ (ebd., S. 72) und Beweis seiner Überlegenheit nennt Fichte „daß der Deutsche eine... lebendige Sprache redet, die übrigen germanischen Stämme aber eine nur auf der Oberfläche sich regende, in der Wurzel aber tote Sprache“ (ebd.). Daraus folgt nach Fichte eine besondere „Geistesbildung“ des Deutschen. Während „der ausländische Genius die betretenen Heerbahnen des Altertums mit Blumen bestreuen“ wird, „wird der deutsche Geist neue Schachten eröffnen, und Licht und Tag einführen in ihre Abgründe, und Felsmassen von Gedanken schleudern, aus denen die künftigen Zeitalter sich Wohnungen erbauen“ (ebd., S. 86). Für Fichte ist „das Ausland... die Erde, aus welcher fruchtbare Dünste sich absondern“ und das Deutsche „das Mutterland..., der jene umgebende Himmel, an welchem die leichten Dünste sich verdichten zu Wolken, die, durch des Donners aus anderer Welt stammenden Blitzstrahl geschwängert, herabfallen als befruchtender Regen, der Himmel und Erde vereinigt...“ (ebd., S. 89).

Fichte über die Juden:

„Fast durch alle Länder Europa verbreitet sich ein mächtiger, feindselig gesinnter Staat, der mit allen übrigen im beständigen Kriege steht... es ist das Judentum... Dieser Staat (ist) auf dem Haß des ganzen menschlichen Geschlechts aufgebaut...“ (Schriften zur Revolution, S. 114) „Menschenrechte müssen sie haben, ob sie gleich uns dieselben nicht zugestehn... Aber ihnen Bürgerrechte zu geben, dazu sehe ich wenigstens

kein Mittel, als das, in einer Nacht ihnen allen die Köpfe abzuschneiden, und andere aufzusetzen, in denen auch nicht eine jüdische Idee sei. Um uns vor ihnen zu schützen, dazu sehe sich wider kein anderes Mittel, als ihnen ihr gelobtes Land zu erobern, und sie alle dahin zu schicken.“ (ebd., Fußnote, S. 115)

M. Postone:

Im seinem Essay versucht Postone die Frage zu beantworten, was die qualitative Besonderheit des Holocaust und des modernen Antisemitismus im Vergleich z.B. zu anderen Formen des Rassismus ist und warum sich die moderne antisemitische Ideologie mit der Entwicklung des industriellen Kapitalismus so verbreite.

Postone stellt zunächst zwei Besonderheiten fest. Erstens: „Charakteristisch für den Holocaust war der verhältnismäßig geringe Anteil an Emotionen und... (der Holocaust) hatte keine funktionelle Bedeutung. Die Ausrottung der Juden war kein Mittel zu einem anderen Zweck, ... sondern war sich selbst Zweck.“ Zweitens: „Allen Formen des Antisemitismus ist eine Vorstellung von jüdischer Macht gemeinsam...“ Diese „den Juden antisemitisch zugeschriebene Macht wird nicht nur als größer, sondern auch im Unterschied zur rassistischen Vorstellung über die potentielle Macht der 'Untermenschen' als wirklich angesehen. (...) Der moderne Antisemitismus ist dadurch gekennzeichnet, daß die Juden für die geheime Kraft hinter... Kapitalismus und dem Sozialismus gehalten werden...“; sie wurden „zu Personifikationen der unfassbaren, zerstörerischen, unendlich mächtigen, internationalen Herrschaft des Kapitals“. Um diese Personifizierung zu erklären, greift Postone die Marx'sche Theorie von der Unterscheidung zwischen Wesen und Erscheinungsformen des Kapitalismus auf: „Die abstrakte Herrschaft des Kapitals, wie sie besonders mit der raschen Industrialisierung einhergeht, verstrickt die Menschen in das Netz dynamischer Kräfte, die, weil sie nicht durchschaut zu werden vermochten, in Gestalt des 'Internationalen Judentums' wahrgenommen wurden. (...) Ein Aspekt des Fetichs ist also, daß kapitalistische gesellschaftliche Beziehungen nicht als solche in Erscheinung treten und sich zudem antinomisch, als Gegensatz von Abstraktem und Konkretem, darstellen.“ Postones These ist, daß der moderne Antisemitismus einem romantischen „Antikapitalismus“ politisch Ausdruck verleiht, d.h. gegen die abstrakte Dimension des Kapitalismus revoltiert bei gleichzeitiger Verklärung des Industriekapitals und seiner Technologien: „So kann das industrielle Kapital als direkter Nachfolger 'natürlicher' handwerklicher Arbeit auftreten und, im Gegensatz zum 'parasitären' Finanzkapital, als 'organisch verwurzelt'. Seine Organisation scheint der Zunft verwandt zu sein; der gesellschaftliche Zusammenhang, in dem es sich befindet, wird als eine übergeordnete organische Einheit gefaßt: Gemeinschaft, Volk, Rasse.“ Mit der Entwicklung des modernen Antisemitismus findet außerdem eine zunehmend Biologisierung der „konkreten“ Seite des Kapitalismus statt: „In fetischistischem Antikapitalismus dieser Art wird beides, Blut wie Maschine, als konkretes Gegenprinzip zum Abstrakten gesehen. Die positive Hervorhebung der 'Natur', des Blutes, des Bodens, der konkreten Arbeit, der Gemeinschaft geht ohne weiteres zusammen mit einer Verherrlichung der Technologie und des industriellen Kapitals.“ Vom modernen Antisemitismus wird - so Postone - in einem weiteren Schritt nicht nur die konkrete Seite des Kapitalismus biologisiert, sondern auch dessen abstrakte Seite durch Personifizierung in Gestalt des Juden: „Bestimmte Formen antikapitalistischer Unzufriedenheit richten sich gegen die in Erscheinung tretende abstrakte Dimension des Kapitals in Gestalt des Juden... Deshalb geriet die 'antikapitalistische' Revolte zur Revolte gegen die Juden. Die Überwindung des Kapitalismus und seiner negativen Auswirkungen wurden mit der Überwindung der Juden gleichgesetzt.“

Abschließend stellt Postone die Frage, „warum die biologische Interpretation der abstrakten Seite des Kapitalismus sich an den Juden festmacht“ und beantwortet sie wie folgt: In Europa war die Nation „durch

gemeinsame Sprache, Geschichte, Tradition und Religion bestimmt. In diesem Sinne erfüllten die Juden nach ihrer politischen Emanzipation als einzige Gruppe in Europa die Bestimmung von Staatsbürgerschaft als rein politische Abstraktion. Sie waren deutsche oder französische Staatsbürger, aber keine richtigen Deutschen oder Franzosen. Sie gehörten abstrakt zur Nation, aber nur selten konkret... In einer Periode, in der das Konkrete gegenüber dem Abstrakten, dem 'Kapitalismus' und dem bürgerlichen Staat verklärt wurde, entstand daraus eine fatale Verbindung. Die Juden wurden als wurzellos, international und abstrakt angesehen.“

Bericht: bab

„Nation“ und Antisemitismus Warum Fichte?

An der Person und der Philosophie Fichtes läßt sich besonders prägnant die Transformation vom feudalen Ständestaat zum „bürgerlichen Bewußtsein“ in Deutschland nachvollziehen, die mit Hegel ihre vorläufige Form im Denken vollendet. Dieses nicht nur zeitlich, sondern auch dem Inhalt nach. Insofern nämlich, als daß sich der Inhalt an Kant orientiert, aber darüber hinaus die „französische Revolution“ reflektiert und eine „deutsche“ Variante formuliert. Eine „deutsche“ Variante, die zunächst ohne dazugehörigen Nationalstaat auskommt, auskommen muß. Eine „Ersatz“projektion bildet zunächst der preußische Staat. Daß dieser Übergang vom Ständestaat zum bürgerlichen Nationalstaat bei Fichte die Juden ausschließt, beziehungsweise die „deutsche Nation“ sich in Abgrenzung zur „jüdischen“ formiert, ist dabei besonders prägnant. Daß dies kein „Zufall“ oder ein „Rest“ des „christlichen Judenhasses“ ist, sondern vielmehr eine spezifische Verarbeitungsform des entstehenden Kapitalismus darstellt, gilt es aufzuzeigen.

An den drei Werken Fichtes: „Beitrag zur Beurteilung der Urteile des Publikums über die französische Revolution“ (1793), „Der geschlossene Handelsstaat“ (1800) und den „Reden an die deutsche Nation“ (1808) läßt sich auch der Rahmen der gesellschaftlichen Veränderungen markieren, innerhalb derer Fichte operiert.

Für Fichte gibt es eine „deutsche Nation“ auch ohne dazugehörigen Nationalstaat. Die „Nation“ ist aber nicht wie in Frankreich die „bürgerliche Klasse“, sondern das „deutsche Volk“. Diesen Umschwung des „bürgerlichen Bewußtseins“ in Deutschland gilt es nachzuspüren. Er vollzieht sich bei Fichte in dem Zeitraum zwischen 1783-1808. Bemerkenswerterweise in dem Zeitraum, in dem sich auch ein guter Teil der „jüdischen Emanzipation“ vollzieht. Fichte ist dabei kein fanatischer „Teutone“ oder gar ein „völkisch-germanischer“ Stammtischredner, sondern bleibt der „bürgerlichen“ Rationalität verhaftet. Aus dieser selbst muß also ihr „dialektischer Umschlag“ zu erklären sein.

Während sich in Frankreich die „Nation“ in Abgrenzung zum ständisch, absolutistischen Staatspersonal (Kirche und Adel) formiert, ist die „deutsche Nation“ in Abgrenzung zur „französischen“ und zur „jüdischen“ konzipiert.

1. Theoretische Voraussetzungen

Im Zentrum der Betrachtung über die „Wissenschaftslehre“ (1794) steht bei Fichte die Bestimmung, daß das „Ich“ sein eigenes Sein in sich selbst setzt „im Sinne einer Tat“. Die Vernunft ist selbst schaffendes Tun. Diese radikale Subjektsetzung in ihrer idealistischen Ausformung ist auch die Grundlage der „Sittenlehre“ (1798) bei Fichte.

Fichte kritisiert dabei das „Ding an sich“, das Kant einsetzt, um eine Einwirkung von „außen“ zu erklären. Indem Fichte postuliert, daß es nur das tätige „Ich“ gibt, muß es sein „Material“ selber schaffen. Das „Nicht-Ich“ ist somit selbst Teil des „Ich“, es erzeugt ein „fremdes“ in sich selbst. Das „Ich“ ist unendliche Tätigkeit und dieses kann es nur sein, wenn es auf Wi-

derstände trifft, an denen es tätig werden kann. Dieses „Material“, seine Pflicht, schafft das „Ich“ selbst. Das „Nicht-Ich“ wird gesetzt, damit „Arbeit“ und „Kampf“ möglich wird.

Ziel der Vervollkommnung des „Ich“ ist, das „Nicht-Ich“, das Fremde in sich selbst zu überwinden. Dieses „Fremde“ ist dabei unentbehrlich, um die Bestimmung des „Ich“ zu erfüllen. Das „Ziel“ des „Ich“ bleibt aber die Aufhebung des „Nicht-Ich“.

Die „Sittenlehre“ Fichtes versteht sich nun als individuelle und soziale Pflichtenlehre. Das Individuum strebt nun an, Glied einer „sozialen Gemeinschaft“ zu sein, in der sich das „Ich“ entfalten kann. Das Problem des „partikulären“ Aufeinanderstoßens der Individuen löst bei Fichte der „absolute Staat“. Er ist der Sachverwalter der „Sittlichkeit“.

Dieses sich selbst gegenüberstehen, dieser schizophrene Solipsismus bildet die Grundlage der politischen Philosophie Fichtes.

2. Französische Revolution und eine „deutsche“ Antwort

Zunächst zeigt sich Fichte begeistert von der „französischen Revolution“ und verteidigt sie gegen konservative Kritiker. Das „Vertragsrecht“ scheint ihm der adäquate Ausdruck des bürgerlichen Machtstrebs zu sein. Fichte versucht, die Revolution als vernünftig zu begründen und damit auch die Vernunft als revolutionär.

Fichte versucht, die Notwendigkeit einer permanenten Veränderung aus dem „Wesen“ des Menschen abzuleiten. Aber wie aus dem vorher Gesagten hervorgeht, findet diese Veränderung primär im „Ich“ statt, insofern wendet er sich gegen eine revolutionäre Veränderung aus der Gesellschaft selbst heraus. Die Veränderung ist als Veränderung im „Ich“ zu verstehen. Aus dieser Bestimmung ist seine Warnung vor einer gewaltsamen Revolution konsequent. Sie sei nur zu verhindern, indem sich die Sittlichkeit im „Ich“ durchsetzt. Als fortgesetzter Aufklärungsentwurf im Interesse der bürgerlichen Schicht, die mit der Vernunft und der Menschheit gleichgesetzt wird. Daraus wird die Utopie einer „identischen Gesellschaft“, in der weder Staat noch Recht nötig wären, weil alle Individuen in „vernünftiger Moralität“ dasselbe wollen würden.

Diese Abstraktion von gesellschaftlicher Ungleichheit führt zu dem Widerspruch zwischen Staat und Individuum, von abstrakter Freiheit und konkreter Ungleichheit. Diese Widersprüchlichkeit drückt sich besonders in einer Anmerkung Fichtes über die „Juden“ aus. In dem Abschnitt „der Vertrag aller mit allen“ schließt er die „Juden“ eben aus diesem „Vertrag“ aus. In diesem Abschnitt wird klar, daß Fichte hier nicht den christlichen Judenhäß reproduziert, wenn er schreibt: „... sie glauben überhaupt nicht an Jesus Christum; das muß du nicht leiden ...“ und etwas weiter unten: „Ich will nicht etwa sagen, daß man die Juden um ihres Glaubens willen verfolgen solle ...“. Das, was er den „Juden“ vorhält, ist der bürgerliche Widerspruch selbst.

Fichte sieht in den „Juden“ einen Staat im Staate, der die Autonomie des „selbstgesetzten Ich“ gefährdet. „Fast durch alle Länder Europas verbreitet sich ein mächtiger, feindselig gesinnter Staat, der mit allen übrigen im beständigen Kriege steht, und der in manchen fürchterlich schwer auf die Bürger drückt; es ist das Judentum“. Der „Grund“ dafür wird im „... den Körper erschaffenden, und den Geist für jedes edle Gefühl tödenden Kleinhandel“ gesehen, zu dem die „Juden“ „... verdammt sind, und verdammt sein werden ...“. Weiterhin wird den „Juden“ zugetraut: „... in einem Staate, wo der unumschränkte König mir meine väterliche Hütte nicht nehmen darf, und wo ich gegen den allmächtigen Minister mein Recht erhalte, der erste Jude, dem es gefällt, mich ungestraft ausplündert“.

Fichte trennt nun „Menschenrechte“ von „Bürgerrechten“ und spricht den „Juden“ die „Menschenrechte“ zu, jedoch „... ihnen Bürgerrechte zu geben, dazu sehe ich wenigstens kein Mittel, als das, in einer Nacht ihnen allen die Köpfe abzuschneiden und andere aufzusetzen, in denen auch nicht eine jüdische Idee sei. Um



„Deutschland über alles“ – eingeritzt in einem Pfosten des Lagerzauns des Konzentrationslagers Lublin-Majdanek.

uns vor ihnen zu schützen, dazu sehe ich wieder kein anderes Mittel, als ihnen ihr gelobtes Land zu erobern, und sie alle dahin zu schicken“. Fichte überträgt hier in die Spaltung, die im Unterschied zwischen Menschen- und Bürgerrechten erscheint, und der alle Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft faktisch unterliegen, allein auf die „Juden“.

Der aus dem sich entfaltenden Kapitalverhältnis resultierende Widerspruch des bürgerlichen Menschen, Bürger und Staatsbürger, Bourgeois und Citoyen in einer Person zu sein, wird den „Juden“ als unlösbar schuldhafte Eigenschaft, unter Verweis auf die ökonomische Praxis des Geld- und Warenhandels unterstellt. Diesem nicht durchschauten ökonomischen Prozeß setzt Fichte das ideelle bürgerliche Leistungsprinzip entgegen. Indem „Arbeit“ die Selbstverwirklichung des autonomen Individuums ist, ist eine vernunftgemäß eingerichtete Gesellschaft rechtlich nicht verbunden, Privilegien anzuerkennen, die eine „parasitäre“ Existenz gestatten.

Hierin ist bereits die „gute Arbeit“, das „schaffende Kapital“ dem „bösen Wert“, dem „raffenden Kapital“ gegenübergestellt, ohne zu durchschauen, daß das eine die notwendige Voraussetzung des anderen im Kapitalverhältnis selbst darstellt. Die „Arbeit“, das Nachweisen der „Nützlichkeit“ für die kapitalistische Verwertung ist die Homogenität einer „identischen Gesellschaft“, die zu Lasten des konstruierten „Nicht-Ich“, des „Juden“ hergestellt werden soll. Diese positive, ahistorische „Arbeit“ wird im „geschlossenen Handelsstaat“ auf den Punkt gebracht. (C.B.)

Fichtes „Wesen der neuen Erziehung“

Fichte ging davon aus, daß er sich in einem neuen historischen Zeitabschnitt befände, der durch bloßen sinnlichen Eigennutz geprägt sei, welcher Antrieb aller Regungen sei. Diese Selbstsucht habe sich durch ihre vollständige Entwicklung zerstört, indem das Selbst seine Selbständigkeit verloren habe, das Vermö-

gen, sich seine Zwecke selbst zu setzen. Diese werden nunmehr durch fremde Gewalt fremdbestimmt. Jedoch sei die „Deutschheit“ befähigt, eine neue Welt aufzubauen, die, um nicht verhindert zu werden, überzeugen müsse. Es müßten neue Wege und Mittel gefunden werden. Um diese aufzuspüren, gelte es, in der Vergangenheit den Grund für den Untergang zu finden, um durch dessen Negation befähigt zu sein, diese neue Welt zu schaffen. Bisher sei die Teilnahme am Ganzen geknüpft gewesen an die Teilnahme des Einzelnen an sich selbst, gehalten durch nunmehr zerrissene Bände, namentlich Furcht und Hoffnung. Das gemeinsame Wesen sei nun zerrissen, deshalb gelte es, ein neues Bindemittel zu finden, was die sittliche Billigung sei, die sittliche Billigung an sich selbst, die darin gekoppelt sein müßte, sich nur in der Billigung des Ganzen und vom Ganzen wohlzufühlen, also ein neues „höheres“ Gefühl für die Nationalangelegenheit. Diese Bildung eines neuen Selbst, die Erziehung der bzw. zur Nation, müßte durch eine Änderung der Erziehung erreicht werden. Bisher wäre die Erziehung des Volkes, welche die Träger des Gemeinwesens darstellte, vernachlässigt worden, wobei es aber nicht um eine unspezifische Volkserziehung gehen sollte, sondern die Deutschen sollten zu einer Gemeinschaft gebildet werden durch eine eigene deutsche Nationalerziehung.

Früher habe die Erziehung zur Sittlichkeit ermahnt, während die neue unfehlbar sein müsse. Der Irrtum sei gewesen, von einem freien Willen des zu Erziehenden auszugehen. Dieser freie Wille aber müsse gebrochen werden, da er nichts anderes bedeute, als schwankend zwischen gut und böse sein zu können. Er müsse ersetzt werden durch die Einsicht einer Notwendigkeit, ein fester, ewiger Wille, denn die Bindung wäre zwecklos ohne das Ziel eines bestimmten Seins. Früher habe man das sinnliche Eigenwohl als Triebfeder gelten lassen, das durch Furcht und Hoffnung reglementiert werden könnte. Es solle aber die Liebe zum Guten schlechthin Antrieb sein, das Gute umzusetzen. Dafür müßten Bilder vorhanden sein, aber nicht eben bloße Nachbilder, sondern Vorbilder, selbständig erschaffen im Geist des „Zögling“. Früher sei der Erwerb von Erkenntnissen das Ziel der Erziehung gewesen, die im wesentlichen eine Lust am Lernen zur Folge gehabt hätte, Vertröstet auf spätere Nützlichkeit und angeregt durch das Prinzip von Belohnung und Bestrafung. In der Weise sei die Erkenntnis nur eine „Dienerin der Selbstsucht“ gewesen.

In der neuen Erziehung sollen die Erkenntnisse Nebenprodukt sein. Durch das selbständige Lernen habe der „Zögling“ zum einen mehr Spaß, aber im wesentlichen soll die geistige Tätigkeit um dieser Tätigkeit selbst willen gelebt und gepriesen werden. Die Tätigkeit des Geistes sei die Umsetzung des sittlichen Willens, der die Bilder entwerfe, die es dann umzusetzen gilt. Insofern kann er auch nicht in gängigen Prüfungen dargelegt werden, sondern nur in den Taten selbst. Deshalb müßten die „Zöglinge“ in abgeschlossenen Gemeinschaften leben, um dort im Kleinen das zu schaffen, was später ins Ganze übertragen werden soll. Strafe und Belohnung dürfe nicht das Prinzip in dieser Gemeinschaft sein. Strafe würde nur zu Unterlassungen führen, während doch Taten vollbracht werden sollen. Diese müßten allesamt freiwillig, ohne den Anreiz einer Belohnung, passieren. Es müßte sich genußvoll in die Notwendigkeit gefügt werden. Weiterhin müßte der „Zögling“ nur noch verinnerlichen, daß er nicht nur Glied der Menschheit sei, sondern vielmehr ein Glied in der „ewigen Kette des geistigen Lebens einer höheren Ordnung“.

Im Vordergrund steht bei Fichte der Versuch einer Lösung des von ihm nicht durchschauten Vorhandenseins von Partikularinteressen. Er möchte ohne gesellschaftliche Umwälzungen zu einer harmoniesträchtigen Gesellschaft kommen, in der Einigung von innen erreicht werde, im Glauben, daß es das definierte „Gute und Wahre“ gäbe, eine Formierung der Nation, von höherem Geist getrieben, die Idee, die die neue Welt schafft durch die Idee selbst. Ökonomische Prozesse werden nicht durchschaut, sondern in die innere Einstellung dazu verlagert, in eine notwendige Einsicht als ein bestimmtes Glied dieses Gemeinwesens. Den Widerspruch, Staatsbürger und Bürger in einer Person zu sein, versucht er, ohne daß er es durchschaut, in dieser Art aufzulösen und überträgt später diesen Widerspruch allein auf die Juden. Insofern ist es fraglich, ob er sich als Abgrenzung zum „Fremden“ ein solches Konstrukt auferlegt oder ob nicht vielmehr dieses Konstrukt als solches einer Abgrenzung zu etwas als „Fremdem“ definierten bedarf. (St. S.)

Impressum:

Der Rundbrief erscheint seit 1990. Er wird von der Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung herausgegeben.

Redaktionsanschrift: GNN Hamburg, Palmaille 24, 22767 Hamburg, Tel.: (040) 381393, Fax (040) 3898331. Verantwortlich für diese Ausgabe: Martin Fochler.

Seit Sommer 1994 erscheint der Rundbrief als Beilage zu den „Politischen Berichten“. Für die Bezieherinnen und Bezieher der „Politischen Berichte“ ist

die Lieferung im Abopreis inbegriffen. Möglich ist die Bestellung lediglich der Ausgaben des Rundbriefes. Bestellungen bitte richten an:

GNN Köln, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln, Fax (0221) 215373.

Selbstverständlich macht die Herstellung und Verbreitung des Rundbriefes nach wie vor Kosten. Spenden für den Rundbrief erbitten wir auf das Konto des GNN-Verlages in Köln:

Postbank Köln, Konto 10419-507, BLZ 37010050, Stichwort ARGE-Rundbrief

Thüringen: Erster Erfolg gegen einen Abschiebungsversuch

Der Kurde Halil Arslan sollte trotz großer Gefährdung in die Türkei abgeschoben werden / Jetzt Eilverfahren

Mit einem offenen Brief an den Landesinnenminister Dewes, zahlreichen Selbstanzeigen, an denen sich etwa 80 Personen beteiligten, und einer Ankettungsaktion vor dem Innenministerium, an der sich am 10. Dezember etwa 25 bis 30 Personen beteiligten, haben die „GewerkschafterInnen gegen Rassismus und Faschismus“ in Thüringen die Abschiebung eines kurdischen Asylbewerbers in die Türkei vorerst stoppen können. Bei einem Gespräch mit Landesinnenminister Dewes, zu dem dieser sich nach der Ankettungsaktion vor seinem Ministerium bereitfand, sicherte Dewes zu, daß Halil solange nicht abgeschoben wird, bis ein Eilverfahren gegen die Nichtzulassung seines erneuten Asylantrags durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge entschieden ist. Wir dokumentieren den Offenen Brief der GewerkschafterInnen an Landesinnenminister Dewes und den Text der Selbstanzeige.

Keine Abschiebung von Halil Arslan, türkischer Staatsbürger kurdischer Volkszugehörigkeit

Sehr geehrter Herr Dewes, mit Schreiben vom 15. Oktober baten wir Sie um eine Stellungnahme zum Fall des kurdischen Asylbewerbers Halil Arslan, dessen Duldung trotz laufendem Klageverfahren nicht verlängert wurde. Leider erhielten wir keine Antwort. Dafür mußten wir gestern erfahren, daß Herr Arslan am morgigen Donnerstag in die Türkei abgeschoben werden soll. Wir fordern Sie nochmals mit allem Nachdruck auf, seinen Fall persönlich zu überprüfen und der Abschiebung nicht zuzustimmen.

Nach unserer Information liegen eindeutige Abschiebehindernisse vor.

In mehreren persönlichen Gesprächen berichtete uns Arslan, daß er in der Türkei, nachdem er Handzettel der Kurdischen Arbeiterpartei verteilt hatte, inhaftiert und gefoltert wurde. Man schlug ihm so lange auf die Fußsohlen, bis er nicht mehr laufen konnte. Herr Arslan hat sich öffentlich zu den politischen Verhältnissen in der Türkei geäußert und diese kritisiert. Über seinen Fall wurde im „Freien Wort“, im „Neuen Deutschland“, in der „UNZ“ mit Angabe des Namens und teilweise des Fotos berichtet.

Es ist nachgewiesen und jüngst noch einmal von amnesty international festgestellt worden, daß türkische Staatsangehörige, die im Ausland politisches Asyl beantragten, bei einer erzwungenen Rückkehr in die Türkei gefährdet sind. Dies betrifft insbesondere diejenigen, die im Ausland an ihrer Kritik an der Türkei festhielten und diese öffentlich machten. Man weiß, daß türkische Geheimdienste diese Informationen weiterleiten.

Eine Abschiebung ist unseres Erachtens deshalb unverantwortlich.

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge argumentiert, es gäbe „inländische Fluchttäler“. Wir hoffen sehr, daß Sie sich dieser Argumentation nicht anschließen werden. Wir haben einige Abschiebungen in die Türkei in den letzten Wochen verfolgt und es ist die Regel, daß die Asylbewerber noch am Flughafen inhaftiert wurden. Sie wissen, daß politische Oppositionelle in den Gefängnissen gefoltert werden. Können Sie ver-

antworten, daß ein Mensch, der bereits durch Folter traumatisiert ist, in einen Staat abgeschoben wird, der ihn möglicherweise erneut quälen wird? Herr Arslan befindet sich gegenwärtig noch in einem Klageverfahren gegen die Entscheidung des Bundesamtes zur Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, kein neues Asylverfahren zuzulassen. Diese Klage erfolgte mit stichhaltiger Begründung: Bei seinem ersten Asylantrag nannte Arslan drei wesentliche Zeugen seiner Verfolgung in der Türkei nicht, da diese sich zu diesem Zeitpunkt noch in der Türkei aufhielten und er sie mit seiner Aussage gefährdet hätte. Arslan will diese Zeugen, die inzwischen als anerkannte Asylbewerber in Deutschland leben, nun benennen. Die Argumentation des Bundesamtes, daß er diese Beweise „bereits im Laufe seines früheren Verfahrens hätte darlegen können“, muß in Frage gestellt werden.

Trotz des laufenden Verfahrens soll Arslan morgen abgeschoben werden. Ihm wird mitgeteilt, er könne sein Verfahren vom Heimatland weiterbetreiben.

Sehr geehrter Dr. Dewes, wir fordern Sie dringend auf, Ihre Zustimmung zur Abschiebung von Halil Arslan zu verweigern. Arslan ist akut gefährdet, in der Türkei erneut inhaftiert und gefoltert zu werden.

Das Asylrecht beschäftigt sich immer weniger mit der Frage, wie verfolgten Menschen Schutz gewährt werden kann, als mit der Entwicklung perfider Argumente, Menschen trotz akuter Gefährdung abschieben zu können.

Wir hoffen, daß Sie jeden Einzelfall angemessen prüfen und verhindern, daß Menschen aus Thüringen in Verfolgung und Folter abgeschoben werden.

Wir bitten Sie dringend, uns bis 15 Uhr mitzuteilen, ob die Abschiebung von Halil Arslan ausgesetzt wird.

mit freundlichen Grüßen
gez. GewerkschafterInnen gegen Rassismus und Faschismus, c/o Angelo Luciferi, Juri-Gagarin-Ring 10, 99084 Erfurt, Tel. 0361-6599813, Fax 6599899.

Öffentliche Selbstanzeige

Ich gewähre Asyl!

Ich bezichtige mich öffentlich, gegen bundesdeutsches Recht zu verstößen.

Der kurdische Flüchtling Halil Arslan soll abgeschoben werden. Andere aktuelle Abschiebefälle beweisen, daß Abschoben in die Hände der türkischen Staatsorgane getrieben, Gefängnis und Folter erwarten müssen.

Auch Halil Arslan erwarten Gefängnis und Folter. Ich kann es mit meinem Gewissen nicht verantworten, daß Menschen wegen ihrer politischen Überzeugungen und ethnischen Zugehörigkeit verfolgt und gefoltert werden und von der Bundesrepublik Deutschland abgeschoben werden. Wenn dieser Staat den politischen Flüchtlingen den Schutz vor Haft und Folter verweigert, dann müssen die BürgerInnen selbst handeln.

Ich persönlich setze mich daher über bundesdeutsches Recht hinweg und gewähre Halil Arslan Asyl.

Erstunterzeichner:

Bodo Ramelow, HBV-Landesvorsitzender Thüringen
Angelo Luciferi, stellvertretender HBV-Vorsitzender Thüringen
(Bevor Innenminister Dewes zugestand, die Abschiebung auszusetzen, hatten ca. 80 Personen aus Gewerkschaften, Initiativen, Parteien, Kirchen usw. unterzeichnet.)

Modrow-Prozeß: Urteilspruch war Gratwanderung

Wegen fahrlässigen Meineides wurde Hans Modrow am 16.12. vom Dresdner Landgericht zu 10 Monaten mit Bewährung verurteilt.

Der Vorsitzende Richter sprach von einer Gratwanderung, die das Gericht vollziehen mußte: Es habe keinen politischen Prozeß geführt und sich strikt an die Fakten gehalten. Modrow habe sich nicht mehr genau an die Tagungen der Bezirkseinsatzleitung (BEL) erinnern können bzw. auch fahrlässig falsche Angaben gemacht. Denn es sei erwiesen, daß die BEL einige Male in der fraglichen Zeit getagt habe. Das gehe aus Unterlagen hervor, die der ehemalige Bezirkschef der Staatsicherheit Böhm angefertigt habe, der sich aber noch 1989 erschossen hatte.

Beobachter des Prozesses gehen davon aus, daß das Gericht Modrow auf Grund der Nichtigkeit des Anlasses eigentlich hätte freisprechen müssen. Angesichts der Rolle, die Modrow während der Oktoberterre 1989 in Dresden gespielt hat, war die Anklage ein Versuch, Modrow mundtot und seine Tätigkeit in dieser Zeit vergessen zu machen.

Hans Modrow atmete einigermaßen befreit auf und konstatierte zusammen mit seinem Verteidiger einen fairen Prozeß. Immerhin bleibt der bittere Nachgeschmack, daß es Leute wie Modrow in der bundesdeutschen Realität schwer haben. Für seine Haltung wird Modrow kaum ein Bundesverdienstkreuz überreicht bekommen, für seine Genossen und Mitstreiter ist er jedoch ein aufrichtiger und im humanistischen Sinne agierender Politiker. Der Prozeß wird ihm um so mehr Freunde eingebracht haben, weil viele verstehen, daß es ein politischer Prozeß war. (abe)



„Dem Häuserkrieg ein Ende machen!“ Ostdeutsche Eigenheim-, Kleingarten und Grundstücksbesitzer protestieren

Mehr als 1.500 verunsicherte und bedrängte „Modrow-Käufer“ aus allen neuen Bundesländern protestierten am 27. November in Berlin gegen die Hinhaltepolitik der Bonner Koalition. Die Verschleppung der Gesetzgebung zur Verbesserung des Nutzerschutzes erhöhe die sozialen Spannungen im Osten und verhindere die Vollendung der Einheit, ließ es in einer Erklärung der Veranstaltungsteilnehmer. An die Abgeordneten des Bundestags richteten sie die Forderung, noch in diesem Jahr das seit längerem vorliegende Gesetz zu verabschieden. Den Abgeordneten der Regierungskoalition wird die Frage gestellt, warum immer mehr Verträge aus DDR-Zeiten heute wegen formaler Mängel für nichtig und unwirksam erklärt werden. „Ist jetzt - nach der Industrie und der Landwirtschaft - der Rest des Vermögens, der noch den Ostdeutschen gehört, an der Reihe?“ wird in der Erklärung nachgefragt. Veranstalter des Protestveranstaltung war der „Verband Deutscher Grundstücksbesitzer e.V.“ (VDGN). VDGN-Präsident Eckhart Beileites sagte, im siebten Jahr der Einheit müsse dem Häuserkrieg definitiv ein Ende gemacht werden. (Refugium, VDGN-Zeitschrift 12/96)

ISOR: Weiter Widerstand gegen das Rentenstrafrecht

Die „Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e. V.“ (ISOR), ein nach der „Wende“ in den neuen Ländern gebildeter Verband mit über 24.500 Mitgliedern, führte am 23. November in Berlin seine 3. außerordentliche Vertreterversammlung durch und beriet über das weitere Vorgehen gegen das Rentenstrafrecht.

195 gewählte Vertreter und 106 Gäste waren gekommen, um über die Ergebnisse ihres Widerstands gegen das Rentenstrafrecht zu beraten. In einer auf der Tagung verabschiedeten „Willenserklärung“ für die weitere Arbeit stellten sie u.a. fest:

„1. Nach jahrelangem Kampf haben die vom Rentenstrafrecht Betroffenen ... durch ihre vielseitigen solidarischen Aktivitäten mit der vom Bundestag am 27. September 1996 beschlossenen Änderung des AAÜG einen wichtigen Teilerfolg errungen.

Die Mehrzahl der Angehörigen der Sonderversorgungssysteme der NVA, des MdI und der Zollverwaltung wird

ebenso wie die der Angehörigen der Zusatzversorgungssysteme künftig vom Rentenstrafrecht befreit.

2. Regierung und konservative Mehrheit des Bundestags waren jedoch nicht bereit, das Rentenrecht konsequent von allen Elementen zu befreien, die von den Betroffenen und einer breiten Öffentlichkeit zu Recht als verfassungswidriges Gesinnungsstrafrecht angesehen werden. Sie halten an dem ... Bruch der politisch-moralischen Wertneutralität des Rentenrechts ... fest ...

Das Rentenstrafrecht für ehemalige Angehörige des MfS/AfNS wird unverändert fortgesetzt. Für sie soll es für jedes Dienstjahr der Zugehörigkeit zum MfS unabhängig vom Einkommen nach wie vor nur bei 70% der Durchschnittsrente bleiben ...

Zusammenfassend stellen wir fest, daß nach wie vor so Zehntausende von Menschen auf Dauer sozial ausgesetzt bleiben ...“

Der Widerstand gegen das Rentenstrafrecht gehe weiter.

Das Bundesverfassungsgericht wird vermutlich im nächsten Jahr über zahlreiche Verfassungsbeschwerden, darunter auch eine von ISOR, entscheiden.

(rl)

Quelle: ISOR-Aktuell Nr. 12/96

„Kompensationen“ nachgeschoben

**Kritik am Abschluß
in Nordwürttemberg/
Nordbaden**

Zugeständnisse der IG Metall beim Tarifergebnis von Hannover Anfang Dezember sind nicht zu übersehen: Zum Beispiel bedeutet die erfolgte „Kompensation“ Kürzung des tariflichen Weihnachtsgeldes (betriebliche Sonderzahlung) von 60% auf 55% aufs Jahr 0,38% Lohn-/Gehaltsabzug. Die Herausrechnung von Mehrarbeit (Grundvergütung und Zuschläge) aus Lohnfortzahlung, Urlaubsvergütung, Urlaubs- und Weihnachtsgeld dürfte den Kapitalisten zusammen nochmal rund ein halbes Prozent sparen. Trotzdem ist der Abschluß ein wichtiger politischer Erfolg der Belegschaften und der IG Metall. Gesamtmetall konnte die Vorlage der Regierungsparteien bei der Kürzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall nicht nutzen. Damit sind die Kapitalisten ohne Zweifel am Widerstand der Beschäftigten gescheitert. In allen Tarifabschlüssen sind „100 Prozent“ als „eigenständige“, „unabhängig vom Gesetze geltende“, „konstitutive“ Regelung festgeschrieben. Dem Versuch, Tarifverträge per Gesetz politisch auszuhebeln, scheint damit erstmal ein Riegel vorgeschoben.

Um so ärgerlicher, daß dieses durchaus akzeptable Ergebnis inzwischen in anderen Tarifbezirken, insbesondere NRW und Nordwürttemberg/Nordbaden, im Nachhinein verschlechtert wurde. Mit dem Scheitern in Düsseldorf bzw. dem anschließenden Abschluß in Hannover schien vor allem die berüchtigte Koppelung des Weihnachtsgeldes an die betriebliche Krankheitsquote vom Tisch (Niedersachsen sieht nur per freiwilliger Betriebsvereinbarung ein sogenanntes „Bonussystem zu Gesundheitsförderung“ vor, verbunden mit zwischen 50 und 60% schwankender Sonderzahlung). In NRW hat sich die IG

Metall jedoch die Koppelung fest in den Tarifvertrag drücken lassen, wobei je nach Krankenstand eine tarifliche Weihnachtsgeldkürzung bis auf 50% möglich ist und die Kapitalisten auf gegenseitige Krankenjagd bei den Beschäftigten hoffen können: „Eine echte Öffnung des Tarifvertrages zur betrieblichen Gestaltung früher tariflich eindeutig festgelegter Sonderzahlungen“ (Handelsblatt, 13.12.1996). Anscheinend glaubt Bezirksleiter Schartau seinen Ruf als „Hubertus Schmoldt der IG Metall“ alle Ehre machen und sich als kommender Vize hinter „Konsens“- und „IG-Chemisierungs“-Vordenker Rieser Sporen verdienen zu können.

Bezirksleiter Zambelli in Stuttgart steht ihm kaum nach. Nachdem er sich Anfang November bei den Verhandlungen in Karlsruhe auch mit völlig unnötigen Zugeständnissen aus dem Fenster gelehnt hatte (u.a. mit 1,7 Tagen Urlaubsabzug für drei Wochen Krankheit, nach IGM-Presse-Funk-Nachrichten vom 11.11.1996), wurde er diese Geister nicht mehr los. VMI-Verhandlungsführer Fritsche führte ihn noch am 17./18. Dezember im einstigen „Piloten“ zwei Tage lang vor: mit zusätzlichen Nachteilen für die Beschäftigten. Im Eintritts- und Austrittsjahr Zwölftteilung des Urlaubs (bisher 30 Tage Urlaub bei über sechs Monaten Beschäftigung), bei Lohnfortzahlung, Urlaubsvergütung, Urlaubs- und Weihnachtsgeld Berücksichtigung von vorheriger Nachtarbeit, die zugleich Mehrarbeit ist, nur noch mit 30% Zuschlägen (bisher 50%). Schlimmste Folgen könnte noch eine „Sonderregelung“ haben: Während in allen übrigen Bezirken bei der sogenannten „Beschäftigungsoptionalklausel“ wenigstens festgehalten ist, nur „zur Abwendung von Insolvenzen“

könnten befristet vom Tarifvertrag nach unten abweichende Regelungen „zum Erhalt von Unternehmen und der Arbeitsplätze“ vereinbart werden (à la „Härtefallregelung“ im Osten), fehlt im entsprechenden Passus in Nordwürttemberg/Nordbaden sogar dieser ausdrückliche Begriff „Insolvenz“. Kein Zufall, daß Fritsche vom bundesweit „flexibelsten Tarifabschluß“ spricht.

Für 200 000 der 3,2 Millionen Metallerinnen und Metaller (West) fehlt noch ein Ergebnis. In Berlin wollen die Kapitalisten am 7. Januar unter anderem an den freien Samstag. Generell werden sie

von ständigem Tarifabbau nicht mehr ablassen. „Kompensation“ ist ein Schlagwort, ein anderes „am Betriebserfolg orientierte, ertragsabhängige“ Tarifpolitik. Entgegen der Beendigung der Gewerkschaftstagungen hat dies NRW-Bezirksleiter Schartau öffentlich auch bereits zugestanden. Ebenso wolle man, laut Handelsblatt, die „Regelung für notleidende Betriebe offensiv nutzen“. Wehret den Anfängen, kann man da nur gegenhalten. Denn selbst Daimler Benz erklärt sich ja inzwischen für „notleidend“.

(aro)

Krankenbesuche

In letzter Zeit häuft es sich im Augsburger Raum, daß Kranke von Beauftragten der Betriebe zuhause aufgesucht werden, wie es ihnen denn ginge. Es handelt sich hier nicht um reine Fürsorge: In mehreren Betrieben, so in einem großen Möbelbetrieb, bei der Bundesbahn und einem großen Chemiewerk werden Beschäftigte, wenn sie wieder zur Arbeit kommen, freundlich, aber bestimmt ins Personalbüro gerufen und befragt: Wie es ihnen ginge, ob man das nicht schneller auskuriert könne. Verbunden ist das gleich mit einem Seitenhieb auf die behandelnden Ärzte, je nach Couleur des Kontrollierenden: Man könne eine Angina in drei Tagen mit Antibiotika behandeln, weshalb dann der Beschäftigte eine ganze Woche gefehlt habe. Wahrscheinlich habe der Hausarzt nicht das Richtige verschrieben. Ein Schichtarbeiter, der immer in der Nachschicht Magenbeschwerden hat, die nur durch Ruhe, also Verordnung

einer Arbeitsunfähigkeit verschwinden, muß sich von einem Vorgesetzten, der einen normalen Arbeitstag hat, anhören, es gäbe da von der Ärzteschaft nicht erkannte Krankheitsbilder, wie die Pilzbesiedlung im Darm. Er solle doch einmal die umfangreiche Literatur darüber nachlesen.

Ein solches Vorgehen ist unkorrekt und dient der Einschüchterung. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, die ein Kranke für den Arbeitgeber erhält, der „gelbe Zettel“, enthält aus gutem Grunde keine Diagnose. Der Arzt unterliegt der Schweigepflicht und ist nicht berechtigt, jemand andern die Diagnose seines Patienten mitzuteilen, schon gar nicht dem Arbeitgeber. Das wissen auch die Verantwortlichen in den Personalbüros. Nachdem die Arbeitgeber die Streichung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall nicht einfach haben durchsetzen können, versuchen sie nun, über Einschüchterung einzelner die Krankheitstage zu senken.

(elf, Berichte Augsburg+Schwaben)

MELDUNGEN AUS BETRIESEN UND GEWERKSCHAFTEN

Solidarität mit Beschäftigten von Bayer Brasilien

Die „KollegInnen für eine durchschaubare Betriebsratsarbeit“ bei Bayer in Leverkusen und die Wuppertaler „Belegschaftsliste“ solidarisieren sich seit Jahren schon mit den Beschäftigten in Brasilien. Dort ereignen sich derzeit unglaubliche Vorfälle. Bayer verstößt gegen Tarifverträge und bricht internationales Recht. Nachfolgend veröffentlichten wir eine Presseerklärung von „Durchschaubaren“ und „Belegschaftsliste“.

Arbeitnehmervertreter aus dem Bayer-Werk in Belford Roxo, in der Nähe von Rio de Janeiro, wendeten sich an ihre deutschen Kollegen in Leverkusen und Wuppertal. Das Unternehmen hatte ohne Beteiligung und unter Protest von Gewerkschaft und Fabrikkommission, eine dem Betriebsrat ähnliche Einrichtung, Fakten geschaffen. Das Schichtsystem wurde trotz gültigen Tarifvertrages geändert. Das bedeutet für die Betroffenen mehr Arbeit (48 statt vorher 33,6 Stunden pro Woche) zu unsozialeren Arbeitszeiten (ein Teil soll nach vorheriger Wechselschicht nun immer nur nachts arbeiten) für weniger Lohn (durch den Wegfall von Schichtzulagen). Damit hebt Bayer do Brasil eine günstige Regelung der brasilianischen Verfassung aus, die Vollkontaktarbeiter eine kürzere Arbeitszeit einräumt.

Darüber hinaus kündigte der Weltkonzern im gleichen Werk zwei Mitar-

beiter, die „zufällig“ Kandidaten für eine Gewerkschaftswahl waren. Beschäftigt bei Werk- und Arbeitsschutz, flogen sie trotz Kündigungsschutz hinaus. Das verstößt nicht nur gegen brasilianische Gesetzgebung, sondern auch gegen verbrieftes internationales Recht, das gewerkschaftliche Betätigung schützt.

Ein weiterer Punkt, den die Brasilianer beklagen, ist die Fremdvergabe eines Teils der Chromatproduktion, die ebenfalls nach brasilianischem Gesetz nicht statthaft ist, da sie als Kerngeschäft eines Chemieunternehmens angesehen wird.

Als die Fabrikkommission in Belford Roxo bei der Werksleitung die mangelnde Mitsprache und Beteiligung anmahnte, bekam sie zur Antwort, daß Bayer sie als Erfüllungsgehilfin zur Umsetzung der Unternehmenspolitik betrachte.

„Die Werksleitung hat den Dialog mit uns eingestellt“ und „wir stehen unter großem Druck von Bayer ...“ schreiben die brasilianischen Arbeitnehmervertreter. „Daher ist unsere einzige Alternative, die Hilfe unserer Kollegen in Deutschland zu erbitten.“ Auch dafür ziehen die Kollegen sich den Unmut ihres Arbeitgebers zu.

Einige der angesprochenen Betriebsräte und Gewerkschafter in deutschen Bayer-Werken haben das Anliegen ihrer Kollegen vom anderen Ende der Welt zu ihrer Sache gemacht. Globale Märkte benötigen globale Solidarität, meinen die „Belegschaftsliste“ bei Bayer in Wuppertal und die „Kolleginnen und Kolle-



gen für eine durchschaubare Betriebsratsarbeit“ im Werk Leverkusen. Sie stellten das Unternehmen, das immer wieder versichert, gleiche Standards weltweit einzuhalten, innerbetrieblich zur Rede. Eine Antwort gab es bisher nicht.

(aus Rundbrief der Coordination gegen Bayer-Gefahren)

„Blauer Freitag“ – eine Aktion der ÖTV

Mit einem „blauen Freitag“ versuchten Vertrauensleute der Stuttgarter ÖTV in den Kindertagesstätten die Diskussion um den Widerstand gegen eine Kürzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall auch im öffentlichen Dienst in Gang zu bringen. Die erste öffentliche Aktion war eine Kundgebung am Freitagnachmittag, 13.12., 13 Uhr, an der ca. 100 Beschäftigte teilnahmen. In der Innenstadt wurde, angetan mit blauen Müllsäcken, mit blauen Flugblättern, blauen Luftballons und lauter Trommelmusik gegen

den Begriff des „Blau machen“ bei Krankheit protestiert (siehe nebenstehendes Bild). In dem verteilten Flugblatt heißt es u.a.: „Die Farbe blau ist auch die symbolische Farbe für Ausspannen und Muße ... Krankheiten auskuriert dagegen ist kein Blau-Machen. Denn wußten Sie schon, daß

• der Krankenstand der Pflichtmitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung seit 1992 nahezu unverändert bei 5% liegt?

• die kurzfristigen Erkrankungen (1-3 Tage) zwar ein Viertel aller Erkrankungsfälle ausmachen, aber unter Strich nur 3% aller Krankheitstage verursachen?

• die Langzeiterkrankungen (über 45 Tage, z.B. Krebs, Herzinfarkt, komplizierte Brüche etc.) 42,2% aller Fehltage umfassen?

• die Krankenkassen nur 1% ihrer Ausgaben für vorbeugenden Gesundheitsschutz verwenden?

Die soziale Absicherung vor allem von Kranken hat etwas mit Gerechtigkeit zu tun in einer Gesellschaft, in der die Reichen immer kaltschnäuziger sich bereichern und immer mehr Menschen mit Geld knappen müssen.“

Auf dem „Blau machen-Fest“ am gleichen Abend bedauerte Karl Reif, Betriebsrat bei Mercedes-Benz, daß der DGB noch zuwenig dafür getan hat, daß die Gemeinsamkeit aller Gewerkschaften in dieser Auseinandersetzung zum Ausdruck kommt. (mok)

Sozialstaat? Wie kommen wir zu einer praktischen Kritik

Bei der Kontroverse um den „Sozialstaat“, die von der Göttinger Naturfreundejugend begonnen, von Autorinnen und Autoren in der KAZ aufgenommen und in den Politischen Berichten vollständig dokumentiert wurde, findet sich in allen Beiträgen ein Unbehagen an eben diesem „Sozialstaat“, mehr oder minder geprägt mit Anerkennung. So schreiben die Göttinger in ihrer Antwort auf die Beiträge von Wolf und Corell, daß die Kommunisten ihre Politik an der Auflösung des Klassenkompromisses ausrichten sollten und nur zur Verteidigung sozialer Rechte aufrufen sollten, wenn dies auch den Kampfbedingungen des Proletariats in der BRD nütze. Hier kommt alles zum Vorschein: Das Unbehagen am Kompromiß, die Anerkennung von unspezifizierten Ist-Zuständen als soziale Rechte und die Flucht vor der Sache durch Wechsel der Problemstellung. In dem letzten Beitrag zieht Erika Wehling-Pangerl nach einer interessanten geschichtlichen Darstellung der Klassenkämpfe, deren Resultat der Sozialstaat ist, die noch weiter von der Sache gelegene Konsequenz, daß man die Gewerkschaften von links stärken müsse, damit sie nicht von rechts noch restlos zerschlagen würden, und zwar, weil es nicht richtig sein könnte, der Klassenversöhnung Zugeständnisse zu machen. Durch welche Politik die unterstützungsreiche Absicht verwirklicht werden könnte, bleibt offen. Im folgenden Beitrag wird eine Annäherung an den umstrittenen Gegenstand unter Gesichtspunkten der politischen Ökonomie versucht.

1. DER SO BEZEICHNETE SOZIALSTAAT BEruht auf Geldmitteln, die aus dem Arbeitslohn durch gesetzliche Pflichtabgaben und Steuern abgetrennt wurden. Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und neuerdings die Pflegeversicherung beruhen auf Beiträgen, die die Kapitalisten (bis zu einer gesetzlich festgeschriebenen Grenze proportional) aus der Lohn- und Gehaltszahlung abführen, sowie auf den Erträgen der Lohn- und Einkommenssteuer nach den bekannten progressiven Formeln. Ferner ergattert der Staat noch erhebliche und wachsende Mittel aus den indirekten Steuern, an denen nicht vorbei kommt, wer überhaupt etwas kaufen muß. Nähme der Staat aus dem aufgehäuteten Reichtum der Reichen, um den Bedürftigen zu geben, könnte man von Sozialstaat und Klassenkompromiß reden. Da das Geld aber von Lohn- und Gehalt bei der Auszahlung bzw. notwendigen Einkäufen abgezogen wird und Staat und Kapital mit Zweidrittelmehrheit darüber verfügen, hieße es besser Kapitalstaat.

2. WER ZUGIBT, DAB ES SICH SO ÄHNLICH verhalten möge, wird auch zugeben, daß alles dafür spricht, sich politisch darum zu kümmern, was weiter mit den abgezogenen Geldmitteln passiert. Die Metapher, daß man nicht um den Erhalt des Sozialstaates betteln solle, geht vom Standpunkt eines äußerst naiv vorgestellten Leistungsempfängers aus, dem erhaltenes Geld als „Staatsknete“ erscheint, die „abgezogen“ werden konnte. Tatsächlich aber hat jeden Pfennig dieser Knete der Staat aus den Lohnabhängigen herausgeknetet, um es nun – wenn irgendmöglich frei von politischer Kritik der Beitrags- und Steuerzahler – entweder direkt in Kapital rückverzwandeln oder unter Nutzengesichtspunkten des Kapitals einzusetzen.

3. IN BEGRIFFEN DER POLITISCHEN ÖKONOMIE ist das Geldaufkommen des sog. Sozialstaates Teil des variablen Kapitals. Jeder Pfennig, der in diesen Topf gerät, tauchte vorher in irgendeiner Firmenbilanz als Lohn- und Gehaltskosten auf. Der Umfang der verfügbaren Mittel ergibt sich aus dem Umfang der Beschäftigung, der wesentlich ein Ergebnis der Konjunktur ist, den Marktpreisen der Arbeitskräfte, wie sie im wirtschaftlichen Kampf entstehen und den Prozentsätzen für Abzüge und Steuern, die sich im politischen Kampf ergeben.

Die bürgerliche Gesellschaft legt den größten Wert darauf, daß die Sozialleistungen lohnbezogen gestaltet werden müssen. Rente, Krankengeld, Arbeitslosengeld – all dies wird entsprechend der Staffelung der Löhne und Gehälter, die das kapitalistische System hervorbringt, berechnet und zugeteilt. So kann aus dem einheitlichen Anspruch auf Al-

tersrente Armut bis hin zum Umkommen folgen oder auch schwungvolle Vermögensbildung im Alter. Die Struktur der Leistungen bildet die Struktur der Gesellschaft ab, das ist eine Quelle des Unbehagens am Sozialstaat. Aber das Problem stellt sich nicht erst bei der Struktur der Transferleistungen, sondern schon bei der Struktur der Lohn- und Gehaltsverteilung, über die deswegen zu reden ist.

4. WIE IST ES MÖGLICH, DAB DER KAMPF der Arbeiterbewegung eine Lohn- und Gehaltsverteilung hervorbringt, die an der Unterkante Löhne feststellt, die ein Auskommen nicht ermöglichen, während auf der anderen Seite gewisse Gehaltszahlungen Beteiligung am Profit kaum noch verschleieren? Das variable Kapital, wie es in der Rechnung einer Firma auftaucht, ist eine strukturierte Größe, deren Elemente die einzelnen Lohnneinkommen sind. Die Schichtung der Einkommen spiegelt die wirklichen Verhältnisse dieser wirklichen Menschen wider. Wer im Auftrag der Firma im Arbeitsprozeß etwas zu sagen hat, verdient mehr als der, dem er es zu sagen hat.

Ein Gliederungsprinzip der Gehälter und Löhne ist die Genealogie der Autorität, die von den Kapitaleignern ausströmt und sich in einer Flut von Anweisungen etc. bis auf die letzte Hilfskraft ergießt. Ein anderes Gliederungsprinzip ist das Überlebensinteresse der Lohnarbeiter, das Gewerkschaften und Lohnkampf hervorbringt und praktisch immer mit der Hebung des Minimums zu tun hat.

Das Kapital, das nicht einsieht, daß der arbeitende Mensch leben muß, sieht sofort ein, daß seine Autoritätsträger die Chance haben müssen, Abstand zu ihren Untergebenen herzustellen, daher findet nach jeder erfolgreichen Lohnbewegung eine stille und verschwiegene Prozession der Leitenden zur Personalabteilung statt, die – ausgenommen ganz herbe Fälle – zum sicheren Ergebnis führt. Wo bliebe sonst die Autorität?

Das Beispiel soll zeigen, wie schwierig es ist, zwischen „Klassenkompromiß“ (schlecht) und „sozialen Rechten“ (gut) zu differenzieren, denn derselbe Kampf, der ein soziales Bedürfnis (einen Lohn, von dem man leben kann) zum Ziel hat, bringt – unfreiwillig aber wirksam – auch den Kompromiß hervor, schafft Anreize für die individuelle Konkurrenz usw.

5. SEIT LANGEM UND MIT WACHSENDEN Nachdruck versucht die Arbeiterbewegung in den Lohnkämpfen, die Struktur der Forderung und damit die Struktur der ganzen Verteilung zu beeinflussen. Dagegen wirken mächtige Kräfte. Mit dem Abstandsprinzip der Autorität verschlungen ist die wirkliche Organisati-

on der Arbeit, so daß Lohn- und Gehaltsabstände ihre Legitimation nicht nur im Verwertungsinteresse der Kapitalisten finden (was sich bloßstellen ließe), sondern auch in der mehr oder minder „qualifizierten“ Arbeitsleistung.

Die Struktur des Inadäquaten, die den Ekel vor dem „Sozialstaat“ hervorruft, ist letztlich strukturiert durch die gesamtgesellschaftliche Arbeitsteilung, wie sie sich unter der Einwirkung von Gesetzen der Technik, der Autorität und der Ökonomie, mit anderen Worten der Arbeit, der Herrschaft und der Ausbeutung im Kampf der interessierten Klassen bildet.

6. WIE VORHIN ANGEDEUTET, SIND DIE ERGEBNISSE von Kämpfen um soziale Bedürfnisse durch die kapitalistische Gesellschaftsorganisation strukturiert. Die einzelnen Elemente des Gesamtergebnisses beeinflussen einander. Kommt es zum Beispiel wirklich irgendwo einmal dazu, daß Managementgehälter abgebaut werden, so wirkt das Gesetz der Abstände mit brutaler Gewalt nach unten. So ist es auch in viel komplizierteren Fällen, und deswegen neigt die praktisch orientierte Arbeiterbewegung dazu, fast jede Sorte Leistung zu verteidigen, wenn sie nur in irgend einem Zusammenhang mit dem Lohnabhängigenchicksal zu bringen ist. Man hilft sich mit Sammelbegriffen wie „Sozialabbau“, „Wer im Stich läßt sei-nesgleichen“ oder der gewünschten strategischen Wirkung (Schule des Kampfes). Unter einen allgemeinen Begriff gefaßt, sind die strukturierenden Kräfte, die von der kapitalistischen Gesellschaftsorganisation ausgehen, Kräfte der Konkurrenz in vielfältigen konkreten Erscheinungs- und Wirkungsweisen. Umgekehrt werden die strukturierenden Kräfte, die originär von den arbeitenden Klassen ausgehen und in die Gestaltung der Wirklichkeit einfließen, unter dem allgemeinen Begriff der Solidarität verständlicher. Ein „Lohn, von dem man leben kann“, ist z.B. eine Maxime, die dem Mitmenschen einen Anspruch auf Leben und Überleben zubilligt und dessen Überleben als eigene Bereicherung ansieht.

7. ERIKA WEHLING-PANGERL LEGT IN IHRE Darstellung des Problems großen Wert auf die Frage, ob in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung eine Versicherung des Erwerbslosenrisikos möglich sei, und kommt zu dem Schluß,

daß dies nicht der Fall sei. Jedoch ist die Reichweite dieser zutreffenden Aussage begrenzt. Schließlich gibt es ja die Arbeitslosenversicherung und die Sozialhilfe nicht nicht. Wenn auch klar ist, daß damit das Beschäftigungsrisiko nicht aufgehoben ist, erfährt es doch irgend eine Behandlung, an der der Kampf der arbeitenden Klassen ansetzt und Kritik wie Gestaltungsblick herausfordert.

In den letzten Jahrzehnten hat sich aus den sogenannten neuen sozialen Bewegungen, bei den Grünen, aber auch bei der PDS, die Forderung nach einer „sozialen Grundsicherung“ festgesetzt, bei der es auch um eine Form der Absicherung der Erwerbslosigkeit geht. Auf kaum einem Gebiet stößt das von der kapitalistischen Gegenseite wie ein Naturgesetz vertretene Prinzip der Abstände so offensichtlich mit dem Recht auf Leben zusammen wie hier. Da heißt es zuerst, wer für eine kurze Zeit aus dem Arbeitsprozeß herausfällt, muß auf jeden Fall schlechter gestellt sein als der auf dem Markt vorzufindende schlechtgestaltete gleichartig Beschäftigte. Und da heißt es dann, wer für eine längere Zeit aus dem Arbeitsprozeß herausfällt, muß unter das Einkommen des schlechtgestalteten Beschäftigten aller Branchen sinken. Anders fehlt es am Anreiz. So wird das System der Abstände zu einem System des Umkommen-Lassens, und dagegen richtet sich die Forderung nach einer sozialen Grundsicherung. Es ist wahr, daß die Durchsetzung solcher Ziele in die kapitalistische Ordnung des Denkens ein fremdes Element einpflanzt, und es ist auch wahr, daß – immer nach dem System der Abstände – jeder Schritt in diese Richtung vorteilhafte Wirkungen auf sämtliche Arbeitseinkommen haben müßte. Nicht klar ist, ob und wie eine solche Grundsicherung bezahlt werden kann. Dies ist beim gegenwärtigen Stand der Produktivkraft der Arbeit aber wahrscheinlich schon möglich, und die Zeiten, wo nicht mehr drin war, als daß in Zeiten der Krise aus dem angesammelten Reichtum der Reichen ein paar Brocken zu den verhungerten Armen geworfen wurden, diese Zeiten sind nicht mehr. Das Verhungern-Lassen von Menschen ist zu einer Frage des Prinzips geworden, und diese höchst reaktionäre Entwicklung bietet einen Anhaltspunkt für die Kritik wie für die Politik.

Martin Fochler

Nichts zu verteidigen als den Lohn?

Eine Antwort an
Erika Wehling-Pangerl

Eine kurze Streitschrift der Naturfreundejugend Göttingen („Warum die Linke nicht um den Erhalt des Sozialstaates betteln sollte“, KAZ 281) hat überraschende Differenzen innerhalb der KAZ-Gruppe über Grundfragen der revolutionären Arbeit heute aufgedeckt. Jedenfalls mich überraschte es festzustellen, daß ich zu der Göttinger Streitschrift weit weniger Differenzen habe als zu einigen meiner Mitstreiter in der KAZ-Gruppe.

In meiner Stellungnahme (KAZ 281, S. 7) zum Göttinger Papier hatte ich erstmals kritisiert, daß seine Autoren selbst weiterhin vom „Sozialstaat“ sprechen, obwohl diese beschönigende Floskel nur Verwirrung über das Wesen des bürgerlichen Staates stiften kann (und soll). Leider halten die Göttinger, statt auf meine Argumente einzugehen, auch in ihrer Antwort (KAZ 282) stillschweigend an der Sozialstaatsfloskel fest. Das ist schlecht, aber ein Nebenpunkt.

Zweitens wollte ich klarstellen, daß unsere Kritik am bestehenden Sozialsystem uns nicht der Notwendigkeit enthebt, unsere wenigen sozialen Rechte

gegen ihren weiteren Abbau durch das Kapital und seine politischen Wasserträger zu verteidigen. Die Göttinger antworteten darauf: „Die Position des Genossen Wolf, die bestehenden Sozialeinrichtungen zu verteidigen, da in ihnen verstimmt und polizeilich schikaniert ... handfeste soziale Rechte der Arbeiterklasse vergeben werden sind“, greift deswegen zu kurz.“ (KAZ 282, S. 5) Nun hatte ich ja mit keiner Silbe eine Position bezogen, die die Verteidigung des Bestehenden überbewertet oder gar verabsolutiert. Sonder meine Position war und ist: Die Arbeiterklasse hat keinerlei Anlaß, einen Fußbreit

ihrer sozialen Absicherung kampflos dem Abbau durch Kapital und Regierung preiszugeben. An einigen Stellen, meine ich, ist nämlich im Göttinger Papier diese Tendenz angelegt. Sei's drum, wenn die Freunde zustimmen, daß das bestehende Sozialsystem auch Verteidigungswert enthält, und davon ging ausdrücklich schon ihr erster Beitrag aus („... sollte sich die Linke genau überlegen, was sie am Sozialstaat verteidigen möchte und was nicht“), dann sehe ich darin den Ausgangspunkt für weitere gemeinsame Überlegungen, um welche sozialen Rechte es sich heute im einzelnen handelt und wie der Kampf gegen deren Abbau zu führen wäre.

Drittens hielt und halte ich ihre Einschätzung für falsch, „daß die Großbourgeoisie den Sozialstaat (und damit den Gründungskonsens der BRD) erhalten will“. (KAZ 282, S. 5) Vielmehr sehe ich nicht nur theoretisch, in den allgemeinen Gesetzen der Kapitalverwertung begründet, sondern auch schon ganz praktisch heute die Tendenz, daß der deutsche Imperialismus den Status quo der Befriedung, der sozialen Abförderung des Klassenwiderspruchs aufgibt. Diese Einschätzung und ihre Konsequenzen für unsere politische Arbeit wären der eigentliche Streitpunkt, hält ich vermutet.

Doch statt diesen lohnenden Streit weiterzuführen, wird dem verwunderten Leser der KAZ 284 nun von Erika Wehling-Pangerl die Belehrung zuteil, daß er in Wahrheit heute überhaupt keine sozialen Rechte habe. Und was er nicht hat, das kann er auch nicht verteidigen, logisch. Da braucht er sich um bestehende Sozialeinrichtungen, um Demonstrationen in Bonn usw. keinen Kopf mehr zu machen.

Auffälligerweise wählte Genossin Erika für ihre Untersuchung von Sozialeinrichtungen der BRD nur solche Beispiele aus, die ausschließlich und ausdrücklich an die Lohnarbeit gebunden sind: Sozialversicherungen, Arbeitslosenversicherung, Fabrikgesetzgebung,

Lohnfortzahlung. Daß diese Beschränkung sie zu einer falschen strategischen Schlußfolgerung führt, werde ich weiter unten nachweisen. Zunächst zu den von ihr gewählten Beispielen selbst.

Lohn und Rechte

Ökonomisch, da hat die Genossin vollkommen Recht, ökonomisch gehört alles, was die Arbeiterklasse zu ihrer sozialen Absicherung benötigt, gleichgültig ob die Kosten dafür in Form von Beiträgen zu Sozialversicherungen, in Form von Steuern, von Rezeptgebühren, „Selbstbeteiligungen“ oder sonstwie eingezogen werden, auf die Seite der notwendigen Arbeit, also zum Arbeitslohn. Im Kampf um den Arbeitslohn, so schließt die Genossin messerscharf, „um die Mark und die Stunde“ stehen sich nun mal Lohnarbeiter und Kapitalisten direkt gegenüber, der heute übliche Kampfboden dafür ist der Tarifvertrag. Folglich, schließt sie weiter, bleibt den Arbeitern „nichts anderes übrig, als erbittert um den tariflichen Erhalt der Lohnfortzahlung zu kämpfen“. Spätestens an diesem Beispiel muß jedem Leser, der in den letzten Monaten die Auseinandersetzungen um die Lohnfortzahlung auch nur von fern verfolgt hat, klar werden, wohin es uns bringt, wenn wir uns derart auf den Tarifkampf beschränken lassen. Weil wir infolge des Legalismus der Gewerkschaftsführer nicht stark genug waren, unser einheitliches Recht auf 100 % Lohnfortzahlung bei Krankheit gegen die schwarz-gelbe Reaktion in Bonn zu verteidigen, haben jetzt nicht nur alle Branchen, sondern innerhalb der Branchen sogar einzelne Berufsgruppen unterschiedliche Lohnfortzahlsungsregelungen, obendrein in jedem Tarifgebiet andere, und ein Viertel der Arbeiterklasse hat überhaupt keine tarifliche Regelung der Lohnfortzahlung.

Das liegt natürlich daran, daß wir von Branche zu Branche und von Gebiet zu Gebiet verschieden stark organisiert

sind. Weil das schon immer so war und bis auf weiteres so bleiben wird, lag es im Interesse unserer Klasse, daß die Frage der Lohnfortzahlung, einmal in einem Tarifgebiet der Metallindustrie gegen das Kapital zu unseren Gunsten entschieden (1956), eben nicht auf der rein ökonomischen Ebene des Lohnkampfs verblieb, sondern zum Politikum erklärt, zur Klassenfrage erhoben wurde, und daß dabei herauskam, zwar nicht von den Arbeitern direkt erstritten, sondern uns von der Bourgeoisie zur Beruhigung und zur Ablenkung von anderen politischen Schweinereien „nachgeschmissen“, ein soziales Recht, das jeder westdeutsche Arbeiter gegen seinen Kapitalisten vor dem Staat einklagen konnte.

Was wir nicht erkämpft haben, ist auch nichts wert, meinen Erika und andere. Was heißt denn das, Genossen? Wer mir vorwirft, ich greife zu kurz, von dem oder der will ich wissen: Sollen wir das Lohnfortzahlungsgesetz, da wir es nicht selbst erkämpft haben, zurückweisen, ignorieren, wieder herschenken, ja oder nein? Hätten wir 1918 den Achtstundentag ablehnen sollen, da wir ja ganz anderes wollten, aber zu schwach waren, mehr zu erreichen? Das wäre doch ein ganz kindischer Stolz, obendrein völlig an den betrieblichen Verhältnissen vorbei – mindestens ein Viertel der Lohnabhängigen ist auch heute, nachdem wir es uns haben schmälern lassen, darauf angewiesen, wenigstens die 80 % Lohnfortzahlung notfalls vor Gericht einklagen zu können. Vor allem wäre es grundfalsch, denn: Der Nutzen eines sozialen Rechts für uns besteht darin, daß es kampfstarke und schwächere Abteilungen unserer Klasse eint, mehr als es jeder Tarifvertrag je könnte, daß es die Spaltung unserer Klasse ein Stück weit beseitigt, weil es ein bißchen mehr Gleichheit herstellt – das hat es mit den demokratischen Rechten gemeinsam, daß es bürgerliches Recht ist, zum Unterschied vom junkerlich-preußischen Standesrecht, da stimme ich den Göt-

tiner Genossen zu. Wie wichtig uns ein solches Stück mehr Gleichheit ist, ob es uns auch politisch, zur Klasse eint, das kann sich allerdings nur im Kampf herausstellen, im Kampf zu seiner Eroberung genauso wie im Kampf zu seiner Verteidigung. Und es wird hoffentlich niemand behaupten wollen, die Verhältnisse, die über den jeweils aktuellen politischen Wert eines Gesetzes entscheiden, ständen ein für allemal fest und hätten sich seit Bismarck oder zwischen 1956 und 1996 nicht verändert. Darum, weil sich der aktuelle politische Wert eines Rechts immer erst im Kampf zeigt, wäre es grundfalsch, ein einziges Recht, eine einzige bestehende Sozialeinrichtung kampflos der Bourgeoisie zu überlassen. (Es sei denn aus taktischen Erwägungen im Rahmen eines strategischen Plans: Hier die Front verkürzen, um dort die Kräfte zu konzentrieren – aber so argumentierten meine Diskussionsgegner ja nicht.)

Nebenbei bemerkt, verstehe ich nicht, warum Genossin Erika so viel Wert auf die Betonung legt, daß ein staatliches Zwangsgesetz beide Seiten, Arbeiter wie Kapitalisten, bindet. Wird etwa die gesetzliche Beschränkung des Arbeitstages dadurch weniger ein Schutzrecht der Arbeiter, daß es die Arbeiter auch vor sich selber schützt, oder dadurch, daß viele Arbeiter „freiwillig“ auf diesen Schutz verzichten? Wer behauptet, „kein übermächtiges Staatsgesetz zwingt Kapitalisten und Arbeiter zur Einhaltung der Arbeitszeiten“, der oder die muß wohl noch nie einem Betriebsrat, der willfährig und oft unter Wegsehen der Gewerkschaft jeden Tarifbruch abnicken, die Arbeitszeitordnung unter die Nase halten.

Jawohl, es geht um den Zusammenschluß als Klasse

Auch Genossin Erika scheint den Vorteil von Sozialgesetzen gegenüber rein taktischen Regelungen stillschweigend anzuerkennen, jedenfalls könnte man

TERMINE

1997

2. bis 5. Januar: Linke Winterschule in Schnepfenthal (vgl. nebenstehende Übersicht).

17./18. Januar: PDS-Parteitag, Schwerin.

2. März: Kommunalwahlen in Hessen

8./9. März: Frühjahrstagung der Gruppe Kommunistische Arbeiterzeitung im Raum Heidelberg. U.a. Bericht der neuen Redaktion, Bericht der Genossen, die der DKP beitreten wollen. Infos und Anmeldungen bei der KAZ-Redaktion, Schwanthalerstr. 139, 80339 München.

14., 15. und 16. März: Marxismus an der Schwelle zum 21. Jahrhundert: Bilanz und Perspektiven. Bundesweite, offene wissenschaftliche Tagung an der Uni Hannover (Conti-Hochhaus, Königswörther Platz 1. Initiatorenkreis: Joachim Bischoff (Hamburg), Frank Deppe (Marburg), Uwe-Jens Heuer (Berlin/Bonn), Heinz Jung (Frankfurt/M.), Fred Schmid (München/Essen). Infos bei: Marxismus-Tagung, c/o IMSF e.V., Kölner Str. 86, 60327 Frankfurt/Main.

15./16. März: Frühjahrstagung der Bundeskonferenz BWK in Köln.

22./23. März: Kommunalpolitische Konferenz der PDS in Leipzig.

31. Mai: Öffentliches Jahrestreffen von Redaktion und Herausgabekreis des „Kurdistan-Rundbriefs“ in Köln-Riehl, Jugendgästehaus, An der Schunz.

29.-31.8.: IZ-Pressefest in Dortmund.

Linke Winterschule vom 2. bis 5. Januar 1997 in Schnepfenthal

Wann und wo?

Anfang Januar findet zum zehnten Mal die von der ARGE Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung getragene Linke Schule in Schnepfenthal statt. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Die Kurse beginnen am Donnerstag, den 2.1.1997, um 14.00 Uhr und enden je nach Vereinbarung am Sonntag, den 5.1., gegen Mittag, so daß An- und Abreise am Donnerstag bzw. Sonntag möglich und damit nur zwei Urlaubstage zu nehmen sind.

Wie stets findet die Schule im Hotel Hermannstein, Am Hermannstein 12 (Tel. 0 36 22 / 29 17) statt. Der Ort ist zu erreichen:

- mit dem Auto von der A4 Abfahrt Waltershausen und etwa 6 km in Richtung Friedrichroda; in Schnepfenthal nach der Bahnschanke die Hinweisschilder auf „Hotel Hermannstein“ beachten;
- mit der Bahn: entweder umsteigen in Fröttstädt (auf der Strecke Eisenach-Gotha) in den Zug Richtung Friedrichroda; Schnepfenthal hat einen eigenen Bahnhof; oder umsteigen in Gotha und die Thüringerwaldbahn benutzen. Vom Bahnhof Schnepfenthal sind dann noch etwa 900 m zu laufen.

Die Tagungsstätte liegt landschaftlich sehr schön. Die Unterbringung erfolgt in Bungalows in Zweibettzimmern (wahlweise etwas preisgünstiger in Dreibettzimmern). Die Kosten für die Übernachtung plus Vollpension lie-

gen bei ca. 60 DM (vegetarische Kost ist möglich, wenn dies bei der Ankunft abgesprochen wird).

Anmeldungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- aus den westlichen Bundesländern bei: Jörg Detjen, c/o GNN Verlag Köln, Zülpicher Straße 7, 50674 Köln, Tel. 0221 / 21 16 58; Fax 0221 / 21 53 73. (telefonisch nur bis zum 18. Dezember 1996, danach nur noch brieflich oder per Fax).
- aus den östlichen Bundesländern bei: Dieter Strützel, Otto-Worms-Str. 19, 07549 Gera, Tel. 03 65 / 7 10 19 88.

Wir bitten um (verbindliche) Anmeldung möglichst bis zum 18. Dezember.

AG Wirtschaft

Regionale Wirtschaftsräume, regionales Wirtschaften: Geschichte, Theorie – aktuelle Politik?

Derzeit wird eine Literatursammlung zusammengestellt, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern rechtzeitig vor Beginn der Winterschule zugehen soll.

AG Geschichte

Zur Geschichte der Räterbewegung. Von der Münchener Räterepublik bis zu Lenins Tod.

Quellenhinweise: Lenins Staatstheorie und die Sowjets (Lenin: Staat und Revolution, Gruß an die ungarischen Arbeiter, Die große Initiative, Der „linke Radikalismus“ ...), Materialien vom X. Parteitag der KPR (B) (nach dem Kronstädter Aufstand) und Naumow: Len-

ins Vermächtnis, Agentur Nowosti, Moskau 1988.

AG Philosophie

Logik und Zwang.

Bei der Abschlußdiskussion des Sommerkurses, in dem u.a. Texte der deutschen Philosophie des 19. Jahrhunderts unter dem Gesichtspunkt der Entstehung des systematischen Antisemitismus verhandelt worden waren, entstand das dringende Bedürfnis zu einer Auseinandersetzung mit philosophischen Schriften namentlich Hegels, die für die Begründung von Ideologie und Sendungsbewußtsein des deutschen Reiches und des deutschen Imperialismus eine Rolle spielten. Dabei waren wir übereingekommen, daß eine solche Auseinandersetzung vorbereitet werden muß.

Jetzt im Winter wollen wir deswegen Texte u.a. von Aristoteles, Descartes und auch schon Hegel heranziehen, um zu schauen, wie sich philosophisches Denken in strengen Formen entwickelt hat, und ob und wie sich ein Zusammenhang von zwingender Logik und Logik des Zwanges entwickelt.

Gelesen werden Textauszüge aus: Aristoteles, Kategorien, Lehre vom Satz, Lehre vom Schluß; Descartes, Meditationen; Hegel, Die Vernunft in der Geschichte. Benutzt werden die bei Meiner, Hamburg, erschienenen Ausgaben.

Die nötigen Textauszüge sind wie immer als Matrikelmappe erhältlich.

herauslesen, daß sie die Wiederherstellung des Lohnfortzahlungsgesetzes von 1969 für wünschenswert hält, auch wenn es dabei nach ihrer Meinung nicht um soziales Recht geht. „Aber“, sagt sie, unter den heutigen Bedingungen könne das nur erreicht werden, „wenn sich die Arbeiter zur Klasse zusammenschließen“. Dieses „Aber“ ist verräterisch, stellt es doch den Kampf um Gesetze der Behauptung gegenüber, den Arbeitern bleibe nichts anderes übrig, als um den Tarif zu kämpfen. Nein, die Genossin spricht damit nicht offen aus, daß der Kampf um soziale Rechte ihrer Meinung nach heute unmöglich sei – ihrem „Aber“ folgt nur eine so schwungvolle wie vage Redensart, die jeder nach seinem Gusto deuten kann. Ich biete nur mal drei gängige Deutungen dieses Bedingungssatzes: „...wenn die Arbeiter ihre Konkurrenz durch gewerkschaftlichen Kampf überwinden“ / „...wenn sie selbständige politische Kämpfe führen“ / „...wenn sie die KPD wieder aufbauen“. Jeder dieser drei Teilinhalte des Klassenbegriffs ist vom Standpunkt des Marxismus richtig, aber offensichtlich kommen wir mit allen dreien in bezug auf den aktuellen Kampf gegen Sozialabbau keinen Schritt weiter. Entweder drehen sie uns tautologisch im Kreis herum oder unterstellen ein zeitliches Nacheinander.

Na klar, immer müssen wir uns zur Klasse zusammenschließen, um der ganzen Kapitalistenklasse, vertreten durch ihren Staat, ein Gesetz zu unseren Gunsten abzutrotzen. Darin liegt ja gerade die Bedeutung jedes politischen Kampfes vor dem Tarifkampf, daß er Klassenkampf ist, wie schon im Kommunistischen Manifest steht. Politische Praxis wird aus der vagen Redensart aber nur ohne Eriks „Wenn“ und „Aber“: Wie anders könnten wir uns denn jemals zur Klasse zusammenschließen als dadurch, daß wir den Kampf aufnehmen gegen die Kapitalistenklasse als ganze, vertreten durch den idealen Gesamtkapitalisten Staat, also auch den Kampf um Zwangsgesetze zu unseren sozialen Schutz. Und das nicht irgendwann, sondern hier und heute wollen wir unseren Zusammenschluß zur Klasse weitertreiben. Und die unterste Stufe dieser Vereinigung zur Klasse im Kampf ist doch wohl die gemeinsame Verteidigung dessen, was wir an Schutzrechten noch haben, oder?

Vom Unterschied zwischen Propaganda und Phrase

An anderer Stelle springt noch deutlicher ins Auge, daß die „konkrete Analyse“ der Genossin Erika in Gefahr gerät, praktische Politik durch „Propaganda“ – nein, nicht mal das, sondern durch Phrasen zu ersetzen.

Da berichtet sie zunächst wahrheitsgemäß über die Geschichte und die systembedingten Grenzen der Erwerbslosenunterstützung. Dann firmiert sie diese unter der Hand in eine „Versicherung gegen Erwerbslosigkeit“ um, denn nun läßt sich schlagend beweisen, daß eine solche im Kapitalismus unmöglich ist (eine Erwerbslosenunterstützung ist ja offenkundig möglich, der Kampf geht um ihr Niveau, ihre Bedingungen, ihre Finanzierung und den Einfluß der Arbeiterklasse darauf). Womit auch jeder Rest sozialen Rechts aus der BAA, dem „Arbeitsförderungsgesetz“ (AFG) usw. einfach wegdefiniert wäre, weil was unmöglich ist, kann auch kein soziales Recht sein. Zur ganzen Begründung dient eine Aussage des Kommunistischen Manifestes über die Unfähigkeit der herrschenden Klasse, noch länger zu herrschen – nun gut, die Genossin hatte wohl keinen Propagandaartikel beobachtigt, bei dem die Unmöglichkeit der Erwerbslosenversicherung im Kapita-

lismus schon anders bewiesen werden müßte. Aber dann folgt aus dem Ganzen in bezug auf unsere aktuellen Kampfaufgaben: „Unsere Aufgabe als Kommunisten ist es, beizutragen, daß die Entwicklung dieses Widerspruchs verschärft wird. Kämpfe, die in der Richtung geführt werden, ‚Die Reichen sollen zahlen‘, können eine solche Verschärfung bewirken, weil sie die Unverträglichkeit der Gesellschaft mit der Bourgeoisie im Kampf verdeutlichen können. Es geht darum, den Klassenkampf zu verschärfen...“ usw. Wohlgerichtet: den Klassenkampf! Der nach Marx und Engels politischer Kampf ist.

– Verzeihung, als Erwerbsloser hätte ich nach dieser grundsätzlichen Erledigung aller Erwerbslosenprobleme nur noch eine profane Frage: Sollen wir Erwerbslosen uns zur Abwehr der nächsten Blümschen Verschlechterung des AFG nun direkt gegen die Reichen wenden oder vielleicht doch eher gegen ihren Staat – oder müssen wir, da das alles, wie ich weiß, Lohnbestandteile sind, uns gedulden, bis die Noch-Lohnarbeiter bei ihren Kapitalisten die entsprechenden Lohnerhöhungen tariflich flächendeckend durchgesetzt haben, oder gar bis sie sich so weit zur Klasse zusammengeschlossen haben werden, daß sie die Erwerbslosenkasse wieder in eigene, gewerkschaftliche Hände nehmen?

Im Ernst, ich rede hier nicht davon, daß heute aufgrund des geringen Einflusses kommunistischer Organisationen auf die Klasse, und solange es sich darum handelt, die fortgeschrittensten Arbeiter für den Sozialismus zu gewinnen, die Propaganda an erster Stelle unserer praktischen Tätigkeit stehen muß. Sondern ich rede vom Inhalt unserer Propaganda, der, wenn er einen wichtigen Bereich des Klassenkampfes einfach ausblendet, ja theoretisch wegdefiniert, den Bezug auf die gesellschaftliche Praxis und damit an Überzeugungskraft verliert. Ein Beispiel, das in dieser Debatte schon eine bezeichnende Rolle spielte: Die berühmten Schlußsätze des Kommunistischen Manifestes: „Die Proletarier haben in ihr (der kommunistischen Revolution – W) nichts zu verlieren als ihre Ketten. Sie haben eine Welt zu gewinnen. Proletarier aller Länder vereinigt euch!“ sind ein Meisterstück der Propaganda. Ihre Wahrheit beziehen sie daraus, daß sie die Einzelergebnisse vieler, allseitiger, differenzierter Analysen einschließen, gewichten, verallgemeinern und in den Schlachtruf zur Veränderung umsetzen. Wo die Propaganda nicht die Analyse zusammenfaßt, sondern sich von ihr löst oder gar über sie hinwegsetzt, steht sie als Phrase im luftleeren Raum. Aber die Propaganda liefert auch nur den Schlachtruf, noch nicht den Schlachtplan für den proletarischen Befreiungskampf. Wer aus der propagandistischen Zusammenfassung „Die Proletarier haben nichts zu verlieren...“ kurzschießt: „Folglich haben sie auch nichts zu verteidigen“, verwechselt verschiedene Ebenen unseres Kampfes, das Allgemeine mit dem Besonderen und die Propaganda mit Strategie und Taktik. Auch so verkommt Propaganda zur Phrase. Ich rede hier davon, daß unsere Propaganda auf gesellschaftliche Veränderung, somit auf politische Praxis zielt. Wenn sie derart zum Ersatz für Politik herunterkommt, würden wir die Erwerbslosen damit nicht umso mehr den rechten Demagogen in die Arme treiben?

Sozialpolitik nur für Arbeiter?

Triumphierend hält Genossin Erika mir entgegen, daß wir weder das Recht auf Arbeit noch das auf Wohnung haben, und die stehen doch sogar in der UN-

Convention über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, also unter der machen wir's nicht! Ach hätte sie doch bei ihrer Untersuchung von Sozialeinrichtungen der BRD einen konkreten Blick auf das „Recht auf Wohnung“ riskiert, vielleicht hätte sie da etwas entdeckt, was sie bei den Lohnersatzleistungen und Fabrikgesetzen allerdings gar nicht entdecken konnte. Denn wahr ist, die Sozialversicherungen sind in diesem System bis auf ein paar Ausnahmen auf Lohnarbeitsverhältnisse beschränkt, Arbeitsschutzgesetze ebenso, und bei der Lohnfortzahlung sagt's schon der Name. Wie bequem für den Beweis der a priori aufgestellten These, bei den von mir fälschlich so genannten sozialen Rechten handele es sich „durchweg“ um den Preis der Arbeitskraft und die Bedingungen ihrer Nutzung. Nun kann niemand behaupten, damit erschöpftem sich die sozialpolitischen Interessen der Arbeiterklasse, und sogar die Sozialpolitik dieser kapitalistischen, auf Lohnarbeit gegründeten BRD reicht erheblich weiter.

Bei der Wohnungsfrage müßte die konkrete Analyse ohne Zweifel ergeben, daß die BRD, weit davon entfernt, ein Recht auf Wohnung anzuerkennen, noch weiter entfernt von der praktischen Beseitigung der Wohnungsnot, ihren Bewohnern doch immer noch einen gewissen Rechtsschutz vor Kündigung durch den Vermieter garantiert, ferner einen einkommensabhängigen Rechtsanspruch auf eine verbilligte („Sozial“) Wohnung, ferner einen einkommensabhängigen Anspruch auf Mietzuschuß (Wohngeld) usw. – Ich weiß ich weiß, alles das sind „Peanuts“, gemessen an den glorreichen sozialen Rechten der UN-Konvention, und nach 14 Jahren schwarz-gelber Wohnungspolitik kaum noch zu erkennen. Aber Genossin Erika und ich haben in einer Zeit politisch zusammengefunden, als um diese mickrigen sozialen Rechtchen erbitterte Kämpfe wogten. Für die Arbeiter gehören auch die Kosten für's Wohnen zum Lohn. Aber die Wohnungsgesetzgebung beschränkt den Kreis der Anspruchsberechtigten keineswegs auf Lohnarbeiter, sondern auf alle Einwohner unterhalb bestimmter Einkommensgrenzen, also auf alle armen und kleinen Leute (der Mieterschutz erstreckt sich sogar auf die Angehörigen des Besitzbürgertums, soweit sie zur Miete wohnen). So war es kein Zufall, daß in den Mieterkämpfen der siebziger Jahre tatsächlich breite „antimonopolistische“ – hier ist der Begriff mal angebracht – Bündnisse im Kampf entstanden, gegen die Spekulanten mit dem Bodenmonopol, gegen die monopolistischen Wohnungsbaugesellschaften, gegen die Banken, die alle sich am Wohnungselend goldene Nasen verdienen, und gegen den Staat dieser Monopole. Und es war richtig, daß – ansatzweise, leider viel zu schwach – Arbeiterorganisationen diesen Bündnissen Rückhalt, Rückgrat und Motor gaben. Auch das verstehe ich unter „Hegemonie des Proletariats“.

Gleicher oder ähnliches ließe sich für das Sozialhilferecht, die Gesundheitspolitik, die Bildungspolitik, die Verkehrspolitik u.a. aufzeigen. Ein andermal.

Genossin Erika dagegen folgert heute – damals sah auch sie es noch anders – aus der Tatsache, daß es bei der ganzen Sozialgesetzgebung für die Arbeiter durchweg um Lohnbestandteile geht: „Und in diesem Kampf steht die Arbeiterklasse – anders als beim Kampf um demokratische Rechte des Volkes – allein und hat keine Bündnispartner in den kleinbürgerlichen Schichten.“ Ich frage, wer hier vergessen hat, „was wir uns doch in diesen Fragen längst gemeinsam erarbeitet haben“.

wol

Politische Berichte

Zeitung für sozialistische Politik
– erscheint vierzehntäglich.

Herausgeber: Arbeitskreis Politische Berichte, 50674 Köln, Zülpicher Straße 7. Herausgeber für den Arbeitskreis Politische Berichte: Selman Arslan, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Emil Hruska, Herbert Staschit, Hardy Vollmer.

Verantwortliche Redakteure: für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Rüdiger Lötzer; für Auslandsberichterstattung: Christiane Schneider; für Reportagen und Berichte regional: Jörg Detjen; für Aus Ostdeutschland: Herbert Staschit; für aus Betrieben und Gewerkschaften: Alfred Küstler; für Diskussion / Dokumentation und Letzte Seite: Martin Fochler

Bei der regionalen Berichterstattung wirken mit: Arbeitsgemeinschaft Landesberichterstattung Nordrhein-Westfalen, Nachrichtenverband baden-württembergischer Betriebs- und Lokalzeitungen, Nachrichtenverband bayrischer Betriebs- und Lokalzeitungen.

Vierteljährliche Beilage: Rundbrief der „ARGE, Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie, soziale Befreiung bei der PDS“.

Redaktionsanschrift: GNN-Verlag, Postfach 260 226, 50515 Köln.
Hausadresse GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373.

Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, 50674 Köln, Zülpicher Str. 7, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373.
Konto: Postgiroamt Köln, BLZ 370 100 50, Konto Nr. 104 19-507.

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 2,00 DM. Ein Halbjahresabonnement kostet 39 DM (Förderabo 65 DM), ein Jahresabonnement kostet 78,- DM (Förderabo 130 DM).

Für Bezieher aus den neuen Bundesländern, Personen in Ausbildung und Arbeitslose: 52,- DM. Buchläden und andere Weiterverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Druck: Tribune Druck GmbH, 12435 Berlin.

Nachrichtenverbindungen: Berlin: GNN-Verlag, Qieffebachstr. 33, 3. Hof, Eing. C, 10967 Berlin, Tel. 030/69401039, Fax: 030/69401041. Hamburg: GNN-Verlag, Palmaille 24, 22767 Hamburg, Tel. 040/381393, Fax: 040/389831. Hannover: GNN-Verlag, Elisenstr. 40, 30451 Hannover, Tel. 0511/4583793. Köln: GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373. München: GNN-Verlag, Schwanthaler Str. 139, 80339 München, Telefon und Fax: 089/5028112. Schkeuditz (bei Leipzig): GNN-Verlag, Badeweg 1, 04435 Schkeuditz, Tel. 034204/65711, Fax: 034204/65893. Stuttgart: GNN-Verlag, Gutenbergstr. 48, 70176 Stuttgart, Tel. 0711/624701, Fax: 0711/621532.

Politische Berichte – zum Abonnieren – zum Kennenlernen

Hiermit bestelle ich ... Stück pro Ausgabe der Politischen Berichte

4 Ausgaben für 10 Mark (beilegen) zum Kennenlernen.

im Halbjahres- / Jahresabo (39,- bzw. 78,- DM je Einzelabo)

im (Halbjahres)-Förderabo (65,- DM je Einzelabo).

Halb- / Jahresabo für neue Länder (26,- bzw. 52,- DM im Jahr)

Bankeinzug: Ich ermächtige den GNN-Verlag widerruflich, die Rechnung zu Lasten meines Kontos abzubuchen.

Einsenden an: GNN, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln oder an eine regionale Bestelladresse.

Name:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Konto-Nr./BLZ:

Bankunterschrift

In drei Aufsätzen plädiert Roger Berend für einen „Sozialismus ohne Klassik“. Dem hier veröffentlichten ersten Teil, „Erbschaft, Wissenschaft und Utopie im Theorie-Praxis-Kraftfeld“, folgt ein zweiter, „Jenseits von Klassik, Revolutionsromantik und Avantgarde“, und ein dritter, „Sozialistische Teoriediskussion heißt auch sozialisches Diskutieren“. Wir veröffentlichen die Aufsätze gerne, handeln sie doch von einem Problem, das auch im Diskussionszusammenhang der *Politischen Berichte* häufige und große Schwierigkeiten bereitet. Gesellschaftliche Neuheiten können politisch und theoretisch nicht solidarisch verarbeitet werden, wenn die – ruhig beliebig kritische – Besinnung auf wissenschaftliche und politische Traditionen vernachlässigt wird, denn eine Ansicht, die politisch Handelnde solidarisch verbindet, ist vom Moment ihrer Anerkennung auch eine Tradition. (maf)

Erbschaft, Wissenschaft und Utopie im Theorie-Praxis-Kraftfeld

Das Problem sozialistischer Theoriebildung ist gegenwärtig eines der Erbschaft. Nun ist die Frage, wie und was von der bisherigen Geschichte zu befreien sei, nicht neu: Georg Lukács und Ernst Bloch diskutierten sie kontrovers in den 30er Jahren, insbesondere hinsichtlich des sozialistisch-humanen Erbinhalts der nachklassischen Kultur. Kein Streit bestand darum, daß Goethe oder Beethoven Höhepunkte bürgerlicher Kunstentwicklung darstellen und insofern einer sozialistischen Gesellschaft noch maßstabsetzend dienstbar seien. Es war jedoch in Frage gestellt, ob mit der ökonomisch-gesellschaftlichen Krise auch die Kunst in die Krise gerät, oder ob die bürgerliche Kunst in der Lage sei, in adäquater Weise, das heißt „authentisch“, da „autonom“, in kritischer Überwindungsdistanz zur krisenhaften gesellschaftlichen Basis sich zu stellen. Konkret: Wenn der Künstler Marcel Duchamp ein *Pinkelbecken* in das Museum stellt, ist das bloß Ohnmachtsreaktion auf die soziale Misere, oder Gleichgültigkeit ihr gegenüber, oder wegweisende Antwort auf eine rück-schreitende Gesellschaft, Ironie als Kritik weit über den Kunstbetrieb hinaus? Stehen Kafka oder Joyce im Schatten von Schiller und Goethe, oder bilden sie kraftvollen Ausdruck einer Situation, gegen die der klassische Humanismus Goethes und Schillers machtlos ist? Ver-kitscht und verklärt Beethovens Neunte Symphonie die Zerrissenheit der Welt, die musikalisch nur noch atonal und disharmonisch im Sinne der Zweiten Wiener Schule – Schönberg, Berg und Webern – darstellbar ist? Die Erbschaftsfrage hat heute eine neue Qualität erreicht: Die damals befragten Kunst- und Kulturströmungen haben entsprechend verschärfter weltökonomischer Situation nicht zum harmonischen Ideal zurückgefunden, sondern Elemente der Destruktion, der Mystifikation und des Fatalismus ausgebaut. Kurzum: die avanciert sich verstehenden Künste setzen auf Zersplitterung des Materials, auf Sinnverlust, auf Ästhetik des Häblichen und niedere Emotionen. Zu berücksichtigen ist des weiteren für die heutige Diskussion, nach dem Zusammenbruch des Realsozialismus, der Nachlaß der ersten sozialistischen Experimente, eben die Herausbildungsversuche einer ersten sozialistischen Kultur auf dem Boden der vergangenen, aber immer gegenwärtig gebliebenen kapitalistischen Kultur. Schließlich, ebenfalls virulent, haben sich jenseits der hochkulturellen Erbschaftsproblematik sowohl kapitalistisch wie realsozialistisch Subkulturen geltend gemacht, die sich – um bei der Metaphorik zu bleiben – zur je gegebenen Kultur in gewisser Hinsicht erb-schleicherisch verhalten, die also nehmen, was sie zu brauchen glauben; auf sehr triviale Weise überdauert hier im Übrigen das alte klassische Harmo-nideal in den spezifischen Subkultur-künsten, insbesondere der Musik.

Die Erbschaftsfrage richtet sich ebenso an die Theorie; daß Kant und Hegel als vormarxistisch ihr Recht haben, ist klar. Man stritt sich seinerzeit um die

bürgerliche Gesellschaftslehre, die Soziologie und Philosophie, um Max Weber, den amerikanischen Pragmatismus, die Phänomenologie Edmund Husserls etc. Daß der Theoriestrang des wissenschaftlichen Sozialismus in Lenin und dann Stalin seine Fortsetzung fand, galt selbst Bloch und Lukács als unbestreitbar. Nun steht heute die Erbschaftsfrage an Theorie im gänzlich weit geöffneten Raum, fast verloren, scheinbar unübersichtlich: Stalin ist zumindest als Kopf humanistisch-sozialistischer Theoriebildung indiskutabel und auch Lenin ist ohne weiteres seine Stellung streitbar zu machen. Diejenigen, denen das realsozialistische Experiment je schon Synonym mit Totalitarismus war, wollen schließlich herausgefunden haben, daß Marx und Engels für geschehene Unmenschlichkeit verantwortlich gemacht werden können (nur nebenbei: hatte sich Lukács mit ähnlich gelagerter These, daß nämlich bürgerlich-liberale Theorie den Nationalsozialismus geistig vorgedacht hätte, ins Abseits manövriert, so gehört die billige Absage an Marx und Engels, in ihren Schriften seien Mauerschützen und Plattenbau mitgedacht, fast zum sozialwissenschaftlichen common sense). Für viele Linken, denen bei aller Liebe zur Praxis die Theoriebildung immer synonym mit Praxisverzicht war, kommt dieser Antimarkismus ganz gelegen; er wird nicht selten begleitet durch dann doch gefundene Zuneigungen zur Theorie im postmodernen Rahmen, also vom schlechten „anything goes“ (alles ist möglich, Paul Feyerabend) über ein diskutables „Ende der Großen Erzählungen“ (Jean-François Lyotard) bis zum virtuellen Realitätsverlust des Multimedialen („Marxisten“ wie Friedrich Kittler und Norbert Bolz). Hier wird dann letztthin ersichtlich, in welchem Bogen die Erbschaftsfrage von der Theorie wieder auf die Künste, speziell die subkulturellen, trifft.

Würden gegenwärtige Diskussionen um linke Theoriebildung, gar in Hinblick auf wissenschaftlichen Sozialismus, in Anknüpfung an die Erbschaftsfrage verstanden werden, dürften sie fruchtbarer sein; zumindest wäre ein kritisches Bewußtsein von Tradition, um die es bei der Erbschaft ja geht, hilfreicher als beide derzeit modische Varianten der Theorieaneignung: also sowohl gegen das kommunistisch-relativistische Bedienen im Theoriewarenhaus wie gegen die Traditionsborniertheit, ohne Tradierung. So vermag sich der Blick auf bislang eher verborgene Traditionstränge sozialistischer Theorie zu öffnen, deren Bedeutung erst heute vollends überschaubar ist. Klassiker des Sozialismus heißt eine zweibändige Sammlung von Porträts, die Walter Euchner herausgegeben hat, und die jetzt im Beck-Verlag in einer Nachauflage zum erschwinglichen Preis vorliegt. Man wird finden: Babeuf, Owen, Fourier, Blanqui, Weitling, Proudhon, Blanc, Heß, Marx, Engels, Lassalle, Bebel, Labriola, Bernstein, V. Adler, Kautsky, Plechanow, das Ehepaar Webb; im zweiten Band: Jaurès, Lenin, Luxemburg, Bang, M. Adler, Hilferding, Trotz-

ki, Stalin, Wigforss, Bauer, Lukács, Bloch, Gramsci, Tito, Laski, Mao, Marcuse. Verfaßt sind die Porträts von Theoretikern, die für mitunter sehr kontroverse Positionen stehen – Iring Fettscher, Zwi Rosen, Sabine Kebir oder Detlev Claussen. Was diese Sammlung so wertvoll für die vorgeschlagene Erbschafts-diskussion macht, ist die theoriegeschichtliche Ordnung, mit der hantiert wird: zwar gilt unbestreitbar, daß das Theorie-Praxis-Gespann Marx und Engels zu bedeutender wissenschaftlicher Erkenntnisverdichtung gelangte, nicht zuletzt durch einfach im geschichtlichen Strom sich drängender Notwendigkeitseinsicht, Materialismus, Dialektik und Ökonomiekritik zusammen zu bringen, doch wird hier nicht um Marx und Engels herum gruppiert, sondern sie erhalten einen berechtigten Platz neben anderen. Daß solch ein Projekt mit Auslassungen arbeiten muß – mir fehlen mindestens Paul Lafargue, Anton Pannekoek, Otto und Alice Rühle, Guy Debord oder Angela Davis –, ist unvermeidbar, denn zu lesen sind die einzelnen Porträts als Konstellation theoretischer Momente und nicht als je abgeschlossene Ganzheiten. Das ist deshalb von Interesse, weil überhaupt erst einmal die gegenwärtige Situation in ihren noch offenen theoretischen und praktischen Experimentalräumen erkannt sein will: die sich verschärfende gesellschaftliche Krise einerseits, zunehmende und eben nicht in Aussicht stehende Massenkonsolidierung linker Kräfte andererseits. Es geht im nur noch experimentell erforschbaren Theorie-Praxis-Kraftfeld, mit Bloch gesprochen, um die Tendenzen, den Käfestrom, also je schon im Kapitalismus objektiv-sozialistisch Angelegtes (Produktivkräfte; auch: daß keiner mehr hungrig müßte etc.), und um die Laternen, das meint den Wärmestrom, die subjektiven, nur beizeiten (etwa bei Aufruhr, aber auch großen Festen) sich verwirklichenden Hoffnungen. Theoriebildung vollzieht sie ebensowenig linear wie die Gesellschaft, die der Theorie der materielle Nährboden ist. Theorie-Praxis beschneidet sich um das Fruchtbareste, wenn sie sich auf die reine Lehre verpflichtet, wenn also geglaubt wird, ein wissenschaftliches System nur widerspruchsfrei in summa und in persona (im Stil von: „Lang leben die Mao-Zedong-Ideen“) haben zu können. Die gesellschaftlichen Antagonismen gehen durch die Köpfe und darüber hinaus. Widersprüche zu erkennen, ist ein erster Schritt; sie aber allein dadurch lösen zu wollen, daß man sie erkennt, eine Illusion. Das Projekt „Sozialismus“ steht heute als ganzes auf dem Spiel; das mahnt an die Reaktivierung jener Marxschen Gedanken, die bislang vom ikonisierten Marxismus als unrein, eben abfällig als „Frühwerk“ vernachlässigt wurden. Mithin gemeint ist: ein Rückgriff auf die Radikalität Marxens (und Engels'), also – nach der Gleichung *Andie-Wurzel-Gehen = Mensch – Rückgriff* auf den „realen Humanismus“ (Marx/Engels). Und das heißt eine heute so notwendige Vergegenwärtigung der kommunistischen Utopie. Die aus-

Klassiker des Sozialismus: Plädoyer für einen Sozialismus ohne Klassik (Teil I)

gemalte Utopie liegt bei Marx und Engels freilich nicht vor; sie war aber nicht als Utopismus verpönt, sondern stand zur Formulierung des wissenschaftlichen Sozialismus bloß nicht zur Verfügung. Aber konkrete Utopie, eine bewußte utopische Orientierung in der Formulierung des wissenschaftlichen Sozialismus unterscheidet ja gerade von der bürgerlichen Wissenschaft, gleich ob wertfrei oder im Dienst der herrschenden Werte forschend; konkrete Utopie macht das Menschliche am Marxismus aus, ohne diese verliert er sein Gesicht (das zielt auch auf menschlichen Umgang unter Genossen). Konkrete Utopie heißt nun eben jene Radikalität, also der besonders im sogenannten Frühwerk findbare Humanismus, der bis zur berühmten dialektischen Formel Humanismus = Naturalismus als Zielutopie vorgedrungen ist. Welcher utopische Raum in diesem Formelsatz enthalten ist, kann hier nur angemerkt werden, bedarf noch einer genaueren Nachzeichnung: er reicht mindestens bis zum materialistischen Natursubjekt, deutet Subjekt-Objekt-Versöhnung an. Die konkret-utopischen Inhalte sind in neueren Diskussionen wieder aufgegriffen worden, obgleich interessanterweise so getan wird, als müßten Marx und Engels um diese ergänzt werden; dabei findet man hier durchaus und längst die konkrete Utopien, die gemeinhin als anarchistisch gelten: Abschaffung von Tausch- und Wertlogik, Privateigentum, Geld und Staat, ja Aufhebung der Ökonomie. Der Begriff der Entfremdung erlängt dadurch wieder Bedeutung – und so auch Moses Heß (über den Zwi Rosen schreibt), der den entfremdungstheoretischen Gedanken der „Vorgeschiede“ begründet hat: die bisherige Geschichte ist, aufgrund der Entfremdung, „die Entstehungsgeschichte des humanen Wesens oder der Menschheit“ (Heß). Den Menschen gibt es noch gar nicht. Weil der Mensch uto-pisch erst noch wird, so Marx und Engels dann den Heßschen Gedanken übernehmend, ist jeder Utopismus zu kritisieren, der schon jetzt versucht, einen fertigen Menschen in fertige Freiheit zu zwingen. Eine Kritik, die damals den Tauschbörsensozialismus Proudhons traf, die heute den Realsozialismus meinen kann.

Nun ist die Tauschbörsenidee seit ei-nger Zeit wieder groß in Mode. Noch ist nicht diskutiert, inwiefern Marx' Kritik auch heute greift. Als Versuch sind die- se Stadtteilexperimente allemal zu würdigen, auch wenn offenbar das Nah-ziel, die Umgehung der Geldlogik, durch Ersatzgeldeinführung längst naiv verfehlt ist – das hatte Marx an Proudhon schon gesehen. Aber in utopischer Hin-sicht werden so – die in Klassiker des Sozialismus dann nachzulesenden – In-tentionen eines Robert Owens oder Charles Fouriers erneut experimentell überprüft. Will sagen: nach dem Schei-tern des Großversuchs „Realsozialis-mus“ dürfte es wohl kaum länger das Argument gegen sozialistische Kleinex-perimente sein, sie wären im Kapitalis-mus je schon zum Scheitern verurteilt.

(rob)